



Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2017

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis	4
III. Symbolverzeichnis	7
IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017	8
V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2017	9
VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2017	10
VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017	11
VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017	12
IX. Anhang zum Jahresabschluss 2017	13
1. Allgemeines	13
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	17
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	53
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	80
6. Ergänzungen	81
7. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten	82
X. Anlagen	84
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen	84
Anlage 2: Teilfinanzrechnungen	97
Anlage 3: Anlagenspiegel	110
Anlage 4: Sonderpostenspiegel	112
Anlage 5: Forderungsspiegel	113
Anlage 6: Verbindlichkeitspiegel	114
Anlage 7: Rückstellungsspiegel	115
XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2017	116
1. Vorbemerkungen	116
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	116
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	118
3.1 Übersicht Bilanzstruktur	118
3.2 Vermögens- und Schuldenlage	120
3.3 Finanzlage	121
3.4 Ertragslage	124

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge	126
5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung	127
5.1 Risiken.....	127
5.2 Chancen	135
6. Verantwortlichkeiten.....	140
7. Kennzahlen	143

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit auftreten.

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Abwasserbeseitigungsanl.	Abwasserbeseitigungsanlage
AiB	Anlagen im Bau
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
Bpl.	Bebauungsplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
ED	Eigenbetrieb Dormagen
eG	eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
Ertr.	Erträge
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
evd	energieversorgung dormagen gmbh
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ford.	Forderung
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbesteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch

i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
immat.	immaterielle
inkl.	inklusive
ITK	IT Kooperation
KAG	Kommunalabgabengesetz
kfr.	kurzfristig
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lfr.	langfristige
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ordentl.	ordentlich
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
s.	siehe
SAV	Sachanlagevermögen
selbst.	selbständig
Sicherheitsanl.	Sicherheitsanlagen
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend
SVGD	Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
SWD	Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
TfK	Tageseinrichtung für Kinder
Tranferl.	Transferleistungen
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche

U3	Betreuung für unter dreijährige
UV	Umlaufvermögen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
Verb.	Verbindlichkeiten
VGG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VM	Verwaltungsratsmitglied
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
z. B.	zum Beispiel

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km ²	Quadratkilometer
T€	Tausend Euro
Ø	Durchschnitt

IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2016	Passivseite	31.12.2017	31.12.2016
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen	277.078.408,85	277.413.480,50	A. Eigenkapital	106.267.892,83	103.561.254,82
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	160.978,39	146.015,11	I. Allgemeine Rücklage	94.791.997,75	95.455.564,48
II. Sachanlagen	150.195.506,87	150.492.921,00	II. Sonderrücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.458.268,35	30.856.976,06	III. Ausgleichsrücklage	8.105.690,34	8.105.690,34
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.469.495,94	1.477.778,33	IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	3.370.204,74	3.370.204,74
3. Infrastrukturvermögen	110.134.111,41	112.307.911,87			
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.412,06	32.309,55	B. Sonderposten	63.119.633,12	63.461.142,45
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	340.000,00	340.000,00	I. Zuwendungen	24.991.597,50	24.213.776,46
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.658.635,88	3.702.786,83	II. Beiträge	36.824.924,44	38.172.390,57
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.319.130,17	1.275.099,04	III. Gebührengleich	846.546,38	618.587,21
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.784.453,06	500.059,32	IV. Sonstige Sonderposten	456.564,80	456.388,21
III. Finanzanlagen	126.721.923,59	126.774.544,39			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.450.372,15	31.144.325,77	C. Rückstellungen	91.971.490,78	88.449.905,90
2. Beteiligungen	280.535,03	250.000,00	I. Pensionsverpflichtungen	88.433.574,00	84.821.634,00
3. Sondervermögen	82.917.098,71	82.917.098,71	II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.221.302,50	1.601.199,86	III. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
5. Ausleihungen	9.852.615,20	10.861.920,05	IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	3.537.916,78	3.628.271,90
B. Umlaufvermögen	66.778.003,47	59.502.416,67	D. Verbindlichkeiten	83.136.789,28	84.162.676,80
I. Vorräte	5.471.213,34	4.685.879,17	I. Anleihen	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	32.911,35	36.123,19	II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.618.000,00	10.800.000,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.566.602,09	55.000.091,67
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	5.438.301,99	4.649.755,98	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	70.872,57	74.331,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.860.969,39	41.981.937,27	IV. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	2.374.575,81	3.013.788,09
1. O.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	6.556.589,78	7.529.689,22	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.366.182,79 €	1.252.666,75
2. Privatrechtliche Forderungen	35.154.312,15	34.262.169,37	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.026.882,42	1.026.882,42
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.150.067,46	190.078,68	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.610.337,15	4.928.687,16
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.800,00	144.800,00	VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.026.882,42	1.252.666,75
IV. Liquide Mittel	18.301.020,74	12.689.800,23	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.026.882,42 €	1.026.882,42
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.276.684,50	7.894.316,33	VII. Sonstige Verbindlichkeiten	2.610.337,15	4.928.687,16
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.509.514,15 €	9.093.112,09
			VIII. erhaltene Anzahlungen	7.637.290,81	5.175.233,53
Summe Aktivseite	352.133.096,82	344.810.213,50	E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.637.290,81	5.175.233,53
			Summe Passivseite	352.133.096,82	344.810.213,50

V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2017

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2017	31.12.2016	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
A. Anlagevermögen		277.078.408,85	277.413.480,50	-0,12%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		160.978,39	146.015,11	10,25%
II. Sachanlagen		150.195.506,87	150.492.921,00	-0,20%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		31.458.268,35	30.856.976,06	1,95%
1.1 Grünflächen	19.544.050,44		19.146.348,03	2,08%
1.2 Ackerland	6.336.583,11		6.132.993,23	3,32%
1.3 Wald, Forsten	1.912,50		1.912,50	0,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.575.722,30		5.575.722,30	0,00%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		1.469.495,94	1.477.778,33	-0,56%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	999.812,27		1.007.449,37	-0,76%
2.2 Schulen	0,00		0,00	0,00%
2.3 Wohnbauten	417.799,82		417.799,82	0,00%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	51.883,85		52.529,14	-1,23%
3. Infrastrukturvermögen		110.134.111,41	112.307.911,87	-1,94%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.352.884,08		52.425.263,43	-0,14%
3.2 Brücken und Tunnel	4.974.537,03		4.822.077,19	3,16%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	52.391.841,24		54.616.753,39	-4,07%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	414.849,06		443.817,86	-6,53%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		31.412,06	32.309,55	-2,78%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		340.000,00	340.000,00	0,00%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.658.635,88	3.702.786,83	-1,19%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.319.130,17	1.275.099,04	3,45%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.784.453,06	500.059,32	256,85%
III. Finanzanlagen		126.721.923,59	126.774.544,39	-0,04%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		30.450.372,15	31.144.325,77	-2,23%
2. Beteiligungen		280.535,03	250.000,00	12,21%
3. Sondervermögen		82.917.098,71	82.917.098,71	0,00%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		3.221.302,50	1.601.199,86	101,18%
5. Ausleihungen		9.852.615,20	10.861.920,05	-9,29%
5.1 an verbundene Unternehmen	9.800.000,00		10.800.000,00	-9,26%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	52.615,20		61.920,05	-15,03%
B. Umlaufvermögen		66.778.003,47	59.502.416,67	12,23%
I. Vorräte		5.471.213,34	4.685.879,17	16,76%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		32.911,35	36.123,19	-8,89%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		5.438.301,99	4.649.755,98	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		42.860.969,39	41.981.937,27	2,09%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		6.556.589,78	7.529.689,22	-12,92%
1.1 Gebühren	1.987.250,10		1.128.454,22	76,10%
1.2 Beiträge	55.401,57		5.677,44	875,82%
1.3 Steuern	1.590.781,70		2.315.393,76	-31,30%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.578.442,09		2.484.471,48	-36,47%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.344.714,32		1.595.692,32	-15,73%
2. Privatrechtliche Forderungen		35.154.312,15	34.262.169,37	2,60%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	887.588,59		331.936,62	167,40%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	32.991,90		75.116,29	-56,08%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.194.266,40		11.800.870,69	3,33%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	22.039.465,26		22.054.245,77	-0,07%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.150.067,46	190.078,68	505,05%
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		144.800,00	144.800,00	0,00%
IV. Liquide Mittel		18.301.020,74	12.689.800,23	44,22%
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.276.684,50	7.894.316,33	4,84%
Summe Aktivseite		352.133.096,82	344.810.213,50	2,12%

VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2017

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2017	31.12.2016	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
A. Eigenkapital		106.267.892,83	103.561.254,82	2,61%
I. Allgemeine Rücklage		94.791.997,75	95.455.564,48	-0,70%
II. Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
III. Ausgleichsrücklage		8.105.690,34	0,00	n/a
IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		3.370.204,74	8.105.690,34	-58,42%
B. Sonderposten		63.119.633,12	63.461.142,45	-0,54%
I. Zuwendungen		24.991.597,50	24.213.776,46	3,21%
II. Beiträge		36.824.924,44	38.172.390,57	-3,53%
III. Gebührenaussgleich		846.546,38	618.587,21	36,85%
IV. Sonstige Sonderposten		456.564,80	456.388,21	0,04%
C. Rückstellungen		91.971.490,78	88.449.905,90	3,98%
I. Pensionsverpflichtungen		88.433.574,00	84.821.634,00	4,26%
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
III. Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
IV. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		3.537.916,78	3.628.271,90	-2,49%
D. Verbindlichkeiten		83.136.789,28	84.162.676,80	-1,22%
I. Anleihen		0,00	0,00	0,00%
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		11.618.000,00	10.800.000,00	7,57%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	1.178.000,00		0,00	n/a
5. vom privaten Kreditmarkt	10.440.000,00		10.800.000,00	-3,33%
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		52.566.602,09	55.000.091,67	-4,42%
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		70.872,57	74.331,04	-4,65%
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.374.575,81	3.013.788,09	-21,21%
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.026.882,42	1.252.666,75	-18,02%
VII. Sonstige Verbindlichkeiten		2.610.337,15	4.928.687,16	-47,04%
VIII. Erhaltene Anzahlungen		12.869.519,24	9.093.112,09	41,53%
E. Rechnungsabgrenzungsposten		7.637.290,81	5.175.233,53	47,57%
Summe Passivseite		352.133.096,82	344.810.213,50	2,12%

VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.717.489,82	79.377.000,00	87.705.086,63	8.328.086,63
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.263.824,82	21.492.700,00	20.860.976,97	-631.723,03
3	+ Sonstige Transfererträge	459.817,26	661.500,00	564.679,56	-96.820,44
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.567.314,45	18.003.900,00	19.116.147,44	1.112.247,44
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.179.380,85	1.335.900,00	1.270.135,69	-65.764,31
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.417.304,00	13.857.500,00	15.773.347,45	1.915.847,45
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.015.857,33	15.188.500,00	15.284.828,27	96.328,27
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	155.620.988,53	149.917.000,00	160.575.202,01	10.658.202,01
11	- Personalaufwendungen	33.144.296,03	33.231.800,00	34.053.461,02	-821.661,02
12	- Versorgungsaufwendungen	3.570.204,36	3.131.200,00	3.511.606,73	-380.406,73
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.958.819,85	17.275.900,00	17.241.548,01	34.351,99
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.860.705,92	3.882.300,00	3.892.449,02	-10.149,02
15	- Transferaufwendungen	65.232.654,97	67.012.400,00	68.324.826,51	-1.312.426,51
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.277.714,63	25.007.000,00	30.333.259,47	-5.326.259,47
	= Ordentliche Aufwendungen	148.044.395,76	149.540.600,00	157.357.150,76	-7.816.550,76
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.576.592,77	376.400,00	3.218.051,25	2.841.651,25
19	+ Finanzerträge	828.140,44	1.999.800,00	769.796,15	-1.230.003,85
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	299.042,87	1.915.000,00	617.642,66	1.297.357,34
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	529.097,57	84.800,00	152.153,49	67.353,49
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.105.690,34	461.200,00	3.370.204,74	2.909.004,74
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	8.105.690,34	461.200,00	3.370.204,74	2.909.004,74

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	356.611,17	0,00	7.251,23	7.251,23
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	30.535,03	30.535,03
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	500.525,15	0,00	7.399,37	-7.399,37
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	921.067,78	0,00	693.953,62	-693.953,62
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-1.064.981,76	0,00	-663.566,73	739.139,25

VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	86.253.749,74	79.377.000,00	85.899.689,45	6.522.689,45
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.510.360,29	18.531.300,00	17.218.239,22	-1.313.060,78
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	373.433,46	651.500,00	567.774,89	-83.725,11
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.485.537,53	16.464.900,00	16.695.107,76	230.207,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.186.892,70	1.335.900,00	1.231.800,34	-104.099,66
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.377.453,89	13.857.500,00	17.028.874,96	3.171.374,96
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.686.149,37	3.363.900,00	4.501.171,23	1.137.271,23
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	830.994,96	1.999.800,00	442.324,76	-1.557.475,24
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.704.571,94	135.581.800,00	143.584.982,61	8.003.182,61
10	- Personalauszahlungen	28.188.621,09	29.258.100,00	29.049.192,52	208.907,48
11	- Versorgungsauszahlungen	3.504.500,31	3.204.400,00	3.554.982,31	-350.582,31
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.569.630,81	17.255.900,00	16.999.781,03	256.118,97
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	253.256,69	1.915.000,00	491.115,96	1.423.884,04
14	- Transferauszahlungen	65.055.550,40	66.732.500,00	69.462.340,74	-2.729.840,74
15	- Sonstige Auszahlungen	24.020.401,66	24.509.600,00	29.510.856,64	-5.001.256,64
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.591.960,96	142.875.500,00	149.068.269,20	-6.192.769,20
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.112.610,98	-7.293.700,00	-5.483.286,59	1.810.413,41
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.057.755,28	5.348.400,00	6.727.644,82	1.379.244,82
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.186.098,29	12.216.100,00	9.453.171,27	-2.762.928,73
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	432.000,00	1.043.954,33	611.954,33
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	588.485,29	2.572.000,00	1.493.136,76	-1.078.863,24
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	2.936,83	2.936,83
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.832.338,86	20.568.500,00	18.720.844,01	-1.847.655,99
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	311.391,40	8.381.000,00	1.470.525,65	6.910.474,35
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.129.936,53	4.930.700,00	1.907.827,27	3.022.872,73
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.437.345,03	2.370.500,00	2.380.549,00	-10.049,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.920.610,00	5.195.000,00	1.285.296,39	3.909.703,61
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	466.229,88	2.878.400,00	541.583,95	2.336.816,05
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.265.512,84	23.755.600,00	7.585.782,26	16.169.817,74
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-5.433.173,98	-3.187.100,00	11.135.061,75	14.322.161,75
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.679.437,00	-10.480.800,00	5.651.775,16	16.132.575,16
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	10.813.978,63	13.013.300,00	1.187.745,85	11.825.554,15
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	218.625.679,16	0,00	285.835.866,26	-285.835.866,26
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	577.000,00	360.000,00	217.000,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	220.238.107,22	0,00	286.758.093,40	-286.758.093,40
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.201.550,57	12.436.300,00	-94.481,29	-12.530.781,29
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	11.880.987,57	1.955.500,00	5.557.293,87	3.601.793,87
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	667.930,69	0,00	12.689.800,23	12.689.800,23
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	140.881,97	0,00	53.926,64	53.926,64
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	12.689.800,23	1.955.500,00	18.301.020,74	16.345.520,74

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glättstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den liquiden Mitteln wieder.

IX. Anhang zum Jahresabschluss 2017

1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen (Stadt) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Stadtteilen Broich, Delhoven, Delrath, Dormagen, Gohr, Hackenbroich, Hackhausen, Horrem, Knechtsteden, Nievenheim, Rheinfeld, St. Peter, Straberg, Stürzelberg, Ückerath und Zons. Die Einwohnerzahl zum 31.12.2017 betrug lt. Bevölkerungsstatistik der Städte und Gemeinden 65.166.

Der Jahresabschluss der Stadt Dormagen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dormagen vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 44 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen sind zu beschreiben. Darüber hinaus sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben, darzustellen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß §§ 32 ff. GemHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten).

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Stadt Dormagen festgelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 € netto betragen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht. In der Finanzrechnung müssen diese Auszahlungen weiterhin unter den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagegütern (Zeile 26) ausgewiesen werden.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird, z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Leibrenten), zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Unter dem Punkt Vorräte des Umlaufvermögens wurde die vorgeschriebene Bilanzgliederung um die Position B.I.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände erweitert.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2016 von 344.810.213,50 € um 7.322.883,32 € auf 352.133.096,82 € verändert.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

A. Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel des Unternehmens.

A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Softwarelizenzen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	146,0	66,1	0,0	0,0	51,1	161,0

Der Zugang setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Anschaffung eines Softwarepakets für die Feuerwehrkomplettverwaltung in Höhe von 20 T€, einer Software für die Brandschutzdienststelle (14 T€) sowie einer Ausschreibungs-/Vergabe-Software (12 T€).

A.II. Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Stadt befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Insgesamt sind in der Bilanz der Stadt Dormagen zum 31.12.2017 unbebaute Grundstücke i. H. v. 31.458 T€ bilanziert. Damit erhöht sich der Wert gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2016 von 30.857 T€ um 601 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.1.1 Grünflächen	19.146,3	399,5	1,8	0,0	0,0	19.544,1
A.II.1.2 Ackerland	6.133,0	211,2	7,6	0,0	0,0	6.336,6
A.II.1.3 Wald, Forsten	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	1,9
A.II.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.575,7	0,0	0,0	0,0	0,0	5.575,7
Summe	30.857,0	610,7	9,4	0,0	0,0	31.458,3

Alle seit dem Jahr 2008 erworbenen Flächen werden mit dem Kaufpreis einschließlich der Grunderwerbsnebenkosten aktiviert. Bei Grundstücken, die im Rahmen der Umlegung untergegangen sind, erfolgt die Bewertung der neu entstandenen Grundstücke auf Basis der Buchwerte der in die Umlegung eingebrachten Grundstücke der Stadt Dormagen plus aller aktivierbaren Zahlungen. Die Aufteilung der Werte auf die neuen Grundstücke erfolgt anhand der Größe und der Nutzungsart. Aus der Umlegung entstandene Wohnbaulandgrundstücke werden zudem in das Umlaufvermögen (Vorräte) umgebucht, da diese zum Verkauf stehen und somit nicht mehr dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen.

In 2017 wurden Grundstücke am Balgheimer See und in Stürzelberg i. H. v. 386 T€ erworben, die in Position der Grünflächen als Zugang bilanziert sind. Des Weiteren waren für die Ausgleichsflächen Am Sülzhof, südöstlich der Lindenstraße sowie nördliches Maelerviertel Zugänge i. H. v. 13 T€ zu verzeichnen. Ein Grundstück wurde in das Umlaufvermögen umgebucht, da hier eine Verkaufsabsicht besteht.

Die Bilanzposition Ackerland ist ein Zugang i. H. v. 211 T€ zu verzeichnen, der sich aus dem Erwerb von drei Grundstücken zusammensetzt. Auch hier wurde ein Grundstück auf Grund von Verkaufsabsicht ins Umlaufvermögen umgebucht.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden gemäß Gliederungsschema folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

- **Kinder- und Jugendeinrichtungen:** Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst Grund und Boden sowie Gebäude und sonstige Aufbauten der Abenteuer- und Spielplätze.
- **Schulen:** An Tochterunternehmen ausgelagert.
- **Wohnbauten:** In der Regel an Tochterunternehmen ausgelagert bzw. dem Umlaufvermögen zugeordnet.
- **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:** Sonstige bebaute Gebäude- und Gewerbegrundstücke, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	1.007,4	5,2	0,0	0,0	12,9	999,8
A.II.2.3 Wohnbauten	417,8	0,0	0,0	0,0	0,0	417,8
A.II.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	52,5	0,0	0,0	0,0	0,6	51,9
Summe	1.477,8	5,2	0,0	0,0	13,5	1.469,5

Bilanziert sind bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen das Aktiv-Spielhaus nebst zugehöriger Baracke des Abenteuer- und Spielplatzes (ASP) Hackenbroich sowie das Gebäude des ASP Horrem.

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäuden ist lediglich die WC-Anlage an der Nettergasse enthalten.

A.II.3. Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Stadt Dormagen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.425,3	43,7	118,4	2,4	0,0	52.352,9

Unter die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze. Die Zugänge resultieren aus Ankäufen von Grundstücken und Übertragungen. Vier Grundstücke wurden gegen die Allgemeine Rücklage wieder eingebucht, da sie irrtümlich im Jahr 2015 ausgebucht wurden. Die Abgänge resultieren aus Grundstücksverkäufen und der Umbuchung ins Umlaufvermögen, da eine Verkaufsabsicht besteht.

Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.2 Brücken und Tunnel	4.822,1	260,8	0,0	0,0	108,4	4.974,5

Die Brücken und Tunnel sind zum 01.01.2008 mit indizierten historischen Anschaffungskosten bewertet worden. Die testierten Werte wurden unter Anwendung der linearen Abschreibungsmethode fortgeschrieben. In 2017 gab es hier einen Zugang, welcher die Fußgänger-Spannbetonbrücke an der Bismarckstraße betrifft. Hierbei handelt es sich um die anteiligen Kosten für den Neubau der Eisenbahnunterführung in den Jahren 1998 und 1999, der einen Rechtsstreit nach sich zog, welcher erst in 2017 entschieden wurde. Daraufhin wurden weitere 261 T€ an die Deutsche Bahn gezahlt, die in Höhe von 254 T€ vom Land erstattet wurden.

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.5 Straßen	47.327,2	83,5	0,0	459,0	2.287,9	45.581,7
A.II.3.5 Straßen- beleuchtung	2.446,7	3,6	0,0	0,0	12,5	2.437,8
A.II.3.5 Brunnen	4,7	0,0	0,0	0,0	4,7	0,0
A.II.3.5 Wirt- schaftswege	4.682,0	0,0	0,0	95,0	596,0	4.181,1
A.II.3.5 Lichtsignal- anlagen, Park- scheinautomaten u. Parkleitsystem	84,3	0,0	0,0	0,0	9,2	75,1
A.II.3.5 Aufbauten	71,9	58,3	0,0	0,0	14,0	116,1
Summe	54.616,8	145,4	0,0	554,0	2.924,3	52.391,8

Straßen

Die Straßen wurden linear auf Basis der Restbuchwerte und der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Zugänge bzw. Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (AiB) belaufen sich auf ein Gesamtvolumen von rd. 542,5 T€. Fertiggestellt wurden die Dr.-Geldmacher-Straße, die Wiesenstraße, die Johannes-Straße/ der Stichweg Pestalozzistraße und die Straße Am Rheinfelder Hof.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2008 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz werden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Die Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes aufgrund neuer Bebauungsgebiete wird nicht in den bestehenden Festwert aufgenommen, sondern separat bilanziert und linear über die Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. In 2017 wurde die im Rahmen einer Spende erhaltene Straßenbeleuchtung für den Rathausvorplatz bilanziell aktiviert.

Brunnen

In 2017 waren weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Es fielen lediglich die planmäßigen linearen Abschreibungen i. H. v. 4,7 T€ an. Zum 31.12.2017 sind alle Brunnen vollständig abgeschrieben.

Wirtschaftswege

Im Jahr 2017 wurden Wirtschaftswege in Rheinfeld und Delhoven fertiggestellt.

Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten und Parkleitsystem

Bei den Parkscheinautomaten und dem Parkleitsystem waren lediglich die linearen Abschreibungen zu verbuchen. Zu- oder Abgänge lagen in 2017 nicht vor.

Aufbauten

Straßenschilder, Poller und Bäume werden analog der Vorgehensweise in den letzten Jahren zusammen mit der jeweiligen Straße bzw. dem Platz bilanziert. Weiteres Straßenmobiliar - wie z. B. Schaukästen, Bänke u. ä. - werden separat aktiviert. So wurden in 2017 für das gesamte Stadtgebiet insgesamt 26 Abfallbehälter angeschafft. Darüber hinaus hat die Stadt Dormagen als Schenkung einen Ständebaum für den Marktplatz und als Spende mehrere Sitzelemente, Blumenkübel und Abfallbehälter für den Rathausvorplatz erhalten.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2015	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	443,8	0,0	0,0	0,0	29,0	414,8

Unter der o. a. Bilanzposition sind wie im Vorjahr die Gabionenwand Oleanderweg (= Lärmschutzwand Bpl. 436 Südöstl. Lindenstr.) und der Lärmschutzwall Bpl. 488 Nördl. Malerviertel ausgewiesen.

A.II.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden waren in 2017 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen. Bilanziert ist hier die WC-Anlage Herrenweg. Das zugehörige Grundstück befindet sich im Eigentum der Technischen Betriebe Dormagen AöR.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hier wurden bisher die Kunstsammlung Blum, zwei Madonnen sowie das Treideldenkmal Dorfplatz Stürzelberg bilanziert. Für die Kunstsammlung Blum besteht wegen der Spende ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe (340 T€).

Gemäß der Verfügung „Eigentümeraufgaben städtischer Denkmäler“ des Bürgermeisters vom 19.04.2016, in der die Zuordnung der Verantwortlichkeiten für städtische Denkmäler neu geregelt ist, wurden die Madonnen dem Eigenbetrieb Dormagen zugeordnet und werden nun dort bilanziert.

Wirtschaftlicher Eigentümer der Gebäudedenkäler ist der Eigenbetrieb Dormagen. Aus diesem Grund werden diese auch beim Eigenbetrieb Dormagen bilanziert.

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition des o. g. Bereiches stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.II.6 Technische Anlagen	102,1	0,0	0,0	0,0	23,1	79,0
A.II.6 Fahrzeuge	3.600,7	75,9	42,6	369,6	424,0	3.579,7
Summe	3.702,8	75,9	42,6	369,6	447,1	3.658,6

Technische Anlagen

In dieser Bilanzposition gab es in 2017 weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

Fahrzeuge

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich zusammen aus einem Kommandowagen für die Feuerwache Kieler Straße und um einen Toyota RAV4 für den Fachbereich Sicherheit und Ordnung.

Die Umbuchungen aus der Position Anlagen im Bau des laufenden Jahres betreffen die nachfolgenden Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden als Anlage im Bau geführt, da sie nach der Beschaffung oft noch umgerüstet werden müssen oder Spezialauf- bzw. -umbauten erhalten.

- Mannschaftstransportfahrzeug NE-FW 3193
- Mannschaftstransportfahrzeug NE-FW 3197
- Notarzteinsatzfahrzeug NE-RD 3822
- Rettungstransportfahrzeug NE-RD 3835

Die Abgänge resultieren aus Umbuchungen in das Umlaufvermögen, da eine Verkaufsabsicht für diese auszumusternden Fahrzeuge vorliegt. Ein Ford Galaxy wurde verkauft.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehr und Verwaltung. Der Bilanzwert der bei der Stadt Dormagen zum 31.12.2017 aktivierten Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich um 44 T€ auf 1.319 T€ gegenüber 1.275 T€ zum 31.12. des Vorjahres.

Als größte Einzelanschaffungen in 2017 sind die Anschaffungen einer Waschmaschine für die Feuerwache Dormagen (36 T€) und einer Druckgasflasche für Atemschutzgeräte ebenfalls für die Feuerwache Dormagen (22 T€) zu nennen.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2017 beträgt 1.784 T€ und erhöht sich gegenüber dem Schlussbilanzwert des Vorjahres somit um 1.284 T€.

Die größte Umbuchung, d. h. Fertigstellung und Inbetriebnahme, im Bereich der Anlagen im Bau stammt aus der Fertigstellung der Fahrbahn Dr. Geldmacher Straße.

Diese wurde mit insgesamt 296 T€ aktiviert.

Die größten zum 31.12.2017 bilanzierten Anlagen im Bau stellen die Maßnahmen Bpl. 456 Bismarckstraße IV mit 571 T€, Umbau Bahnhofsvorplatz Westseite mit Unterführung mit 265 T€ und nach wie vor die Westverlängerung der Borsigstraße mit 210 T€ dar.

Die Zugänge im Bereich der Ausgleichsflächen entfallen mit 91 T€ auf die Ausgleichsflächen Bpl. 487 Im Gansdahl II und mit 45 T€ auf die Ausgleichsflächen Bpl. 431 Südlich der Hindenburgstraße.

In 2017 begann der Aufbau einer neuen LAN- und WLAN- Infrastruktur für die Stadtverwaltung Dormagen, der zum Bilanzstichtag als Anlage im Bau mit 99 T€ bilanziert ist.

Sämtliche als Anlage im Bau geführten Fahrzeuge sind dem Bereich Gefahrenabwehr und Rettungsdienst zuzuordnen. Die Umbuchungen in diesem Bereich resultieren aus der Fertigstellung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen, einem Notarzteinsatzfahrzeug und einem Rettungswagen.

Die Position geleistete Anzahlungen für Grundstücke beinhaltet geleistete Zahlungen für Grundstücke, deren wirtschaftliches Eigentum zum 31.12.2017 noch nicht auf die Stadt übergegangen ist.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016 T€	Zugang T€	Abgang T€	Umbu- chung T€	Abschrei- bung T€	Wert 31.12.2017 T€
A.II.8 AiB Straßen	484,4	1.369,2	0,0	-556,4	0,0	1.297,2
A.II.8 AiB Ausgleichsflächen	9,7	135,8	0,0	0,0	0,0	145,5
A.II.8 AiB Hochbau	0,0	99,4	0,0	0,0	0,0	99,4
A.II.8 AiB Fahrzeuge	0,0	609,4	0,0	-369,6	0,0	239,8
A.II.8 geleistete Anzahlungen für Grundstücke	6,0	42,0	45,6	0,0	0,0	2,4
Summe	500,1	2.255,9	45,6	-926,0	0,0	1.784,5

A.III. Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Stadt Dormagen dienen sollen.

A.III.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine Überprüfung des Beteiligungswertes für die TBD hat ergeben, dass der bisherige Wertansatz angepasst werden muss. Der ermittelte Wertansatz aus Eigenkapital plus Sonderposten des Bilanzentwurfs der TBD zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ergibt einen Wert von 30.297 T€. Da auf längere Sicht nicht davon auszugehen ist, dass das wirtschaftliche Eigenkapital der TBD ansteigt bzw. sich wieder dem bisherigen Wertansatz annähert, wird der Beteiligungswert auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Verrechnung des Abschreibungswertes erfolgt gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW erfolgsneutral über die Allgemeine Rücklage.

Somit ergeben sich die folgenden Einzelansätze:

	Bewertung 31.12.2016	Wertän- derung	Bewertung 31.12.2017
TBD	30.991 T€	-694 T€	30.297 T€
DoS	128 T€	0 T€	128 T€
SWD	25 T€	0 T€	25 T€
Summe	31.144 T€	-694 T€	30.450 T€

A.III.2. Beteiligungen

Hierunter fällt im Wesentlichen die Beteiligung an der ITK Rheinland. Die zum 31.12.2014 vorgenommene Wertberichtigung i. H. v. 31 T€ wurde zum 31.12.2017 wieder zugeschrieben, da von einer stabilen Entwicklung ausgegangen wird. Der Buchwert beträgt somit wieder 281 T€.

Darüber hinaus hat die Stadt Dormagen in 2017 einen Geschäftsanteil an der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaften Deutschland“) i. H. v. 1 T€ erworben. Eine Bilanzierung in der Bilanz der Stadt ist aber nicht möglich, da aufgrund des der Verkäuferin eingeräumten Nießbrauchs, der Abtretung der Verwaltungsrechte, des Anspruchs auf eventuelle Liquidationserlöse und des Zustimmungserfordernisses der Nießbrauchberechtigten im Falle eines beabsichtigten Verkaufs durch die Stadt das wirtschaftliche

Eigentum bei der Verkäuferin der Anteile verblieben ist. Der Anteil wurde somit als Aufwand verbucht.

A.III.3. Sondervermögen

Der Wertansatz für den Eigenbetrieb Dormagen (ED) bleibt 2017 unverändert, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung durch die voraussichtlich angefallenen Verluste ausgegangen wird. Es wird bei der Bewertung von einem regelmäßigen Ausgleich dieser Beträge durch die Stadt Dormagen ausgegangen.

A.III.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Dormagen hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) verwaltet werden.

Der Fondspreis hat sich seit der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2008 wie folgt entwickelt:

Stichtag	Fondspreis	Verän. ggü. VJ
01.01.2008	77,53 €	
31.12.2008	75,54 €	-2,6%
31.12.2009	81,10 €	7,4%
31.12.2010	84,00 €	3,6%
31.12.2011	83,39 €	-0,7%
31.12.2012	88,91 €	6,6%
31.12.2013	91,37 €	2,8%
31.12.2014	96,15 €	5,2%
31.12.2015	98,35 €	2,3%
31.12.2016	98,54 €	0,2%
31.12.2017	100,89 €	2,4%

Der Anschaffungswert der KVR-Anteile zum 31.12.2017 beträgt 1.936 T€. Die in 2017 gebuchten Zugänge resultieren aus in den Fonds eingebrachten Anteilen aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen. Diese Einzahlungen stellen 70 % der tatsächlichen Abfindungsleistungen gemäß der Satzung der RVK dar. Die Zugänge des Jahres 2017 belaufen sich auf 377 T€.

Die im Jahr 2017 gebuchten Abgänge i. H. v. insgesamt 43 T€ sind aufgrund von Dienstherrenwechseln zu verzeichnen.

Der Marktwert der Fondsanteile und Barguthaben betrug zum 31.12.2017 rund 2.073 T€, liegt also 7,1 % über dem Buchwert.

In 2017 hat die Stadt Dormagen zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt Dormagen ab den Jahrgängen 1975, sowie alle später geborenen und für sämtliche nachrückende Beamte (Neueintritte), Finanzmittel in einer Rentenrückdeckungsversicherung angelegt. Hierdurch wird eine Liquiditätsvorsorge erreicht, um die gesetzliche vorgeschriebenen Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Aktivwert der Pensionsrückdeckungsversicherung beträgt zum Bilanzstichtag 1.285 T€. Während die Beiträge zur Pensionsrückdeckungsversicherung über die Position 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen verbucht werden, wird der Aktivwert über die Position 7. Sonstige ordentliche Erträge der Position Finanzanlagen in der Bilanz zugeführt.

A.III.5. Ausleihungen

Unter dem Punkt Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist die konzerninterne Kreditweiterleitung an die SVGD ausgewiesen. Die Restforderung zum 31.12.2017 beträgt 9,8 Mio. €.

Sonstige Ausleihungen sind langfristige Forderungen, mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen sollen. Die Forderungen wurden, sofern marktüblich verzinst bzw. an bestimmte Bedingungen geknüpft, mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei nicht marktüblicher Verzinsung wurde der Barwert mit einem Diskontzinssatz von 5 % herangezogen. Diese Vorgehensweise bei der Bewertung betrifft die Arbeitgeberdarlehen sowie die städtischen Darlehen im Rahmen eines Sonderprogramms.

Des Weiteren sind die Werte von Genossenschaftsanteilen und der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG mit ihrem jeweiligen Anteilswert aufgeführt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.III.5.4 Genossenschaftsanteile	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
A.III.5.4 Lokalradio NE-WS 89,4	15,4	0,0	0,0	0,0	0,0	15,4
A.III.5.4 Wohnungsbauförder- darlehen	24,7	0,0	8,3	0,0	0,0	16,4
A.III.5.4 Arbeitgeberdarlehen	20,7	0,0	1,0	0,0	0,0	19,7
Summe	61,9	0,0	9,3	0,0	0,0	52,6

Die Stadt Dormagen ist seit dem Jahr 2015 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart eG) beigetreten und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 750 €.

Darüber hinaus hält die Stadt jeweils Genossenschaftsanteile an der Raiffeisenbank Grevenbroich eG im Wert von 150 € sowie an der VR Bank eG im Wert von 300 €.

Die Stadt Dormagen hält an der Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG einen Anteil von 2 %. Die Einlage der Kommanditistin Stadt Dormagen beträgt weiterhin 15,4 T€.

Die Veränderungen bei den Positionen Wohnungsbauförderdarlehen und Arbeitgeberdarlehen ergeben sich aufgrund der laufenden Rückzahlungen bzw. Sondertilgungen.

B. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen stellt den Teil der wirtschaftlichen Rechte dar, den die Kommune zur kurzfristigen und wiederkehrenden Verwendung besitzt.

B.I. Vorräte

Unter Vorräten versteht man alle Bestände an Werkstoffen, d. h. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an Produkten, d. h. Halb- und Fertigprodukten.

B.I.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand wurde zum 31.12.2017 mit 33 T€ bilanziert. Als Rohstoffe wurde der Vorrat an Papier, Druckerverbrauchsmaterial sowie Medikamente aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

B.I.3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände

Des Weiteren werden unter der Position Vorräte zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände bilanziert. Im Jahresabschluss 2017 handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Grundstücke. Der Gesamtwert beträgt 5.438 T€.

B.II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Stadt Dormagen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben. Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen, wie z. B. kreditorische Debitoren oder Gehaltsvorschüsse.

Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme von Teilen der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Nicht werthaltige Forderungen wurden wertberichtigt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Veränderung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€
B.II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.981,9	879,0	42.861,0

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Forderungsarten zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,

- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Veränderung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€
B.II.1.1 Gebühren	1.128,5	858,8	1.987,3
B.II.1.2 Beiträge	5,7	49,7	55,4
B.II.1.3 Steuern	2.315,4	-724,6	1.590,8
B.II.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.484,5	-906,0	1.578,4
B.II.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.595,7	-251,0	1.344,7
Summe	7.529,7	-973,1	6.556,6

Die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten u. a. den Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Stadt Dormagen gemäß § 107b BeamtVG.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend die Darstellung der Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Veränderung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€
B.II.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	331,9	555,7	887,6
B.II.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	75,1	-42,1	33,0
B.II.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.800,9	393,4	12.194,3
B.II.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
B.II.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	22.054,2	-14,8	22.039,5
Summe	34.262,2	892,1	35.154,3

Bei den Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen hängt die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

B.II.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter der Position Sonstige Vermögensgegenstände werden zum 31.12.2017 die Gehaltsvorschüsse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (4,5 T€, Vorjahr: 5,6 T€) sowie der Ausweis von debitorischen Kreditoren (1.146 T€; Vorjahr: 185 T€) bilanziert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Veränderung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€
B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	190,1	960,0	1.150,1

B.III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, werden an dieser Stelle ausgewiesen.

Die Genossenschaftsanteile an der Baugenossenschaft Dormagen eG werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, da der Anteilserwerb eine zwingende Notwendigkeit ist, um eine Wohnung anzumieten. Eine auf Dauer ausgelegte Beteiligung ist hierbei nicht vorgesehen. In 2017 wurde kein weiterer Anteil erworben, so dass die Stadt Dormagen zum 31.12.2017 weiterhin Genossenschaftsanteile in Höhe von 145 T€ (Vorjahr: 145 T€) hält.

B.IV. Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Der Konzern Stadt (Kommune inkl. Tochterunternehmen) nutzt das sogenannte Cash-Management der Helaba, welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Durch die Aufnahme von separaten Liquiditätskrediten wird ein weiteres Konto (Deutsche Bank) ausgewiesen, da die Aufnahme dieser Kredite den Bedarf zum Stichtag überstieg. Darüber hinaus sind für die Tageseinrichtungen für Kinder (Budget-)Girokonten eingerichtet, die der Stadt Dormagen zuzurechnen sind. Die Guthaben wurden auf der Grundlage der jeweiligen Kontoauszüge zum 31.12.2017 bilanziert. Darüber hinaus sind Bar- bzw. Wechselgeldkassen dieser Position zuzurechnen.

Demnach setzt sich die Position Liquide Mittel wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	T€	T€
Bankguthaben Volksbank Düsseldorf Neuss eG	0,0	0,0
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	56,6	237,5
Bankguthaben Sparkasse Neuss	12.587,4	0,2
Bankguthaben Deutsche Bank	0,0	18.000,0
Bankguthaben Budgetgirokonten der Tageseinrichtungen für Kinder	34,1	42,3
Barkassenbestände	10,5	18,6
Briefmarkenbestände Schulen	1,3	2,4
Summe	12.689,8	18.301,0

Der Ausweis der Bankbestände erfolgt entweder bei den Liquiden Mitteln oder bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, je nachdem, ob das jeweilige Konto ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit ausweist.

Im Jahresabschluss 2017 führen die oben aufgeführten Konten ein Guthaben und weisen insgesamt den Bestand der Liquiden Mittel gemäß dieser Position aus. Demgegenüber stehen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Hierbei handelt es

sich zum einen um die Inanspruchnahme im Rahmen des Cashpoolings und zum anderen um die separat aufgenommenen Liquiditätskredittranchen. Zur Ermittlung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der Stadt Dormagen zum Stichtag 31.12. müssen beide Positionen saldiert werden, dies ergibt einen Nettobedarf von 34,3 Mio. € (siehe auch Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Zum 31.12.2017 wurden 8.277 T€ (Vorjahr: 7.894 T€) als ARAP bilanziert. Hierunter fallen die bereits im Dezember 2017 geleisteten Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen (1.137 T€), Zahlungen für die Beamtenbesoldung inkl. Ruhegehälter (622 T€), Zahlungen im Bereich Sozialwesen (600 T€) sowie die Sitzungsgelder für Ausschussmitglieder (31 T€).

Ein weiterer Posten betrifft das Stadtteilprojekt Hackenbroich. Hierbei wurden zweckgebundene Zuwendungen an den Verein Aktiv für Hackenbroich, an mehrere Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) sowie an den Eigenbetrieb Dormagen geleistet, die nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme über 20 Jahre aufgelöst werden. In 2017 war lediglich die aufwandswirksame Auflösung i. H. v. 155 T€ zu verbuchen. Der Restbestand der Rechnungsabgrenzungen für Aktiv für Hackenbroich beträgt 1.625 T€ (Vorjahr 1.780 T€).

Im Rahmen des Ausbaus für unter 3-jährige gewährt die Stadt Dormagen freien Trägern sowie dem Eigenbetrieb Dormagen (als wirtschaftlichem Eigentümer diverser Gebäude mit Tageseinrichtungen für Kinder) Investitionszuschüsse, bei denen sie die ihr vom Land auferlegte Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Umbauten und 20 Jahren bei Neubauten weitergibt. Diese beginnt grundsätzlich mit Fertigstellung der Maßnahme. Des Weiteren werden im Rahmen des Ausbaus U3 auch Zuwendungen seitens der Stadt gewährt, die keiner Zweckbindungsfrist unterliegen. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Die für 2017 erfolgten Auflösungen summieren sich auf 140 T€. Für die Maßnahmen TfK St. Odilia, Großtagespflege Vom-Stein-Straße und Kindergarten Hebbelstraße wurden

insgesamt Zuschüsse i. H. v. 389 T€ weitergeleitet. Dem Eigenbetrieb wurde ein Investitionszuschuss für den LernOrt Horrem Neubau Kita i. H. v. 233 T€ und ein Investitionszuschuss für die KiTa St. Josef Delhoven i. H. v. 117 T€ zur Verfügung gestellt.

3.2 Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Stadt unbefristet zur Verfügung. Zum 31.12.2017 beläuft es sich auf 106,3 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. € (Vorjahr: 103,6 Mio. €) erhöht.

A.I. Allgemeine Rücklage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wies die Allgemeine Rücklage einen Wert von 94,8 Mio. € aus. Aufgrund der Vorschriften des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die folgenden Abgänge von Vermögensgegenständen wurden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. nachrichtlicher Ausweis unterhalb der Ergebnisrechnung):

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	7 T€
Verrechnete Verluste bei Vermögensgegenständen:	7 T€
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	31 T€
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:	694 T€

Bei den verrechneten Erträgen und Verlusten bei Vermögensgegenständen handelt es sich einerseits um Abgänge aus dem Anlagevermögen aufgrund von Verkäufen. Darüber hinaus ist der Wertansatz der Technischen Betriebe Dormagen AöR sowie der ITK Rheinland korrigiert worden (siehe Erläuterungen Finanzanlagen).

Die Ermächtigungsübertragungen 2016/2017 wurden in 2017 wie folgt in Anspruch genommen:

Budget	Position	Kurzbezeichnung	Ermächtigungsübertragung im Ergebnisplan	davon in Anspruch genommen
003 Organisation	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Organuntersuchung	6.000,00 €	6.000,00 €
010 Allgemeine Finanzwirtschaft	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Hundebestandsaufnahme	3.200,00 €	3.200,00 €
013 Haushalts- und Betriebswirtschaft	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Gesamtabschluss	25.000,00 €	21.220,00 €
032 Schulverwaltung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Lernmittel, Projektaufwendungen und Aus- und Fortbildung staatlicher Lehrkräfte	71.507,83 €	56.832,38 €
032 Schulverwaltung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Schülerbeförderungskosten	35.000,00 €	35.000,00 €
032 Schulverwaltung	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Dienstleistungen zur Inklusion	17.000,00 €	0,00 €
032 Schulverwaltung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	geringwertige Wirtschaftsgüter	87.623,38 €	39.642,60 €
032 Schulverwaltung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen	69.213,51 €	62.498,20 €
043 Straßenbau	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Planungskosten Verkehrsentwicklungsplan	11.000,00 €	11.000,00 €
037 Soziales Wohnen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erstattungen für Aufwendungen Eigenbetrieb Dormagen	8.431,68 €	8.431,68 €
037 Soziales Wohnen	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung	32.965,89 €	32.965,89 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ersatz von Lohnausfällen bei Einsätzen	3.100,00 €	3.100,00 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Fortbildung	5.300,00 €	5.300,00 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.800,00 €	2.800,00 €
046 Rettungsdienst	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Unterhaltung des sonst.bewegl. Vermögens	2.439,67 €	2.439,67 €
046 Rettungsdienst	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Fortbildung	21.600,00 €	21.600,00 €
046 Rettungsdienst	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	440,00 €	440,00 €
046 Rettungsdienst	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Auszahlungen Festwert Dienst- und Schutzkleidung	12.000,00 €	12.000,00 €
048 Kulturbüro	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Veranstaltungen D'Art und Junior D'Art	41,11 €	41,11 €
Summe			414.663,07 €	324.511,53 €

Budget	Position	Bezeichnung	Ermächti- gungsüber- tragung im Finanzplan	davon in Anspruch genommen
006 Informationstechnik	1111710000	Erwerb Vermögensgegenstände über 410 € netto	100.000,00 €	0,00 €
030 Tagesbetreuung für Kinder	1365804050	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen, Beteil. und Sonderverm.	178.010,12 €	158.500,00 €
032 Schulverwaltung	1217852400	Erwerb Vermögensgegenstände über 410 € netto	884,75 €	884,75 €
032 Schulverwaltung	1218872500	Erwerb Vermögensgegenstände über 410 € netto	3.067,20 €	3.067,20 €
032 Schulverwaltung	1211700000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.634,90 €	6.994,34 €
032 Schulverwaltung	1212700000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.531,97 €	0,00 €
032 Schulverwaltung	1215700000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.667,17 €	4.667,17 €
032 Schulverwaltung	1216700000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	523,17 €	523,17 €
032 Schulverwaltung	1217700000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	17.755,59 €	17.755,59 €
032 Schulverwaltung	1218700000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.428,57 €	4.186,49 €
032 Schulverwaltung	1243700000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	46.082,01 €	4.633,09 €
037 Soziales Wohnen	1315600000	Fahrzeuge Soziales Wohnen	22.300,00 €	0,00 €
043 Straßenbau	1541038000	Straßenbau: Am Sülzhof	4.710,00 €	801,97 €
043 Straßenbau	1541073000	Straßenbau: Bergiusstr.	55.000,00 €	55.000,00 €
043 Straßenbau	1541128500	Straßenbau: Dr.-Geldmacher-Straße	2.300,00 €	2.300,00 €
043 Straßenbau	1541526500	Straßenbau: Willy-Brandt-Platz	3.000,00 €	1.785,42 €
043 Straßenbau	1541806000	Straßenbau: Allg. Maßnahmen	42.400,00 €	15.882,80 €
043 Straßenbau	1541806420	Straßenbau: Radwegemaßnahmen	5.000,00 €	0,00 €
043 Straßenbau	1541806480	Straßenbau: Wirtschaftswege	12.400,00 €	12.400,00 €
043 Straßenbau	1541819100	Straßenbau: Bpl. 310 Kölner Straße / Rheinfelder Straße	3.500,00 €	249,90 €
		Zwischensumme	520.195,45 €	289.631,89 €

Budget	Position	Bezeichnung	Ermächti- gungsüber- tragung im Finanzplan	davon in Anspruch genommen
		Übertrag	520.195,45 €	289.631,89 €
043 Straßenbau	1541819300	Straßenbau: Verbindungsweg zwischen Römer- u. Langemarkstr.	1.400,00 €	1.306,27 €
043 Straßenbau	1541849501	Straßenbau: Bpl. 334 Malerviertel I Reuschenberger Str.	22.100,00 €	0,00 €
043 Straßenbau	1541849510	Straßenbau: Bpl. 488 Malerviertel II	5.000,00 €	0,00 €
043 Straßenbau	1541849510	Straßenbau: Bpl. 488 Malerviertel II	4.800,00 €	0,00 €
043 Straßenbau	1541849510	Straßenbau: Bpl. 488 Malerviertel II	55.000,00 €	8.984,55 €
043 Straßenbau	1541869000	Straßenbau: Bpl. 487, nördlich Im Gansdahl (Neubaugebiet)	40.000,00 €	40.000,00 €
043 Straßenbau	1541869000	Straßenbau: Bpl. 487, nördlich Im Gansdahl (Neubaugebiet)	15.000,00 €	15.000,00 €
043 Straßenbau	1541876800	Straßenbau: L380/L36 Verkehrsknotenpunkt	2.500,00 €	2.500,00 €
043 Straßenbau	1541879110	Straßenbau: Bpl. 456 nördlich d. Bismarckstr. IV	269.900,00 €	269.900,00 €
043 Straßenbau	1541879200	Straßenbau: Bpl. 431 südlich der Hindenburgstraße	88.000,00 €	46.690,33 €
043 Straßenbau	1541886740	Straßenbau: BAB Anschluss Delrath	10.000,00 €	0,00 €
043 Straßenbau	1541889200	Straßenbau: Bpl. 417 Gewerbegebiet Otto-Schott- Straße	5.000,00 €	0,00 €
043 Straßenbau	1541929200	Straßenbau: Bpl. 436 südöstlich der Lindenstraße	25.000,00 €	3.780,67 €
043 Straßenbau	1541929700	Straßenbau: Bpl. 303 (West-) Verlängerung Borsigstr.	27.990,00 €	7.464,49 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	1126600000	Fahrzeuge Feuerwehr	2.496.471,74 €	1.255.272,14 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	1126710000	Feuerwehrtechnische Ausstattung	55.700,00 €	55.700,00 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	1126710000	Feuerwehrtechnische Ausstattung, Digitalfunk	22.600,00 €	0,00 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	1126841300	Einrichtung Räumlichkeiten Schlauchwäsche	5.000,00 €	3.106,41 €
045 Gefahrenabwehr und -vorbeugung	1126871300	Einrichtung Feuerwehrgerätehaus Nievenheim	9.400,00 €	0,00 €
		Zwischensumme	3.681.057,19 €	1.999.336,75 €

Budget	Position	Bezeichnung	Ermächti- gungsüber- tragung im Finanzplan	davon in Anspruch genommen
		Übertrag	3.681.057,19 €	1.999.336,75 €
046 Rettungsdienst	1127710000	Rettungstechnische Ausstattung	2.500,00 €	2.500,00 €
046 Rettungsdienst	1127710000	Rettungstechnische Ausstattung, Digitalfunk	2.600,00 €	0,00 €
046 Rettungsdienst	1127871300	Rettungswache Nievenheim	10.000,00 €	1.918,94 €
046 Rettungsdienst	1127710000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	440,00 €	440,00 €
Summe			3.696.597,19 €	2.004.195,69 €

A.II. Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

A.III. Ausgleichsrücklage

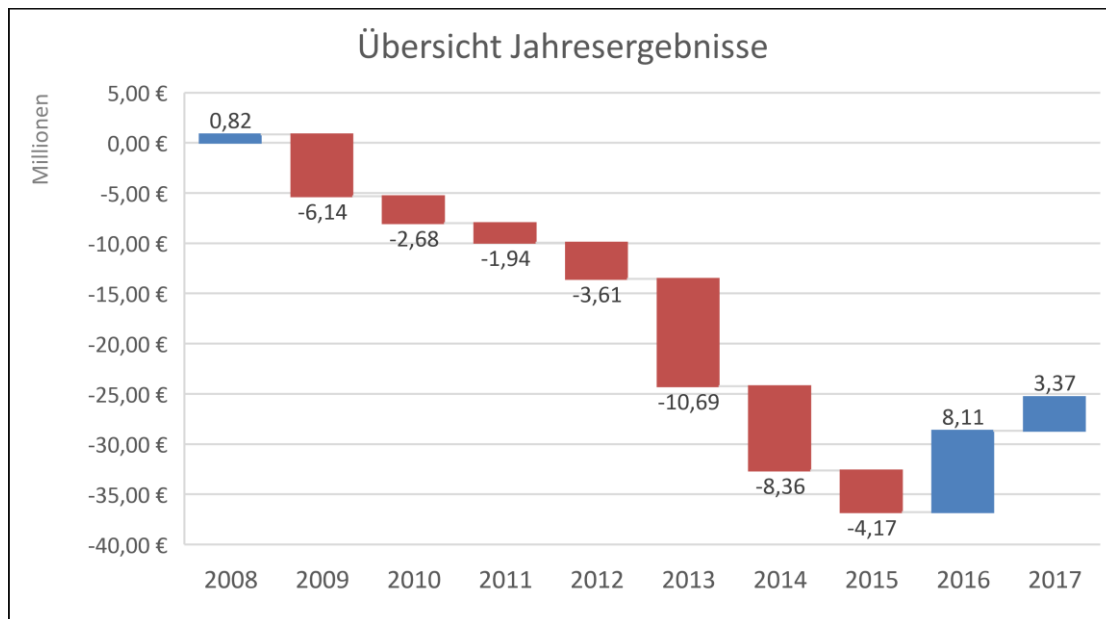
Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2005 - 2007 angesetzt.

Da die Ausgleichsrücklage zwischenzeitlich vollständig aufgezehrt war, musste noch in 2016 die Allgemeine Rücklage für die Verrechnung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr in Anspruch genommen werden. Allerdings wurde in 2016 erstmals seit dem ersten doppelten Jahresabschluss in 2008 wieder ein Überschuss erwirtschaftet, der in 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage 8.106 T€.

A.IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt.

Der Jahresüberschuss der Stadt Dormagen im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf 3.370.204,74 €. Damit ist nun das zweite Jahre in Folge ein Überschuss erwirtschaftet worden.



B. Sonderposten

Gemäß § 43 Absatz 5 bzw. 6 GemHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei für die Zuwendungen und Beiträge grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

B.I. Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge, Sirenen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschalen, Feuerschutzpauschalen und pauschale Zuwendungen für Straßenbau),
- Sachspenden bzw. Straßenübergabungen aufgrund von Erschließungsverträgen oder Straßenbaulastträgerwechseln.

Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Der Sonderposten aus Zuwendungen des Bundes bezieht sich größtenteils auf Grundstücke und unterliegt hierfür folglich keiner Auflösung.

Bei den Sonderposten aus Zuwendungen des Landes betragen die Zugänge 1.666 T€. Diese beinhalten in erster Linie die Verwendung der Investitionspauschale 2016 und die anteilig zugeordnete Investitionspauschale 2017 sowie die Feuerschutzpauschale 2017.

Die Zugänge bei den Sonderposten für Zuwendungen von privaten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Fertigstellungen von Erschließungsgebieten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten aus Zuwendungen	24.213,8	1.813,2	5,1	1.030,3	24.991,6

B.II. Sonderposten für Beiträge

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Zugänge und Umbuchungen	Abgänge	Auflösung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Beiträge	38.172,4	43,7	0,0	1.391,2	36.824,9

Die Zugänge in 2017 betreffen Stellplatzablösebeiträge, die dem Sonderposten zugeführt wurden. Nach Fertigstellung der Sophie-Scholl-Straße wurde der Erschließungsbeitrag von den Erhaltenen Anzahlungen in den Sonderposten umgebucht.

B.III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilanzieren. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich werden die Betriebsabrechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt.

Zum 31.12.2017 bestehen folgende Gebührenüberdeckungen, welche in den nächsten maximal vier Jahren ausgeglichen werden müssen.

Abfallentsorgung	635.427,82 €
Rettungsdienst	
Krankentransportwageneinsatz	39.632,49 €
Rettungswageneinsatz	0,00 €
Notarztdiensteinsatz	0,00 €
Kreisleitstelle	93.797,24 €
Straßenreinigung	
Straßen allgemein	6.421,85 €
Fußgängerzone	12.378,89 €
Winterdienst	
Streustufe 1	48.738,70 €
Streustufe 2	10.149,39 €

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, entstandene Gebührenunterdeckungen auszugleichen. Zum 31.12.2017 bestanden folgende Gebührenunterdeckungen:

Abfallentsorgung	0,00 €
Rettungsdienst	
Krankentransportwageneinsatz	-21.856,30 €
Rettungswageneinsatz	-1.386.622,69 €
Notarzteinsatz	-940.235,50 €
Kreisleitstelle	-11.269,04 €
Straßenreinigung	
Straßen allgemein	-18.440,11 €
Fußgängerzone	0,00 €
Winterdienst	
Streustufe 1	0,00 €
Streustufe 2	0,00 €

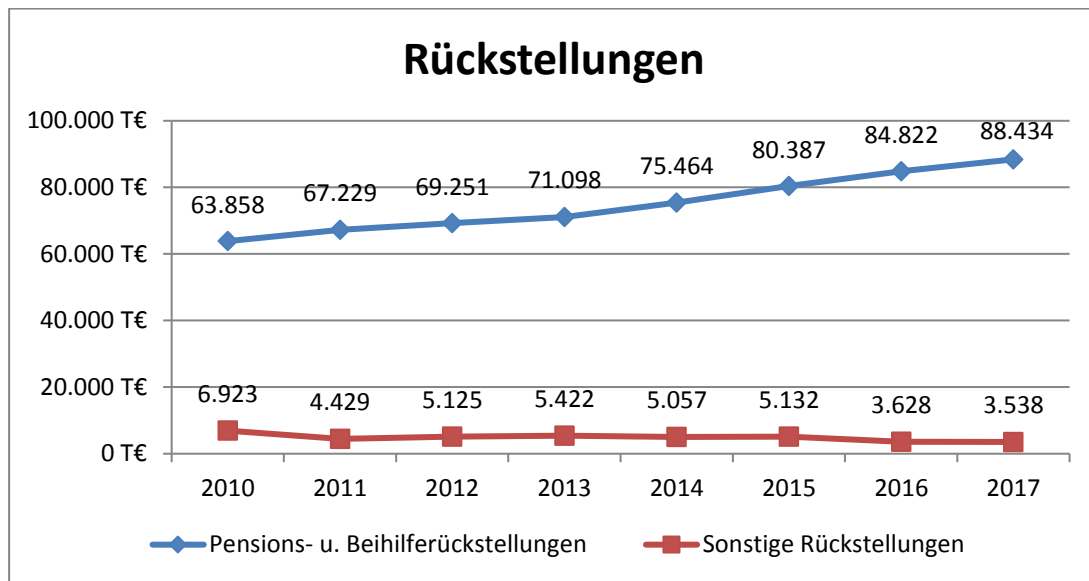
B.IV. Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten beziehen sich auf Sachspenden. In 2017 ist lediglich ein Zugang (3 T€) zu verzeichnen. Dieser resultiert aus der Zahlung eines weiteren Kompensationsbetrages aufgrund einer Regulierungsvereinbarung im Rahmen des Feuerwehrbeschaffungskartells. Der größte sonstige Sonderposten ist die „Schenkung Kunstsammlung Blum“ mit einem Wert von 340 T€.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Rückstellungen seit 2010:



C.I. Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Darüber hinaus bilanziert die Stadt Dormagen auch die Rückstellungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen tätigen Beamten, da diese aus rechtlichen Gründen im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Der Eigenbetrieb erstattet die entstandenen Aufwendungen an die Stadt. Die Stadt Dormagen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Dormagen für aktive und ehemalige Beamte sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2017 wie folgt bewertet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016 T€	Veränderung T€	Wert 31.12.2017 T€
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	66.337,3	2.589,0	68.926,4
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	18.484,3	1.022,9	19.507,2
Summe	84.821,6	3.611,9	88.433,6

C.II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Auch in 2017 gab es keine Veränderung gegenüber dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, so dass nach wie vor keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altlasten zu bilanzieren sind.

C.III. Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen ist dann eine Rückstellung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandsetzung als unterlassen bewertet werden muss.

Instandhaltungsrückstellungen wurden für die städtische Bilanz nicht gebildet, da der Sachverhalt der hinreichend konkret beabsichtigten Nachholung der Instandhaltung nicht gegeben ist.

C.IV. Sonstige Rückstellungen

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 36 GemHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden. Für einen detaillierten Überblick über die Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2017 belaufen sich insgesamt auf 3.538 T€. Im Vorjahr waren diese mit 3.628 T€ bilanziert. Sie enthalten auch Rückstellungen für die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. Diese Rückstellung wurde mit dem Barwert auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens bewertet und beläuft sich auf 1.184 T€ (Vorjahr 1.226 T€). Der Rückgang ergibt sich aus der Umstellung von Versorgungslastenteilung auf einen Abfindungsbetrag.

Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellungen wurde gemäß der IDW-Methode vorgegangen. Nach dieser ergab sich ein Rückstellungsbetrag i. H. v. 779 T€. Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Brutto-Personalkosten

der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Für das Jahr 2017 wurden hierfür insgesamt 1.126 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen für Prüfungen (Jahresabschluss, Gesamtabschluss) durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss belaufen sich auf 43 T€ zum 31.12.2017. Hierin sind die Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2017 sowie die der Gesamtabschlüsse 2015 bis 2017 enthalten.

Für die überörtliche Prüfung der Jahre bis 2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist die Schlussrechnung in 2017 verbucht worden. Von der Rückstellung von 20 T€ wurden 18 T€ benötigt und 2 T€ aufgelöst. Für die Prüfung 2016 und 2017 wurden Rückstellungen i. H. v. jeweils 15 T€ gebildet.

In die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Jahresabschluss 2017 sind 266 T€ für Konzessionsabgaben für das Jahr 2015 in die Rückstellung eingestellt worden. Dieser Betrag, den die Stadt Dormagen in 2017 aufgrund besonderer Umstände zum Abrechnungszeitpunkt zu viel erhalten hat, wird im Rahmen der Konzessionsabgabeneendabrechnung für 2016 in 2018 von der Stadt Dormagen an das betreffende Energieversorgungsunternehmen voraussichtlich zurückgezahlt werden. Für Abfindungen wurden Rückstellungen i. H. v. 110 T€ gebildet.

Gründe für die Passivierung von Rückstellungen für Prozesskosten bzw. für drohende Verluste aus Prozessen liegen wie in den Vorjahren nicht vor.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

D.I. Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Stadt Dormagen hat keine Anleihen begeben.

D.II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Stadt, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Da bereits zum Zeitpunkt der Gründung der TBD (01.01.2007) bzw. zur Erweiterung des Regiebetriebes Bäderbetriebe Dormagen und dessen Umfirmierung in Eigenbetrieb Dormagen (30.12.2006) Kredite für Investitionen mit den entsprechenden Vermögenswerten übertragen wurden, bestanden bisher keine Verbindlichkeiten, welche die Kriterien zu einem Ausweis unter dieser Position erfüllen.

Zum Ende des Jahres 2016 hat die Stadt Dormagen einen Kredit mit 30 Jahren Zinsbindung aufgenommen, um diesen an die Tochtergesellschaft Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (vormals Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH) als konzerninternen Kredit zu marktüblichen Konditionen weiterzuleiten. Der Ausweis dieser Weiterleitung als Gegenposition befindet sich in der Bilanz auf der Aktivseite unter Punkt A.III.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

D.III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Stadt kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position (D.II.) aufgrund ihres Kurzfrist-Charakters zu unterscheiden sind. Die Kredite zur Liquiditätssicherung unterliegen einer vom Rat der Stadt Dormagen festgelegten Höchstgrenze von 60 Mio. €.

Zum 31.12.2017 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 52,6 Mio. €. Im Wesentlichen setzen sich diese aus drei Positionen zusammen. Zwei separat aufgenommene Liquiditätskredite über jeweils 20 Mio. € und der Inanspruchnahme des Masterkontos im Rahmen des Cashpoolings. Die separate Aufnahme

von Liquiditätskrediten erfolgte aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, da hierüber günstiger, teilweise zu Minuszinsen, Liquidität generiert werden konnte als über das Cash-Management an sich.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Ausweis der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 55,0 Mio. € um -2,4 Mio. € auf nunmehr 52,6 Mio. € verändert. Zur Gesamtbetrachtung des Liquiditätsbedarfs ist die Einbeziehung der liquiden Mittel sinnvoll (vgl. Punkt B.IV.).

D.IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte; allerdings fehlt es an einer rechtlichen oder inhaltlich eindeutigen Definition.

Für den Jahresabschluss 2017 ist ein Leibrentenvertrag unter dieser Bilanzposition zu berücksichtigen.

D.V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Stadt Dormagen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Veränderung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.013,8	-639,2	2.374,6

Diese Bilanzposition teilt sich auf in die konzerninternen Verbindlichkeiten i. H. v. 41 T€ (Vorjahr: 253 T€), die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten i. H. v. 1.808 T€ (Vorjahr: 2.651 T€) und die debitorischen Kreditoren i. H. v. 525 T€ (Vorjahr: 110 T€).

D.VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Veränderung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.252,7	-225,8	1.026,9

D.VII. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten der Stadt als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern). Auch Überzahlungen, die Summe der kreditorischen Debitoren oder Fremdkassenbestände sind dieser Bilanzposition zugeordnet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2016	Veränderung	Wert 31.12.2017
	T€	T€	T€
Sonstige Verbindlichkeiten	4.928,7	-2.318,4	2.610,3

Im Schlussbilanzwert zum 31.12.2017 sind 1.346 T€ kreditorische Debitoren (Vorjahr 3.969 T€) enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine höhere Gewerbesteuererrückstellung. Als Fremdkassenbestände wären beispielsweise die Sparbeträge für die Grundwasserkappung in Gohr mit 377 T€ zu nennen.

D.VIII. Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich Verbindlichkeiten (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW) anzusetzen. Um die not-

wendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, werden solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen angesetzt.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Art der erhaltenen Anzahlungen in T€	Wert 31.12.2016	Zugänge	Umbuchungen/ Abgänge	Wert 31.12.2017
Erschließungsbeiträge	6.165,3	1.250,2	29,7	7.385,8
KAG-Beiträge	0,4	0	0	0,4
Ausgleichsbeiträge (ohne Öko-Konto)	627,5	204,2	0	831,8
Ausgleichsbeiträge Öko-Konto	305,3	56,5	21,8	339,9
Zuwendungen des Bundes	0	244,2	0	244,2
Zuwendungen des Landes	1.994,6	3.015,8	1.720,8	3.289,6
Zuwendungen von übrigen Bereichen	0	777,9	0	777,9
Summe	9.093,1	5.548,7	1.772,3	12.869,5

Bei den Erschließungsbeitragszugängen 2017 handelt es sich im Wesentlichen um Beiträge für die Erschließung des Baugebiets Nievenheim IV (1.143 T€).

Die Ausgleichsbeiträge Öko-Konto werden als Sonderposten (falls bereits verwendet) bzw. Erhaltene Anzahlung (falls noch nicht verwendet) bilanziert. Von den Umbuchungen/Abgängen wurden 22 T€ in den Ertrag umgebucht, da die Mittel für konsumtive Maßnahmen aufwandswirksam verwendet wurden.

Die Zugänge bei den Bundeszuwendungen resultieren aus Zuwendungen vom Bund für die soziale Stadt Horrem, die die Stadt Dormagen selbst verwendet und nicht weiterleitet.

Der größte Zugang bei den Zuwendungen des Landes resultiert aus der Investitionspauschale 2017 (2.447 T€), die in 2017 zum Teil verwendet wurde (478 T€). Des Weiteren war ein Zugang für den Landeszuschuss soziale Stadt (267 T€) und die Feuerschutzpauschale 2017 (109 T€) zu verzeichnen. Die Feuerschutzpauschale wurde in 2017 vollständig verwendet und dementsprechend in den Sonderposten umgebucht. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Verwendung der restlichen Investitionspauschale 2016 (1.016 T€).

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Insgesamt werden 7.637 T€ zum 31.12.2017 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Als größte Positionen sind hier 1.552 T€ als PRAP aus den Landeszuschüssen im Rahmen des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW bilanziert sowie die zweckgebundenen Landeszuweisungen für das Stadtteilprojekt Hackenbroich mit einem Restbuchwert i. H. v. 1.170 T€, die über den Zweckbindungszeitraum von 20 Jahren ertragswirksam aufzulösen sind. Hinzu kommt der PRAP aus der Weiterleitung der Investitionspauschale 2014 an den Eigenbetrieb Dormagen, der nach wie vor mit 1.948 T€ bilanziert wird.

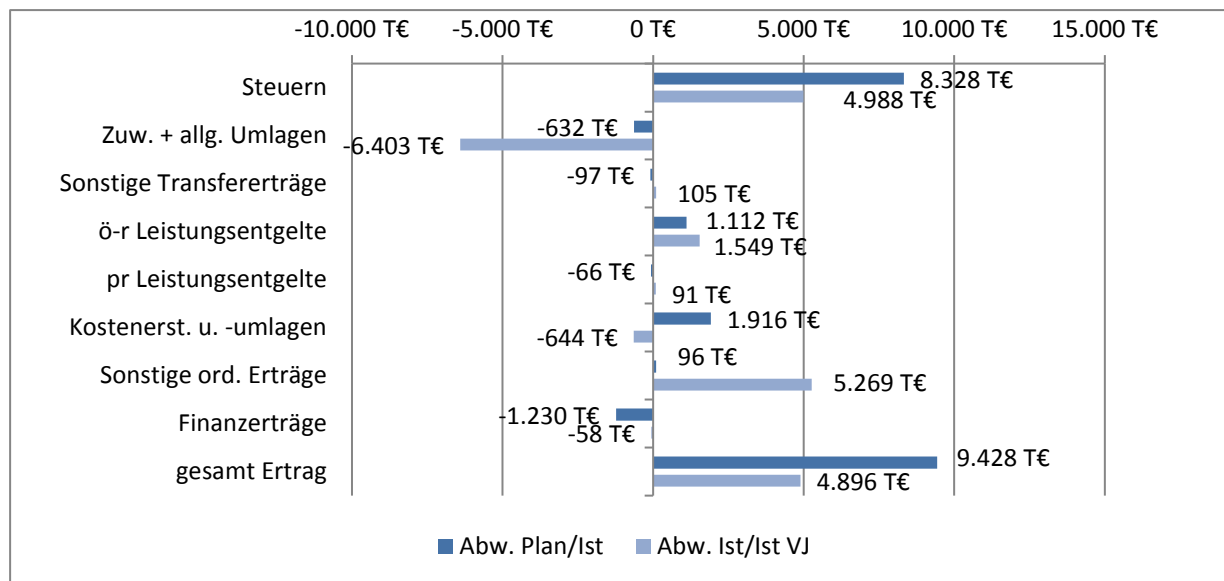
916 T€ wurden für diverse Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen, für den Freizeitpark Horrem und im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes weitergeleitet und als PRAP ohne Auflösung bilanziert. 465 T€ sind als PRAP hauptsächlich für Umbaumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen bilanziert, die ertragswirksam aufgelöst werden.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Erträge

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Erträge als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

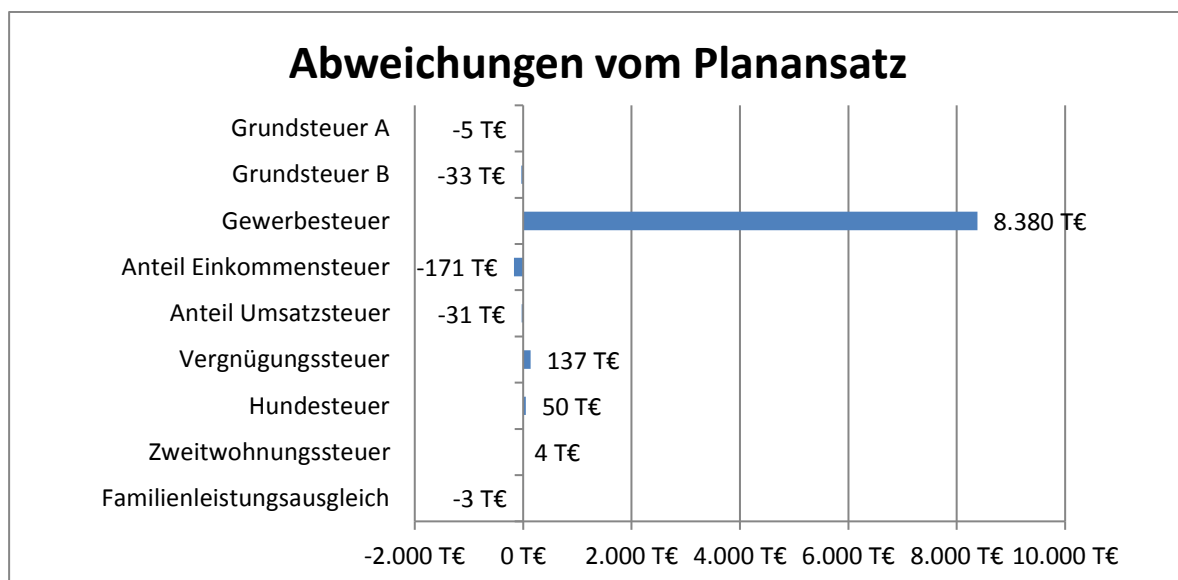


Im Folgenden werden die Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2017 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	79.377,0	87.705,1	8.328,1
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.492,7	20.861,0	-631,7
3.	Sonstige Transfererträge	661,5	564,7	-96,8
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.003,9	19.116,1	1.112,2
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.335,9	1.270,1	-65,8
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.857,5	15.773,3	1.915,8
7.	Sonstige ordentliche Erträge	15.188,5	15.284,8	96,3
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	149.917,0	160.575,2	10.658,2
19.	Finanzerträge	1.999,8	769,8	-1.230,0
	Gesamtbetrag der Erträge	151.916,8	161.345,0	9.428,2

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Jahr 2017 lagen die erzielten Erträge um 8,3 Mio. € über den Haushaltsansätzen. Dabei fielen die Gewerbesteuererträge mit 34,4 Mio. € um 8,4 Mio. € höher aus als veranschlagt. Des Weiteren haben sich positive Abweichungen bei der Vergnügungssteuer i. H. v. 137 T€ (887 T€ gesamt) und bei der Hundesteuer i. H. v. 50 T€ (445 T€ gesamt) ergeben. Der Anteil an der Einkommensteuer blieb mit 171 T€ (34,1 T€ gesamt) unter dem geplanten Ansatz. Die übrigen Steuererträge hatten eher geringe Abweichungen. Die Gewerbesteuererträge unterliegen jährlich größeren Schwankungen und können daher immer nur schwer geschätzt werden. Mit dem Anstieg der Erträge ergeben sich allerdings auch höhere Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+761 T€ Gewerbesteuerumlage bzw. +700 T€ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit; vgl. Erläuterungen zu Position 15. Transferaufwendungen).



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Ergebnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt 632 T€ unter dem Ansatz.

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz erhielt die Stadt Dormagen Schlüsselzuweisungen von rund 6,4 Mio. €. Dies entspricht dem geplanten Betrag. Im Vorjahr erhielt die Stadt Dormagen noch 13 Mio. €.

Insgesamt wurde mit Erträgen i. H. v. 21,5 Mio. € geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse fielen mit 20,8 Mio. € um knapp 725 T€ niedriger aus.

Die Abweichungen resultieren in erster Linie aus den Landeszuweisungen für die Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die monatlichen Pauschalen hierfür berechnen sich nach der Zahl der abrechnungsfähigen Personen. Diese Zahl lag im Jahr 2017 deutlich unter der Prognose, so dass es hier zu einer Abweichung von rd. 3,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz kommt.

Verbesserungen konnten im Rahmen der Abrechnung der einheitsbedingten Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW - ELAG) verzeichnet werden. Die Abrechnung für das Jahr 2015 ergab einen Erstattungsbetrag von 705 T€.

Des Weiteren erhielt die Stadt Dormagen rd. 1,4 Mio. € aufgrund der Weitergabe der Sonderauskehrung des Rhein-Kreises Neuss aus der nicht mehr benötigten Rückstellung für Integrationshilfen des Landschaftsverbandes Rheinland.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge, welche den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen umfassen sind 97 T€ niedriger ausgefallen als im Haushaltsplan veranschlagt. Hier blieben vor allem Kostenbeiträge aus dem Bereich der erzieherischen Hilfen und der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen bei den wirtschaftlichen Hilfen mit 87 T€ unter Plan.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei dieser Position kam es gegenüber der Planung zu Mehrerträgen von 1.112 T€.

Hier ist zum Beispiel ein Mehrertrag unter der Position Benutzungsgebühren i. H. v. 376 T€ erzielt worden. In 2017 wurde die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen und Obdachlosenunterkünften der Stadt Dormagen mit Gebührenordnung vollständig überarbeitet. Auf Grund des vom Rat befassten Beschlusses wurden die Benutzungsgebühren für Unterkünfte angehoben, so dass die Erträge den Planansatz übersteigen, obwohl die Zahl der zahlungspflichtigen Bewohner unter dem Kalkulationswert liegt.

Auch im Bereich Bauaufsicht wurden Mehrerträge i. H. v. 283 T€ durch Baugenehmigungen für das Neubaugebiet Nievenheim IV und für einen Gewerbebau erzielt. Durch Ausweitung des Betreuungsbereichs wurden 100 T€ Mehrerträge im Bereich Tagesbetreuung für Kinder erzielt.

Die größte Einzelabweichung wurde mit 490 T€ Mehrertrag aus den Rettungsdienstgebühren erzielt. Diese Erträge sind jedoch einsatzabhängig und unterliegen großen Schwankungen.

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 1.270 T€ (Plan: 1.336 T€). Nennenswerte Abweichungen gab es bei den Mittagessenentgelten für die Erich-Kästner-Grundschule, da hier die Übernahme der Mittagessensentgeltabrechnung durch die Verwaltung erst ab 2018 erfolgt sowie bei den Einnahmen der Landpachten und Erbpachtzinsen durch den Fachbereich der Liegenschaften. Hier lag das Aufkommen bis zum 31.12.2017 um 14 T€ niedriger als geplant.

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position weist Mehrerträge gegenüber der Planung von 1.916 T€ aus, die im Wesentlichen durch den auf das Jahr 2017 entfallenden Anteil des zusätzlichen Landeszuschusses aus dem Gesetz zur Erhaltung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen resultieren. Durch das Gesetz, das zum 01.08.2017 in Kraft getreten ist, erhöhten sich die Erträge um 1.120 T€. Diesem Ansatz stehen aber auch die Aufwendungen aus der Weiterleitung ebendieser an die freien Träger gegenüber.

Weiterhin fielen die Erträge für die Altpapiervergütung (+180 T€, gestiegener Vergütungspreis und gestiegene Altpapiermengen) und die Personalkostenerstattung durch den Eigenbetrieb Dormagen (+82 T€) höher als veranschlagt aus. Des Weiteren erhöhten sich die Kostenerstattungen aus dem UVG (+271 T€) aufgrund dessen Veränderung. Hiermit ist aber auch eine Steigerung der Aufwendungen einhergehend.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Bei dieser sehr heterogenen Position sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von 96 T€ zu verzeichnen.

Unter dieser Position werden u. a. die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen ausgewiesen, welche zuvor im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden. Diese Vermögensabgänge werden mit der Netto-Methode (Verkaufserlös – Restbuchwert) ausgewiesen. Gegenüber dem Plan ergeben sich geringere Erträge aufgrund des späteren Verkaufs von Baugrundstücken im Neubaugebiet „Nördlich der Bismarckstraße IV“ unter anderem wegen archäologischer Bodenuntersuchungen. Auch das Gewerbegrundstück Otto-Schott-Straße konnte entgegen der Planung nicht verkauft werden. Insgesamt wurden jedoch 9.102 T€ (Plan: 12.209 T€) an Netto-Erträgen erzielt.

Die Konzessionsabgaben fielen in 2017 höher aus und lagen mit 3,2 Mio. € um 500 T€ über Plan.

Aus der Auflösung von Rückstellung resultieren Erträge in Höhe von 1,6 Mio. €, bei einem Planwert von 0 €. Hier sind im Wesentlichen Auflösungen für Pension- und Beihilferückstellungen, die sich aus dem Vergleich der Gutachten zum aktuellen Stichtag mit dem des Vorjahres ergeben, verantwortlich. Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen für die Pensionen von Beamten waren hingegen um 228 T€ rückläufig.

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden in Höhe von 429 T€ aufgelöst, da der Forderungsbestand teilweise bereinigt werden konnte. Dies kann folgende Gründe haben:

- Forderungen, welche nicht weiterverfolgt werden, werden als Forderungsverlust aufwandswirksam ausgebucht,
- Forderungen waren dem Grunde oder der Höhe nach nicht richtig und mussten korrigiert werden oder
- die Forderung wurde beglichen.

In jedem Fall ist die Wertberichtigung auf die Forderung ertragswirksam aufzulösen.

Periodenfremde Erträge wurden i. H. v. 118 T€ verbucht, hierzu gab es keine Planansätze.

zu 8. Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 9. Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen waren, wie geplant, nicht zu verbuchen.

zu 19. Finanzerträge

Finanzerträge blieben im Haushaltsjahr 2017 um 1,2 Mio. € unter Plan.

Bei den Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer wurden 286 T€ Erlöst, bei einem Planansatz von 1,2 Mio. €. Des Weiteren sind die Zinserträge von verbundenen Unternehmen in 2017 weiter stark rückläufig. Hier wurden gerade einmal 2 T€ Erlöst (Plan 300 T€). Jedoch übertrafen die Zinserträge aus Darlehen den Planansatz um 25 T€ (Plan: 393 T€). Darüber hinaus wurden Erträge aus Minuszinsen i. H. v. 53 T€ erzielt.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

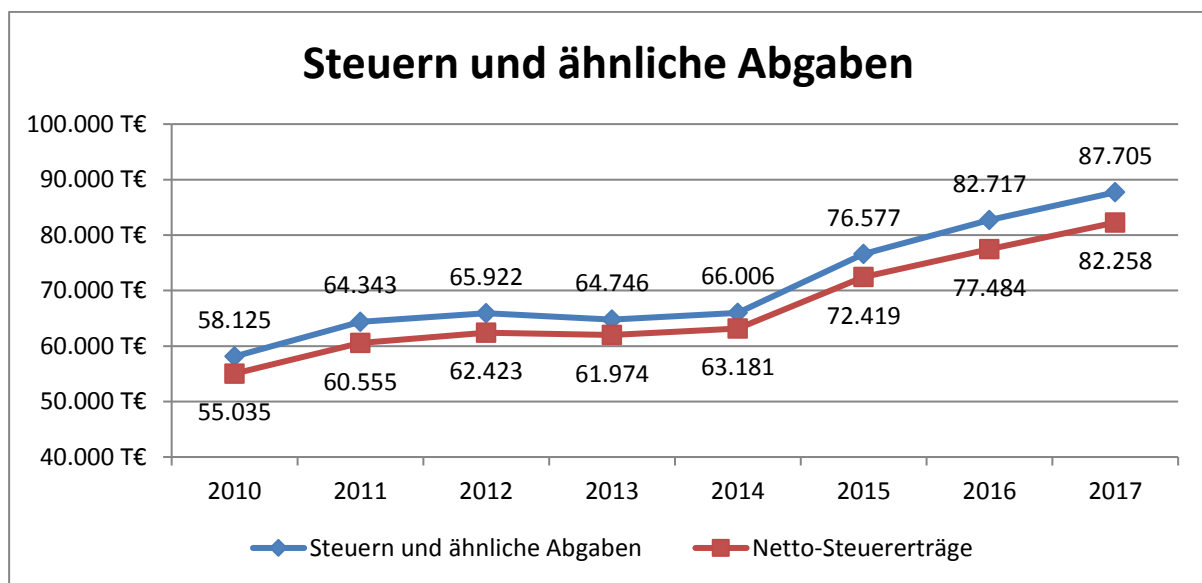
Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2016 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Unterschied T€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	82.717,5	87.705,1	4.987,6
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.263,8	20.861,0	-6.402,8
3.	Sonstige Transfererträge	459,8	564,7	104,9
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.567,3	19.116,1	1.548,8
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.179,4	1.270,1	90,8
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.417,3	15.773,3	-644,0
7.	Sonstige ordentliche Erträge	10.015,9	15.284,8	5.269,0
8.	Aktiviert Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10.	Ordentliche Erträge	155.621,0	160.575,2	4.954,2
19.	Finanzerträge	828,1	769,8	-58,3
	Gesamtbetrag der Erträge	156.449,1	161.345,0	4.895,9

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben kam es gegenüber dem Vorjahr zu Mehrerträgen von 5 Mio. €. In diesem Jahr war bei der Gewerbesteuer ein Plus i. H. v. 617 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: +6,4 Mio. €). Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer konnte ein starker Anstieg verzeichnet werden (+1,9 Mio. €, gesamt: 34,5 Mio. €). Bei der Grundsteuer A und B wurde ein Mehrerlös i. H. v. 1,4 Mio. € erzielt, da im Vorjahr ein größerer Betrag von der Grundsteuer B zurückerstattet werden mussten.

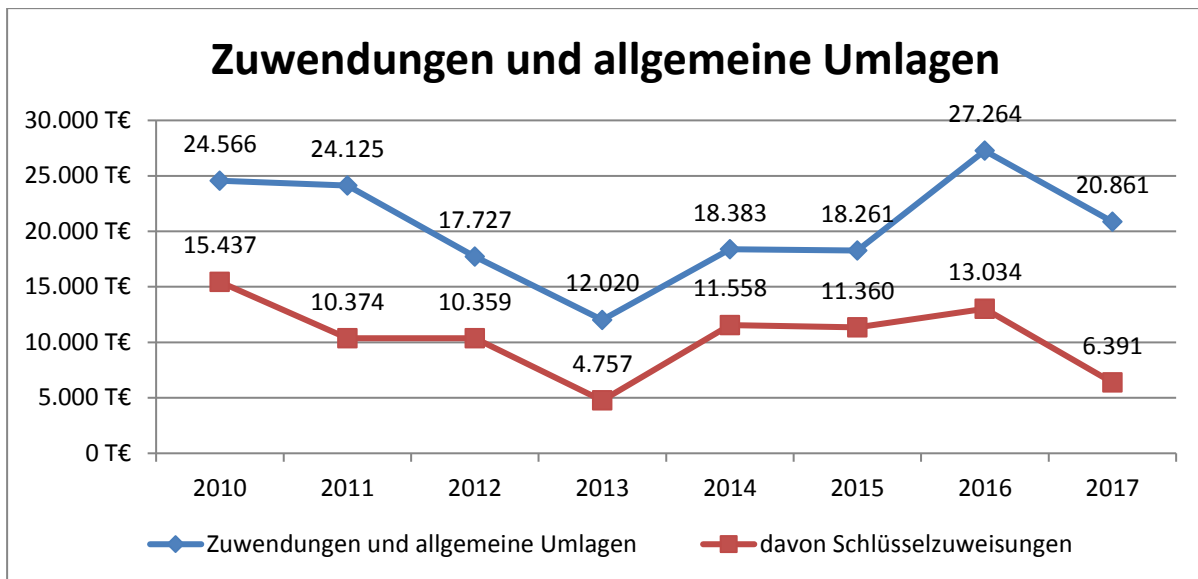
Bei den Anteilen an der Umsatzsteuer stiegen die Erträge um 862 T€ gegenüber dem Vorjahr, bei der Vergnügungssteuer konnte ein Zuwachs von 21 T€ erzielt werden, beim Familienleistungsausgleich von 161 T€ und bei der Hundesteuer von 48 T€.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge seit 2010. Die Netto-Steuererträge sind um die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit bereinigt.



zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

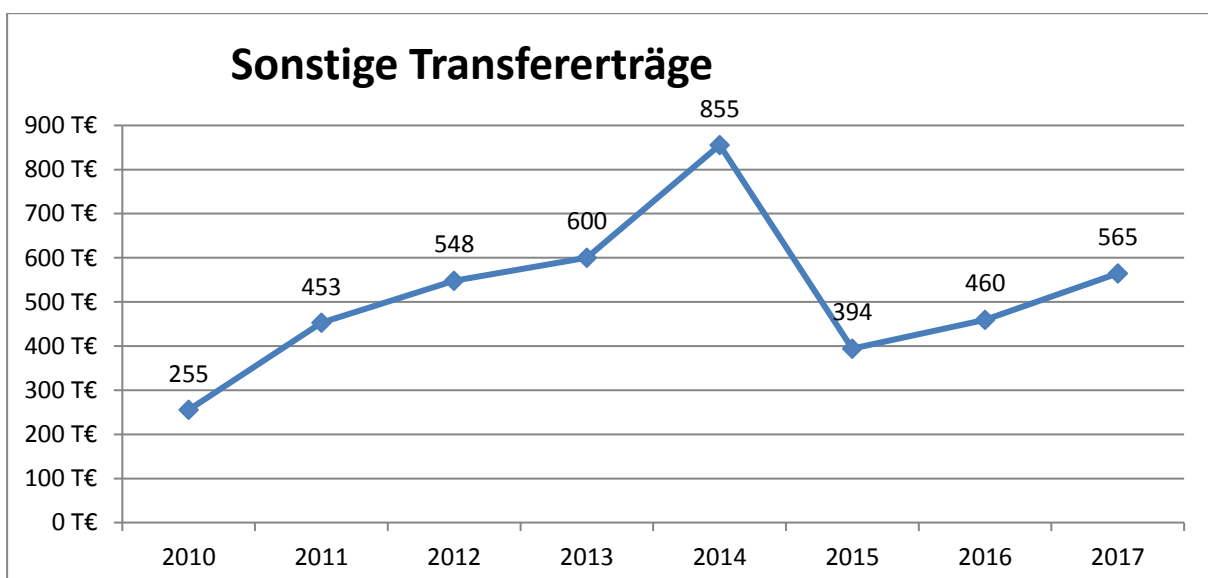
Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sanken gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. €. Insgesamt wurden Erträge i. H. v. 20,9 Mio. € erzielt. Dabei sanken die Schlüsselzuweisungen um 6,6 Mio. € auf 6,4 Mio. €.



Des Weiteren sanken die Landeszuweisungen im Bereich Soziales Wohnen aufgrund der Landespauschalen FlÜAG. Hier wurden Erträge i. H. v. 4,4 Mio. € generiert (Vorjahr: 7,0 Mio. €). Die abrechnungsfähige Personenzahl lag im Jahresdurchschnitt weit unter der des Vorjahres.

zu 3. Sonstige Transfererträge

Die Sonstigen Transfererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 105 T€ gestiegen. Hervorzuheben ist hier die Rückforderung erbrachter Leistungen gemäß § 1 AsylbLG. Hier stiegen die Erträge um 65 T€. Ebenso wurden die Rückforderungen erbrachter Leistungen bei Minderjährigen außerhalb von Einrichtungen fast verdoppelt (2017: 48 T€; 2016: 26 T€).

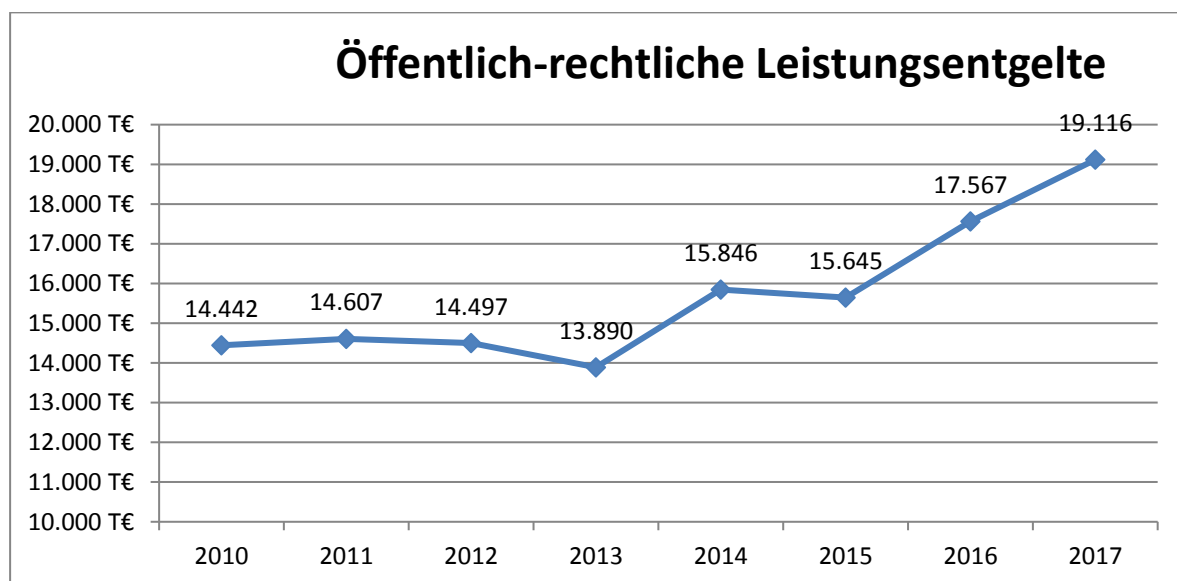


zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten stiegen die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € auf 19,1 Mio. €. In 2017 wurde die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangwohnheimen und Obdachlosenunterkünften der Stadt Dormagen mit Gebührenordnung vollständig überarbeitet. Auf Grund des vom Rat gefassten Beschlusses wurden die Benutzungsgebühren für Unterkünfte angehoben, so dass die Erträge im Gegensatz zum Vorjahr um 511 T€ auf 563 T€ stiegen, obwohl die Zahl der zahlungspflichtigen Bewohner unter dem Kalkulationswert liegt.

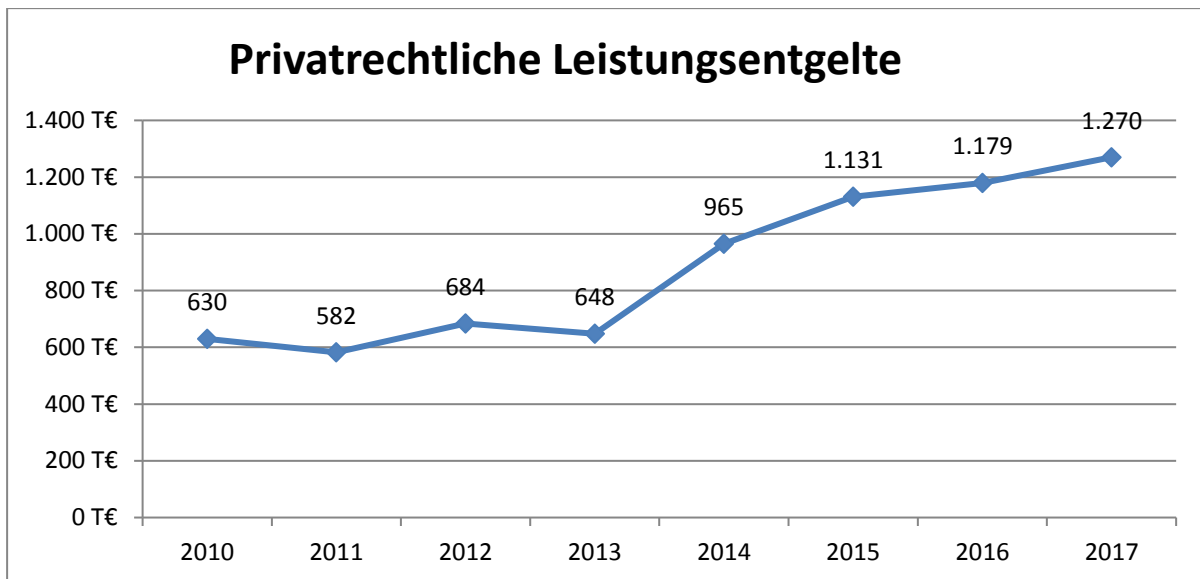
Auch im Bereich Bauaufsicht wurden Mehrerträge durch Baugenehmigungen für das Neubaugebiet Nievenheim IV und für einen Gewerbebau erzielt (2017: 633 T€; 2016: 328 T€).

Darüber hinaus konnten Müllabfuhrgebühren in Höhe von 5,5 Mio. € Erlöst werden. Dies ist ein moderates Plus gegenüber dem Vorjahr von 54 T€.



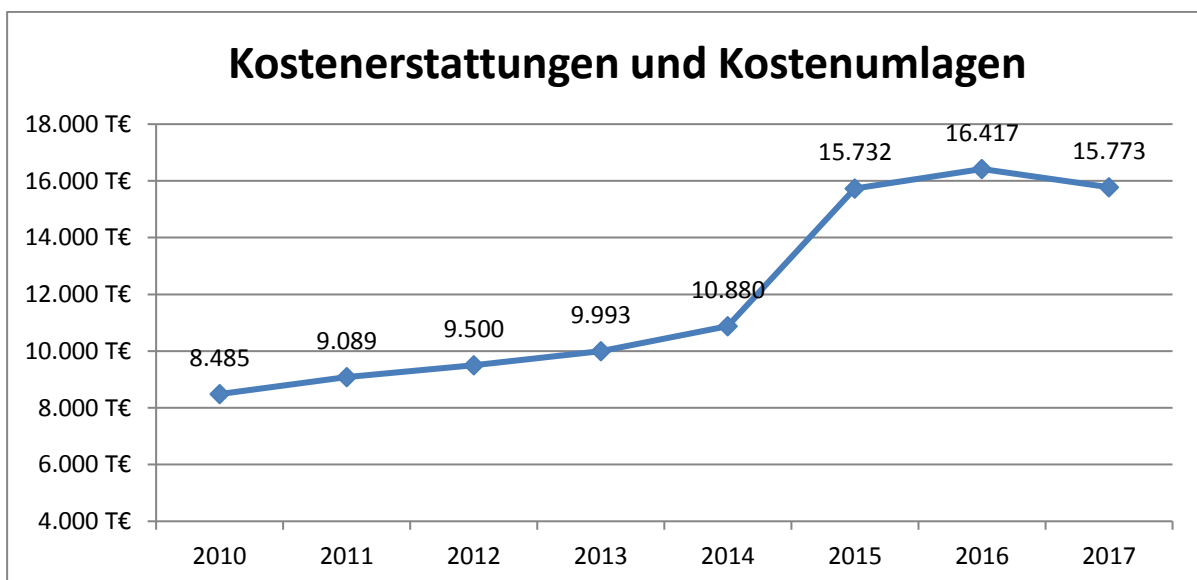
zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen um 91 T€. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegenen Erträge aus Mittagessenentgelten aufgrund von gestiegenen Teilnehmern zurückzuführen (+79 T€). Verbunden mit den gestiegenen Erträgen sind aber auch höhere Aufwendungen aus der Weiterleitung ebendieser an die OGS-Träger bzw. höhere Rechnungen der Caterer. Eine weitere nennenswerte Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei den Mieten und Pachten der Liegenschaften. Diese fielen um 16 T€ höher aus als im Vorjahr.



zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Insgesamt sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 644 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. In 2017 wurden die Notunterkünfte der Stadt Dormagen geschlossen, dies führt zu einer deutlich niedrigeren Kostenerstattung vom Land für Amtshilfe (2017: 34 T€; Vorjahr: 2,9 Mio. €).



Aus der Änderung des UVG haben sich höhere Kostenerstattungen des Landes ergeben (+268 T€; gesamt: 511 T€). Diese sind jedoch direkt mit höheren Aufwendungen der Stadt Dormagen verknüpft.

Die Erträge aus Kostenerstattung für Minderjährige von anderen Gemeinden waren in 2017 um 615 T€ geringer als im Vorjahr.

Die Erstattungen vom Land für Kindertageseinrichtungen freier Träger stiegen um 1.162 T€ auf 7 Mio. €, die Erstattungen für städtische Einrichtungen stiegen um 833 T€ auf 2,4 Mio. €. Diese Mehrerträge begründen sich aus den auf das Jahr 2017 entfallenden Anteil des zusätzlichen Landeszuschusses aus dem Gesetz zur Erhaltung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, welches zum 01.08.2017 in Kraft getreten ist.

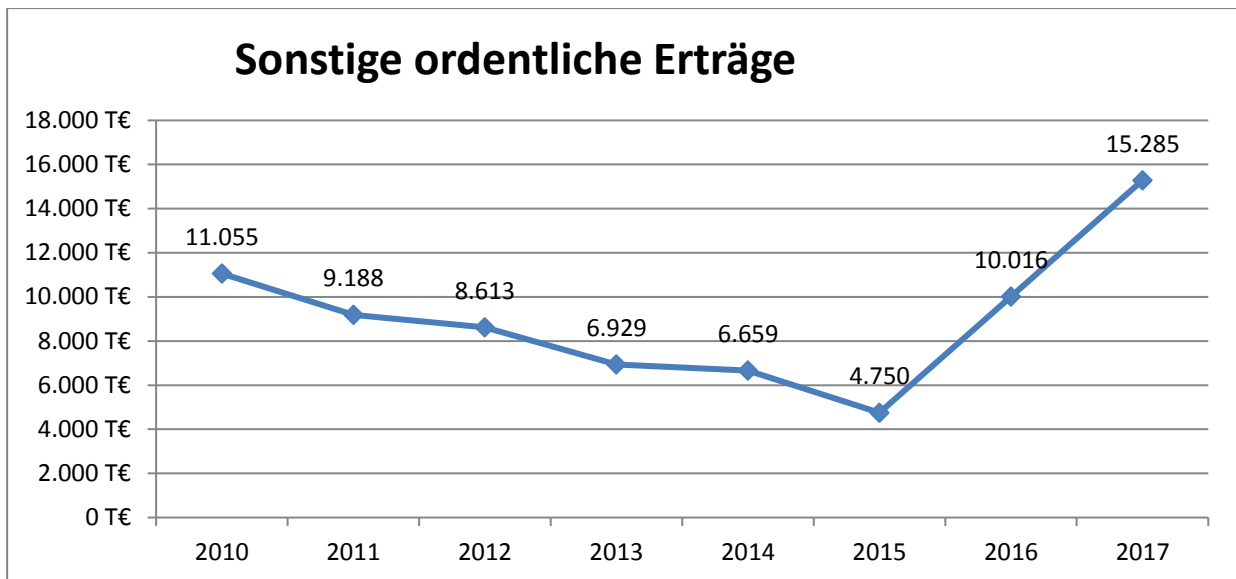
Im Bereich der Volkshochschule stiegen die Kostenerstattungen des Bundes um 107 T€, da vermehrt Integrationskurse angeboten wurden. Durch das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration wurden hier Gebühren für die aktive Teilnahme von Flüchtlingen mit einem anerkannten Status gewährt.

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. € höher aus.

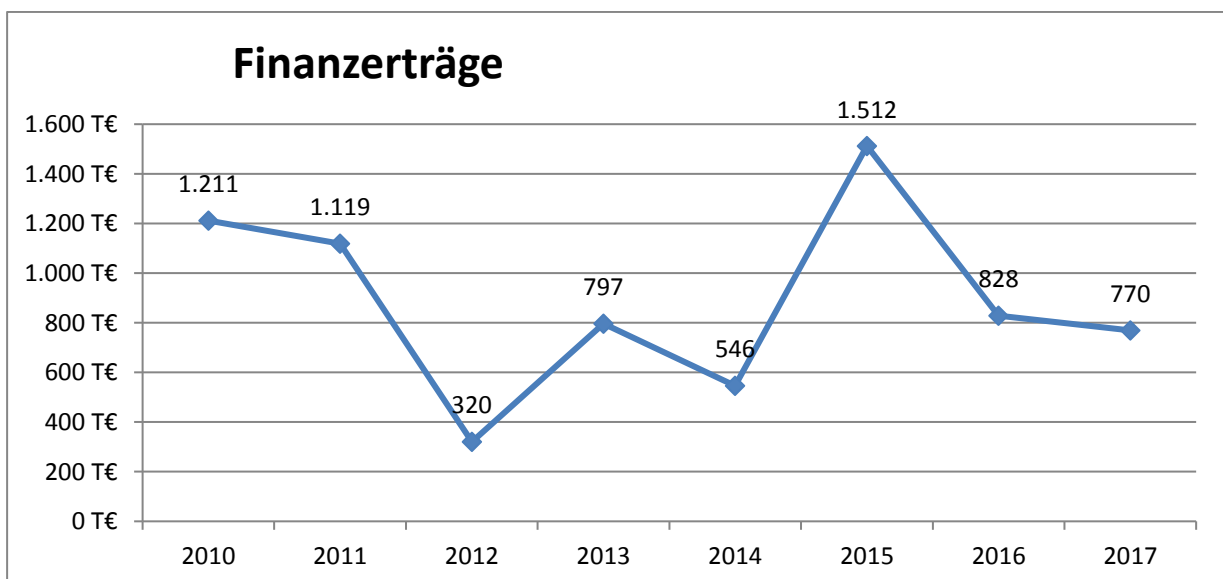
Die Erträge aus Grundstücksverkäufen fielen 2017 um 4,9 Mio. € höher aus, da der Verkauf von Grundstücken im Baugebiet Nievenheim IV, der Ende 2016 begonnen hat, in 2017 weitergeführt wurde.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 1,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sanken diese um 718 T€. Die Umstellung der Rückstellungsberechnung von Versorgungslastenteilung auf einen Abfindungsbetrag, die die hohen Auflösungen in 2016 erklärten, fielen in 2017 weg.



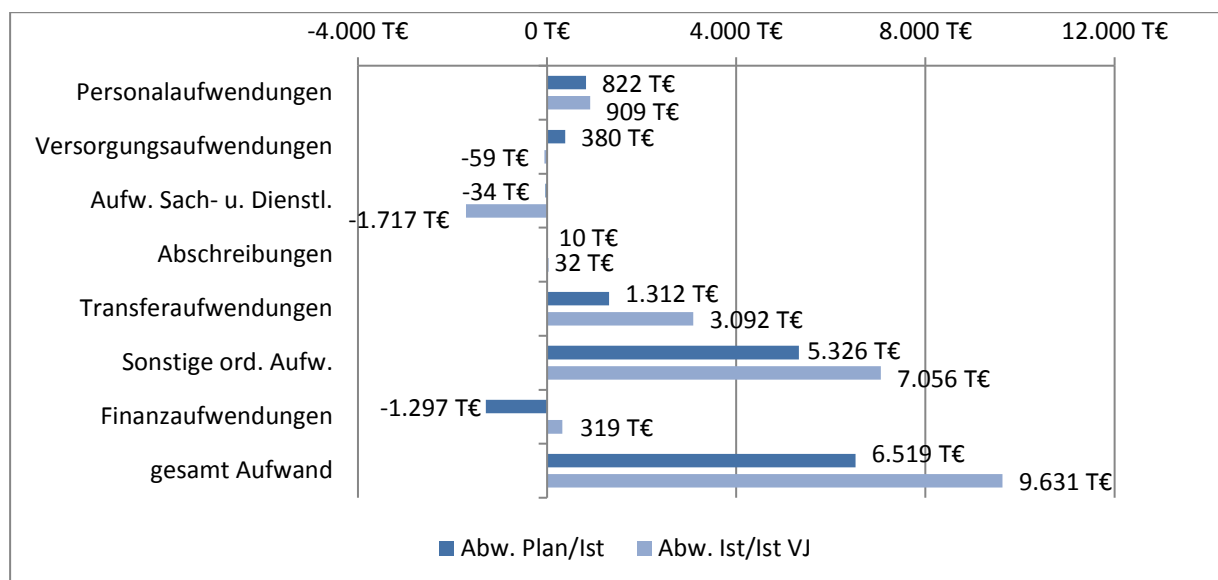
zu 19. Finanzerträge

Hierunter fallen erstmalig die Zinserträge der SVGD i. H. v. 418 T€ aus dem Bäderkredit, welchen die Stadt Dormagen der SVGD zum Ende des Jahres 2016 gewährt hat. Die Zinserträge, welche die Stadt im Rahmen des Cash-Managements von ihren Töchtern für deren Liquiditätssicherung erhält, waren mit 2 T€ hingegen weiter rückläufig (Vorjahr: 13 T€). Des Weiteren fielen im Jahresvergleich die Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer mit 286 T€ um 521 T€ niedriger aus. Des Weiteren konnten hier Zinserträge aus Minuszinsen i. H. v. 53 T€ generiert.



Aufwendungen

In der folgenden Grafik sind die Veränderungen der Aufwendungen als Abweichung gegenüber den Planansätzen sowie als Abweichung gegenüber dem Vorjahr dargestellt.



Im Folgenden werden die Abweichungen zum Haushaltsplan erläutert.

Nr.	Positionsbezeichnung	Ansatz 2017 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Unterschied T€
11.	Personalaufwendungen	33.231,8	34.053,5	821,7
12.	Versorgungsaufwendungen	3.131,2	3.511,6	380,4
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.275,9	17.241,5	-34,4
14.	Bilanzielle Abschreibungen	3.882,3	3.892,4	10,1
15.	Transferaufwendungen	67.012,4	68.324,8	1.312,4
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.007,0	30.333,3	5.326,3
17.	Ordentliche Aufwendungen	149.540,6	157.357,2	7.816,6
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.915,0	617,6	-1.297,4
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	151.455,6	157.974,8	6.519,2

zu 11. Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich im Vergleich zu den Planansätzen, wie bereits schon im Vorjahr, größere Abweichungen. Die Abweichungen konzentrieren sich

im Wesentlichen auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Für die Planung der Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für den Haushaltsplan 2016 wurden die fortgeschriebenen Werte aus dem Pensionsgutachten zum Stichtag 31.12.2015 herangezogen, da ein neueres Gutachten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Unter Berücksichtigung von eventuellen Veränderungen bei den Beamten wird die daraus resultierende Veränderung der Rückstellungen geschätzt.

Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Planwerte zu gering waren.

	Ansatz 2017 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	9.177,0	9.352,3	175,3	1,9%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	<i>-96,0</i>	<i>-135,3</i>	<i>-39,3</i>	<i>40,9%</i>
Beschäftigte inkl. SV und ZVK **	19.327,6	18.981,1	-346,5	-1,8%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	<i>-252,7</i>	<i>-62,0</i>	<i>190,7</i>	<i>-75,5%</i>
Beihilfe	404,8	529,4	124,6	30,8%
Zwischensumme 1	28.909,4	28.862,8	-46,6	-0,2%
Veränderung Pensionsrst.	3.350,6	4.077,6	727,0	21,7%
Veränderung Beihilferst.	971,8	1.093,1	121,3	12,5%
Zwischensumme 2	4.322,4	5.170,7	848,3	19,6%
Summe Personalaufwendungen	33.231,8	34.033,5	801,7	2,4%

* Veränderung der Altersteilzeit-, Resturlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen

** Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.04.2017 um 2,0 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.02.2017 um 2,35 %, unter Absenkung der Jahressonderzahlung. Während sich bei den Beamten ein Mehrbedarf von 175 T€ zeigte, blieben die Aufwendungen für die Beschäftigten mit 347 T€ unter Plan. Unter Berücksichtigung der Kosten für Beihilfen blieben die Personalaufwendungen im erwarteten Rahmen. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten lagen die Aufwendungen um 848 T€ über den Planungen. Unter der Berücksichtigung, dass Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst wurden (siehe 7. sonstige ordentliche Erträge), lagen die Aufwendungen für die Veränderung der Pensionsrückstellungen insgesamt unter den Planwerten.

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen wird der Planansatz von 3.131 T€ um 380 T€ überschritten. Hier kam es zu erhöhten Aufwendungen, wie bereits bei den Personalaufwendungen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Bestandteile der Position genauer aufgeteilt:

	Ansatz 2017 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	2.804,1	3.111,6	307,5	11,0%
Beihilfe	400,0	501,1	101,1	25,3%
Versorgungsbezüge Beschäftigte	0,3	0,0	-0,3	-100,0%
Veränderung Pensionsrst. Versorgung	-188,3	-245,6	-57,3	-30,4%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	115,1	144,5	29,4	-25,6%
Summe Versorgungsaufwendungen	3.131,2	3.511,6	380,4	12,1%

Die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen fiel zudem mit 3.112 T€ gemäß dem Bescheid für 2017 rund 308 T€ höher als geplant aus.

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insgesamt um 34 T€ niedriger aus als geplant.

Als größte Abweichung innerhalb dieser Position sind hier aus dem Bereich Städtebau die Aufwendungen zur Bewirtschaftung von Grundstücken zu nennen. Hier wurden 543 T€ weniger aufgewendet als geplant. Es handelt sich hierbei um Planungskosten (beispielsweise Aufwendungen für externe Gutachten, Planungen, Studien, Wettbewerbe und Öffentlichkeitsbeteiligungen) zu Bauleitplanverfahren. Die Planungskosten werden, auch für Aufträge die über mehrere Jahre laufen, in jedem Haushaltsjahr neu veranschlagt. Die Abweichungen resultieren u. a. aus verzögerten städtischen Bauleitplanverfahren (BP Nr. 523 "Alte Schule Hackenbroich", BP Nr. 301 Rheinfeld Oststraße - 3. Änderung) aufgrund der Seveso-Problematik. Zudem sind aufgrund von Kapazitätsengpässen bei externen Umweltgutachtern und Verkehrsplanern Verzögerungen bei den Verfahren BP Nr. 527 "Beiderseits Alte Heerstraße" und BP Nr. 494 "östlich der Schulstraße" entstanden. Hinzu kommen hier noch weitere 131 T€, die weniger verausgabt wurden, da das Planverfahren Alte Schule Hackenbroich noch nicht abgeschlossen worden und der damit verbundene Abriss nicht erfolgt ist.

Dem stehen Mehraufwendungen bei den Entsorgungskosten i. H. v. 100 T€ gegenüber. Durch die Erhöhung der Behälterzahlen u. a. im Papierbereich sind die Unternehmerentgelte entsprechend höher ausgefallen. Im Gegenzug sind die Erträge gestiegen (s. o.).

Weitere 500 T€ entfallen auf die Erstattungsverpflichtungen der Stadt Dormagen gegenüber anderen Kommunen im Rahmen der Aufteilung von Pensionsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG. In 2015 wurde ein Erstattungsanspruch i. H. v. 500 T€ für die Übernahme eines Beamten ergebniswirksam vereinnahmt. Dieser Betrag wurde auf Grundlage des RVK-Gutachtens anhand der ausgewiesenen Rückstellungswerte geschätzt, da die entsprechenden Werte für die Verpflichtung fehlten. Nach Vorliegen der tatsächlichen Werte hat sich gezeigt, dass dieser Betrag zu hoch war, da auch die testierten Rückstellungswerte zu hoch waren. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich der Erstattungsanspruch abgelöst. In Folge dessen musste der zu hohe Restbetrag der Forderung ausgebucht werden.

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen entsprechen im Wesentlichen dem Planwert. Knapp 80 % oder 3 Mio. € der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des Jahresabschlusses 2017 stammen aus dem Bereich Straßenbau. Hier ist fast ausschließlich Vermögen mit sehr langen Nutzungsdauern verbucht, so dass ein Großteil der Abschreibungen gut planbar ist.

zu 15. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen lagen um 1.312 T€ über dem Haushaltsansatz. Die Ansatzüberschreitung ist überwiegend mit gestiegenen Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (+761 T€, gesamt 2.783 T€) und der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (+700 T€, gesamt 2.664 T€) zu begründen. Diese Betragssteigerungen korrespondieren unmittelbar mit den gegenüber dem Ansatz viel höheren Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Für die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse an freie Träger im Bereich der Kindertagesstätten wurden 210 T€ mehr aufgewendet (gesamt 12,3 Mio. €). Zusätzliche Zuschüsse durch Zahlungen aus dem Trägerrettungspaket sind im Wesentlichen die Gründe hierfür. Die vertraglichen Betriebskostenzuschüsse waren hingegen mit 572 T€

um 46 T€ geringer als geplant. Ursächlich hierfür ist die erst im November realisierte Erweiterung des Kindergartens Heesenstraße.

Bei der Tagesbetreuung für Kinder führte der verstärkte Ausbau der Großtagespflege zu Mehraufwendungen bei der Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Insgesamt wurde der Ansatz hierfür um 485 T€ überschritten.

Bei den Erzieherischen Hilfen gab es diverse Abweichungen. In der Vollzeitpflege/Wochenpflege (§ 33 SGB VIII) außerhalb von Einrichtungen wurden 852 T€ benötigt, dies waren 302 T€ mehr als geplant, da vermehrt Kinder und Jugendliche in Dauerpflegen bei Familien untergebracht werden konnten. Oft wird ein erhöhter Erziehungsanerkenntnisbeitrag gezahlt, da es sich um hoch traumatisierte Kinder und Jugendliche handelt. Bei den individuellen Einzelfallhilfen und betreutes Wohnen außerhalb von Einrichtungen „Hilfe zur Erziehung“ wurden die Ansätze um 119 T€ überschritten auf 569 T€, da es höhere Aufwendungen durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gab. Die Tagesgruppe und Tagespflege (§ 32 SGB VIII) außerhalb von Einrichtungen überstieg mit 288 T€ um 118 T€ den Ansatz. Hier ergab sich ein Mehrbedarf in der teilstationären Unterbringung. Die Betreuungskosten für Jugendeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterschritten mit 498 T€ um 232 T€ den Ansatz, da die Betreuungseinrichtung der eigenen Jugendeinrichtung früher realisiert wurde als geplant.

Im Bereich Gesetzliche Vertretung und Unterhalt überstiegen die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz den Planansatz i. H. v. 510 T€ um 313 T€. Ursächlich hierfür ist die Ausweitung der Anspruchsberechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Für den Bereich Soziales Wohnen unterschritt die Hilfe zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes den Ansatz i. H. v. 2.170 T€ mit 800 T€. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind auf Grund geringerer Zuweisungen sowie zügigerer Wechsel in die Leistungsgewährung des Jobcenters geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies begründet auch den Rückgang der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt analog SGB XII für Berechtigte nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Hier wurden insgesamt 718 T€ weniger benötigt als ursprünglich mit 1.216 T€ geplant.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mit 30,3 Mio. € überschreiten die sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Planansätze um 5,3 Mio. €.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen mit einem Volumen von 5 Mio. € veranschlagt. Verluste wurden aber in Höhe von 10,8 Mio. € ausgeglichen. Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen erhielt für das Jahr 2016 über den Eigenbetrieb Dormagen einen Verlustausgleich i. H. v. 6,7 Mio. €. Hier wurden lediglich 1,2 Mio. € veranschlagt. Der Grund für die Abweichung liegt in einer sehr hohen Steuerrückstellung.

In die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind 266 T€ für Konzessionsabgaben für das Jahr 2015 eingestellt worden, die eine Ansatzüberschreitung i. H. v. 266 T€ bei den übrigen, weiteren, sonstigen ordentlichen Aufwendungen zur Folge haben. Dieser Betrag, den die Stadt Dormagen in 2017 aufgrund besonderer Umstände zum Abrechnungszeitpunkt zu viel erhalten hat, wird im Rahmen der Konzessionsabgabene-dabrechnung für 2016 im Jahr 2018 von der Stadt Dormagen an das betreffende Energieversorgungsunternehmen voraussichtlich zurückgezahlt werden.

Bei den Mietaufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte waren gegenüber dem Eigenbetrieb Dormagen 1,3 Mio. € veranschlagt worden. Verbucht wurden in 2017 1.299 T€. Für am Markt angemietete Wohnungen für Flüchtlinge wurden 710 T€ aufgewendet, geplant waren 900 T€. Die Mietaufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte blieben also insgesamt im geplanten Rahmen.

Die Geschäftsaufwendungen blieben mit 1.065 T€ ebenso unter dem Planansatz (1.082 T€) wie die Aufwendungen für Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 410 € netto (2017: 524 T€, Ansatz: 750 T€).

Als Zuführung zum Sonderposten für Gebührenausschleiche sind 376 T€ verbucht worden. Da die Gebührenkalkulationen maximal ausgeglichen geplant werden, ist hierfür kein Budget veranschlagt, so dass die Aufwendungen auch zugleich Ansatzüberschreitungen darstellen.

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden lediglich 618 T€ der im Ansatz vorgesehenen Budgetmittel von 1,92 Mio. € verwendet. Die größte Abweichung ergibt sich bei Zinsen für Gewerbesteuererstattungen. Hier wurde ein Ansatz i. H. v. 1,0 Mio. € veranschlagt, wovon lediglich 466 T€ tatsächlich aufgewendet werden mussten. Bei den Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden 416 T€ veranschlagt. Die Kredite konnten einerseits günstiger abgeschlossen werden als geplant, auf der anderen Seite wurde die Kreditermächtigung auf Grund der verschobenen Ankäufe für Grundstücke nicht ausgeschöpft.

Für die übrigen Ansätze im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren 499 T€ veranschlagt, unter anderem für die Bereitstellung von Liquidität. Da die Zinswende weiterhin nicht eingetreten ist, sondern im Gegenteil oftmals Tranchen zu Minuszinsen abgeschlossen werden konnten, wurden hier nur 26 T€ in Anspruch genommen, davon lediglich 4 T€ für Zinsaufwendungen von Liquiditätskrediten. Die Minuszinsen sind als Zinserträge verbucht. Für 2017 konnten 53 T€ erzielt werden.

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2016 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	33.144,3	34.053,5	909,2
12	Versorgungsaufwendungen	3.570,2	3.511,6	-58,6
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.958,8	17.241,5	-1.717,3
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.860,7	3.892,4	31,7
15	Transferaufwendungen	65.232,7	68.324,8	3.092,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.277,7	30.333,3	7.055,5
17	Ordentliche Aufwendungen	148.044,4	157.357,2	9.312,8
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	299,0	617,6	318,6
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	148.343,4	157.974,8	9.631,4

zu 11. Personalaufwendungen

Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.04.2017 um 2,0 %, die der tariflich Beschäftigten zum 01.02.2017 um 2,35 %, unter Absenkung der Jahressonderzahlung. Die Perso-

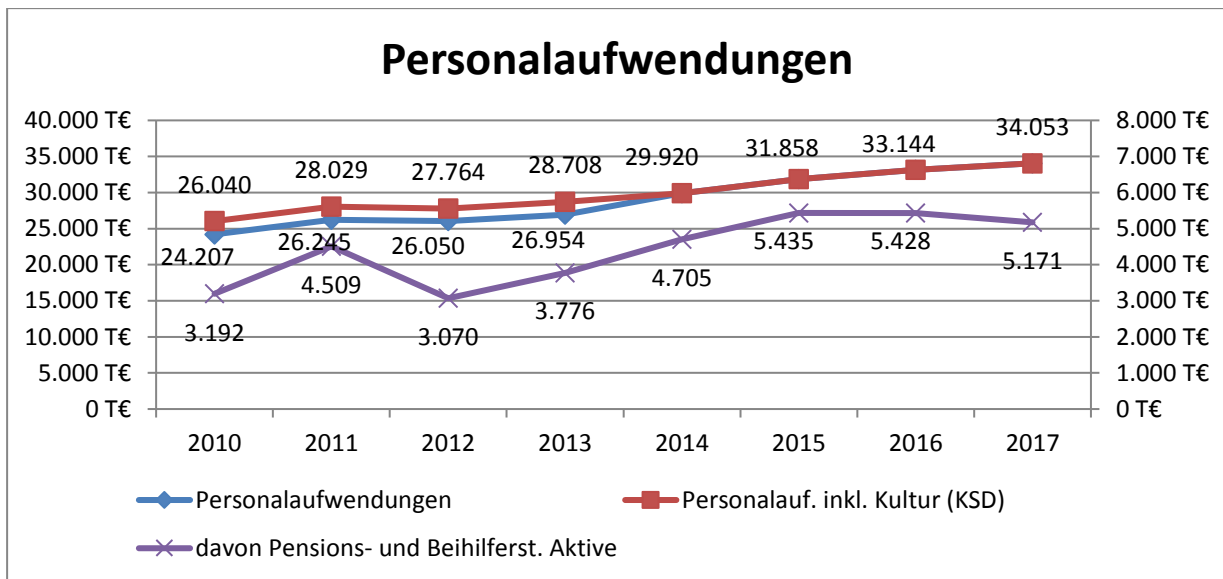
nalaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2017 um 909 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Bezügen für die Beamten wurde ein Anstieg um 489 T€ (+5,5 %) verzeichnet, bei den Beschäftigten von 931 T€ (+5,2 %). Diese die Tarifsteigerungen übersteigenden Beträge sind auf die höhere Personalausstattung zurückzuführen (vgl. Anhang 7. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten). Die Beihilfezahlungen waren gegenüber dem Vorjahr, welches Sondereffekte beinhaltet, rückläufig (-274 T€). Auch die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig (-255 T€), während die Rückstellungen für Beihilfen auf dem Niveau des Vorjahres verblieben sind.

	Ist-Ergebnis 2016 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
Bezüge Beamte	8.863,0	9.352,3	489,3	5,5%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	5,4	-135,3	-140,7	-2614,0%
Beschäftigte inkl. SV und ZVK **	18.050,0	18.981,1	931,1	5,2%
<i>davon Veränd. Rst. ATZ, Urlaub, Mehrarbeit *</i>	-331,7	-62,0	269,7	-81,3%
Beihilfe	803,0	529,4	-273,7	-34,1%
Zwischensumme 1	27.715,9	28.862,8	1.146,8	4,1%
Veränderung Pensionsrst.	4.332,3	4.077,6	-254,7	-5,9%
Veränderung Beihilferst.	1.096,0	1.093,1	-2,9	-0,3%
Zwischensumme 2	5.428,3	5.170,7	-257,6	-4,7%
Summe Personalaufwendungen	33.144,3	34.033,5	889,2	2,7%

* Veränderung der Altersteilzeit-, Resturlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen

** Sozialversicherung und Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

Die Grafik zeigt die Personalaufwendungen im Jahresvergleich ab 2010. Zum Vergleich sind die Personalaufwendungen inkl. des ab 2014 wieder in den Haushalt eingegliederten Kulturbereich ausgewiesen.



zu 12. Versorgungsaufwendungen

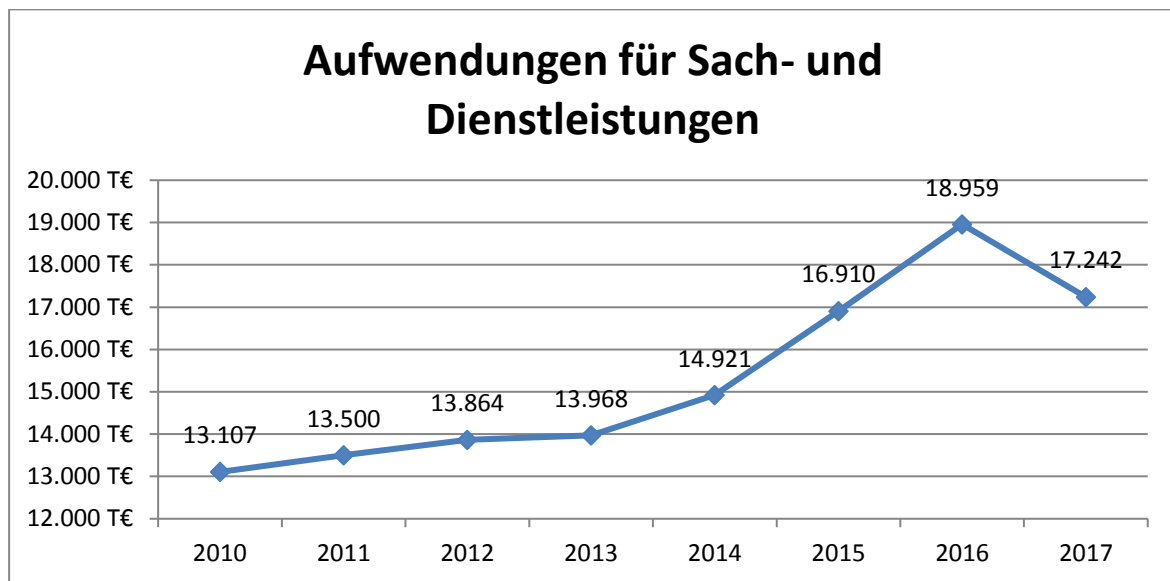
Gegenüber dem Vorjahr waren die Versorgungsaufwendungen nahezu unverändert. Während die RVK-Umlage um 11 % stieg (+308 T€) und auch die Beihilfeaufwendungen an Versorgungsempfänger um 122 T€ stiegen, waren die Veränderungen aus Rückstellungen für die Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger insgesamt um 488 T€ geringer als im Vorjahr.

Insgesamt zeigt sich an dieser Stelle deutlich, dass die im NKF verankerten Vorschriften für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen insgesamt zu niedrig sind, da für Versorgungsempfänger normalerweise hohe Inanspruchnahmen zu buchen sein müssten, welche die Versorgungsbezüge, die den Großteil der RVK-Umlage ausmachen, annähernd decken müssten.

	Ist-Ergebnis 2016 T€	Ist-Ergebnis 2017 T€	Unter- schied T€	Abwei- chung %
RVK-Umlage	2.804,0	3.111,6	307,6	11,0%
Beihilfe	379,2	501,1	121,9	32,2%
Veränderung Pensionsrst. Versorgung	186,2	-245,6	-431,8	231,9%
Veränderung Beihilferst. Versorgung	200,8	144,5	-56,3	-28,0%
Summe Versorgungsaufwendungen	3.570,2	3.511,6	-58,6	-1,6%

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Jahresvergleich um 1,7 Mio. € gesunken.



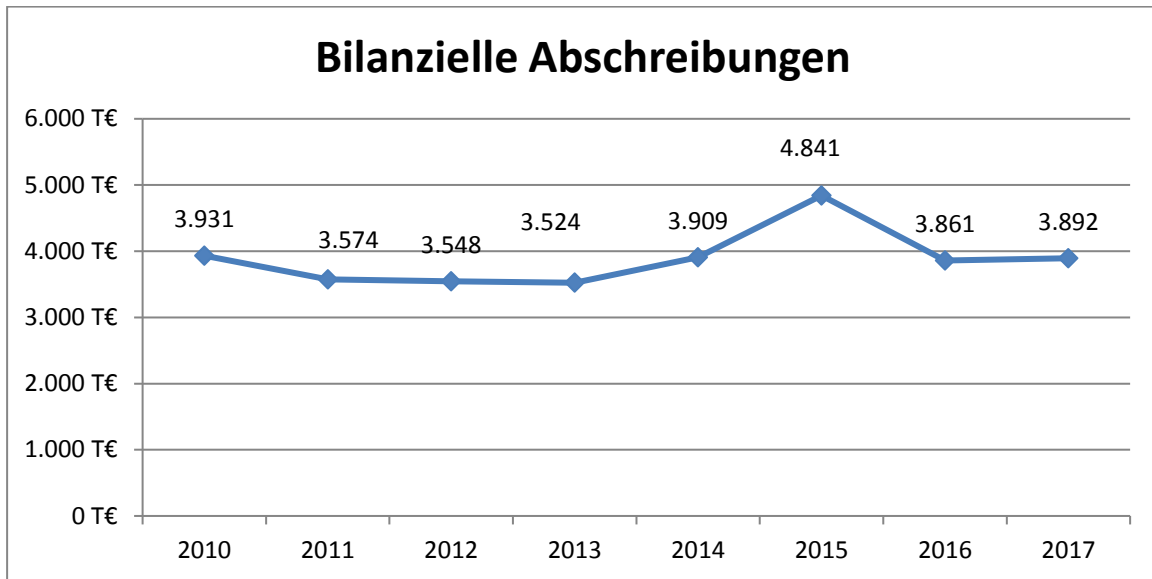
680 T€ Minderaufwendungen ergaben sich in der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, da in 2016 hier die Aufwendungen für die Erstellung des Kreisverkehrs in Nievenheim verbucht wurden.

Die Aufwendungen im Bereich Soziales Wohnen beliefen sich in 2016 auf 1.474 T€ und sind in 2017 auf Grund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen um 827 T€ auf 647 T€ gesunken.

Auch die Entsorgungskosten im Abfallbereich sind im Vergleich zum Vorjahr auf Grund geringerer Müllmengen gesunken. Waren es in im Vorjahr 5.605 T€, so betrugen die Kosten in 2017 nur noch 5.329 T€.

Durch den erhöhten Bedarf an Integrationskursen bleibt der Trend bei den Honoraraufwendungen bei der VHS weiter steigend (2017: 543 T€; Vorjahr: 387 T€).

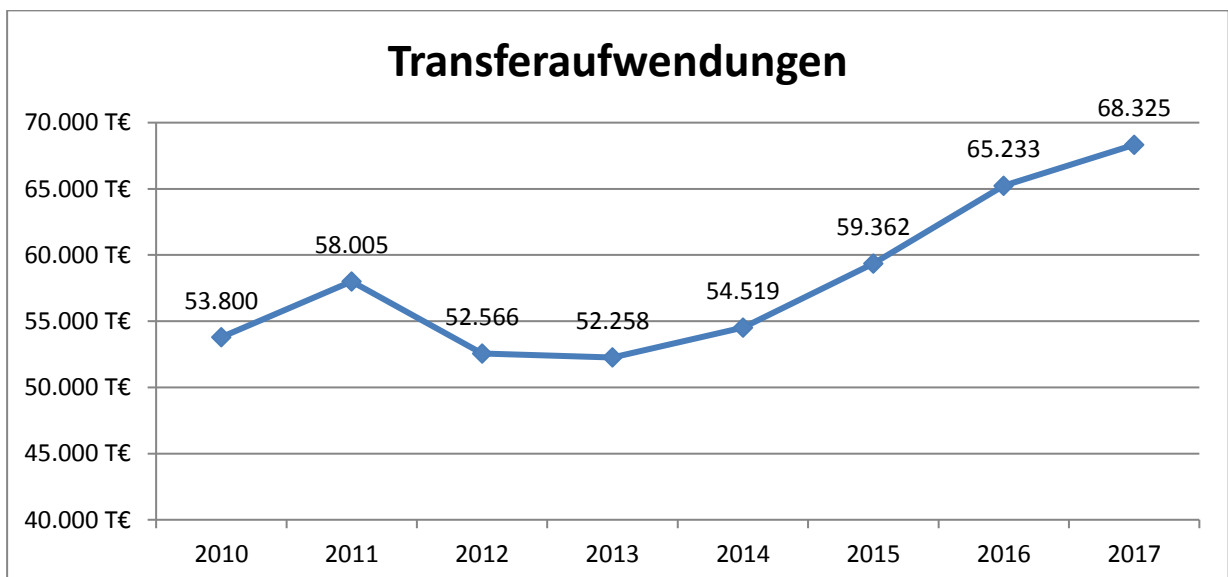
zu 14. Bilanzielle Abschreibungen



Die regulären Abschreibungen sind im Jahresvergleich um 32 T€ auf 3.893 T€ angestiegen. Aufgrund der sehr langen Nutzungsdauer von teilweise 50 bis 60 Jahren (je nach Straßentyp) entstammt der Großteil der Abschreibungen aus dem sehr kapitalintensiven Bereich Straßenbau. Der Anteil der Abschreibungen des Straßenbaus an den gesamten Abschreibungen beträgt 3,05 Mio. € oder 78,3 % (Vorjahr: 3,09 Mio. € bzw. 80,7 %).

zu 15. Transferaufwendungen

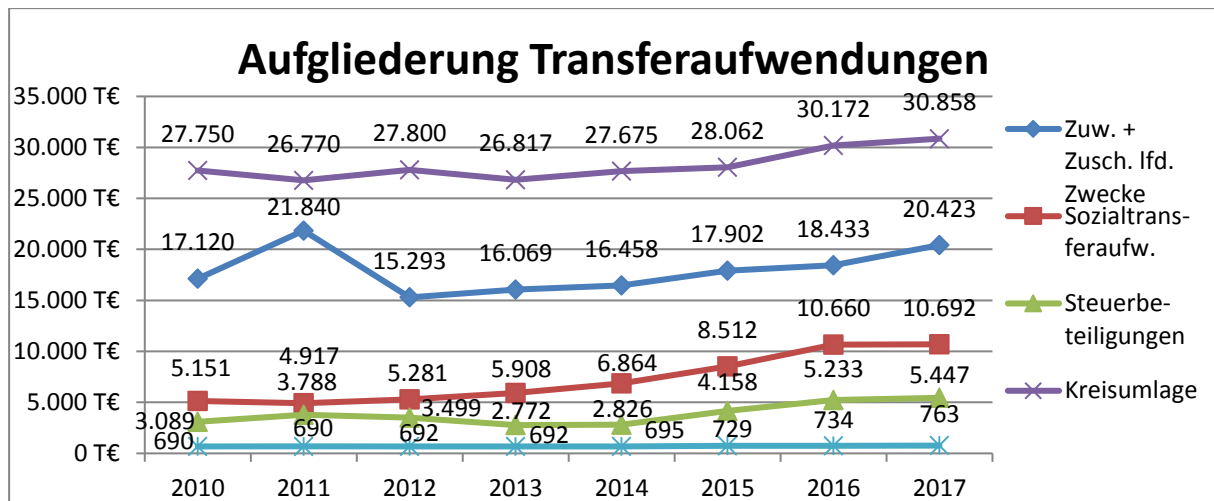
Die Transferaufwendungen sind im Jahresvergleich um 3 Mio. € gestiegen.



Die größten Steigerungen bei den Transferaufwendungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der nochmals gestiegenen Steuererträge, vor allem aus Gewerbesteuer. Diese haben unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Gewerbesteuerumlage (+129 T€), die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (+85 T€). Des Weiteren gab es Steigerungen bei der Kreisumlage. Diese orientiert sich bei der Umlagebemessung für das Jahr 2017 u. a. an der Steuerkraft der Stadt Dormagen aus dem zweiten Halbjahr 2015 und dem ersten Halbjahr 2016. Hier waren hohe Steigerungen bei den Steuererträgen zu verzeichnen. Trotz Absenkung des Kreisumlagesatzes (39,65 %, Vorjahr: 40,75 %) mussten daher insgesamt 686 T€ mehr aufgewendet werden.

Durch geringere Zuweisungen von Flüchtlingen sowie zügigerer Wechsel in die Leistungsgewährung des Jobcenters sind im Bereich Soziales Wohnen für die Hilfe zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 1 AsylbLG ca. 926 T€ weniger aufgewendet worden. Auch die Hilfe zum Lebensunterhalt für Berechtigte nach § 2 AsylbLG fielen aus dem o. g. Grund um 155 T€ geringer aus. Die Geldleistungen nach § 6 AsylbLG an Berechtigte nach § 1 AsylbLG sanken um 76 T€. Die Betreuungskosten für Jugendeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bereich der Erzieherischen Hilfen sind um 107 T€ gesunken. Bei den Erstattungen an den Rhein-Kreis Neuss für die Krankenhilfe hingegen gab es Steigerungen i. H. v. 316 T€.

Darüber hinaus stiegen die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse an freie Träger um 1,3 Mio. € (gesamt: 12,3 Mio. €) sowie die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse an die Dormagener Sozialdienst gGmbH um 382 T€ gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür waren die zusätzlichen Leistungen aus dem Trägerrettungspakte. Die vertraglichen Betriebskostenzuschüsse an freie Träger fielen um 66 T€ (gesamt: 573 T€) höher aus als im Vorjahr. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für die Tagespflege nach § 23 SGB VIII im Bereich der Kindertagesstätten um 371 T€ auf 1.605 T€ gestiegen, da die Großtagespflege verstärkt ausgebaut wurde.

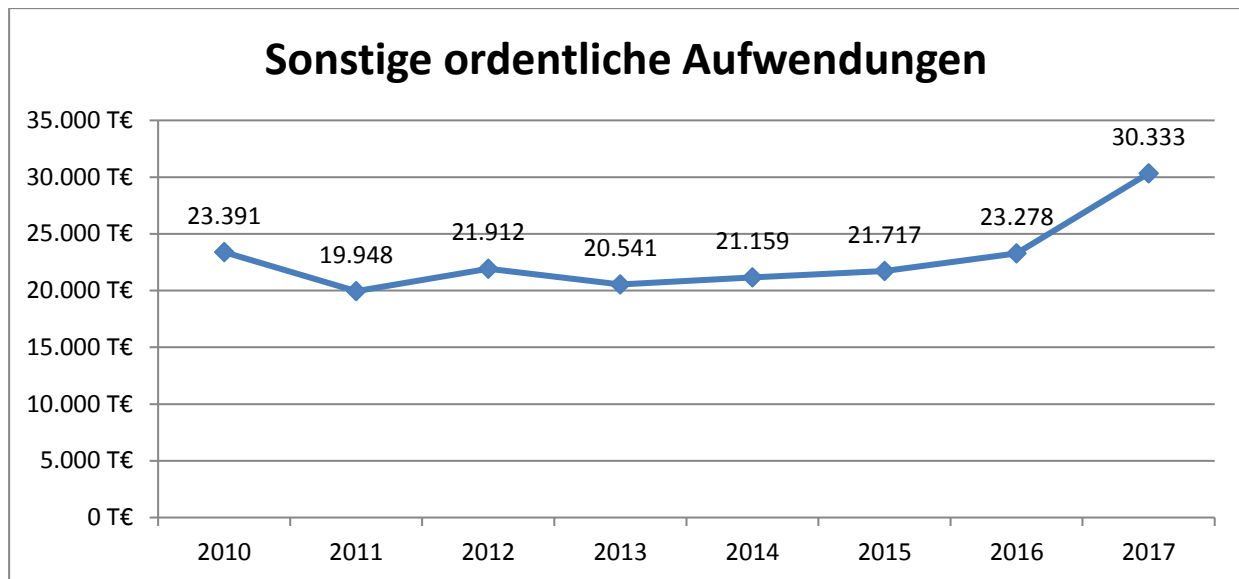


Im Bereich der Erzieherischen Hilfen stiegen die Transferaufwendungen für Tagesgruppe und Tagespflege (§ 32 SGB VIII) außerhalb von Einrichtungen. Es wurden 288 T€ aufgewendet, dies waren 126 T€ mehr als im Vorjahr, da vermehrt Kinder und Jugendliche teilstationär untergebracht wurden. Im Bereich der Heimerziehung und sonstige betreuten Wohnformen in Einrichtungen („Hilfe zur Erziehung“) sanken dagegen die Aufwendungen um 149 T€ auf 2,2 Mio. €.

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen im Jahresvergleich um 7.056 T€.

Hier sind die Verlustausgleiche an Tochterunternehmen in Höhe von 10,8 Mio. € verbucht. In 2016 wurden Verluste in Höhe von 5,5 Mio. € ausgeglichen. Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen erhielt für das Jahr 2016 über den Eigenbetrieb Dormagen einen Verlustausgleich i. H. v. 6,7 Mio. € - in 2016 betrug der Verlustausgleich 1.775 T€ für das Wirtschaftsjahr 2015. Der Grund für die Abweichung liegt in einer sehr hohen Steuerrückstellung.



In die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sind im Jahresabschluss 266 T€ für Rückzahlung Konzessionsabgaben eingestellt worden. Dieser Betrag, den die Stadt Dormagen in 2017 aufgrund besonderer Umstände zum Abrechnungszeitpunkt zu viel erhalten hat, wird im Rahmen der Konzessionsabgabenendabrechnung für 2016 im Jahr 2018 von der Stadt Dormagen an das betreffende Energieversorgungsunternehmen voraussichtlich zurückgezahlt werden.

Die Geschäftsaufwendungen stiegen gegenüber 2016 um 106 T€ auf 1.065 T€ wohingegen die Aufwendungen für Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von bis zu 410 € netto um 119 T€ auf 524 T€ sanken.

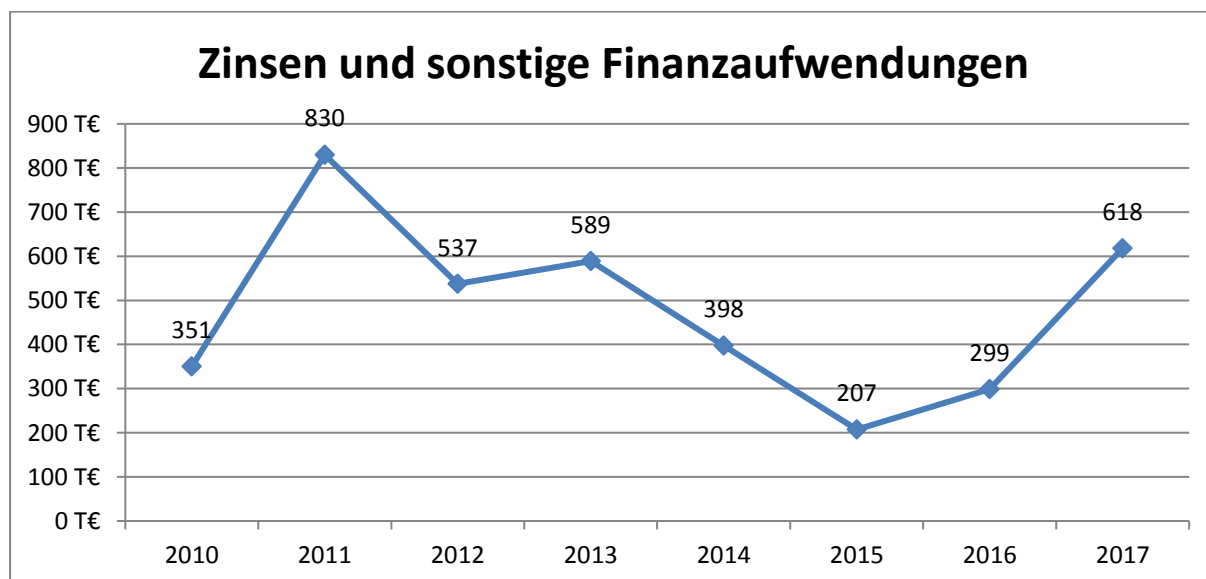
Für Fortbildung wurde im abgelaufenen Jahr 296 T€ (Vorjahr 203 T€) aufgewendet. Für Miete und Nebenkosten an den Eigenbetrieb Dormagen wurden 12,3 Mio. € aufgewendet, gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 737 T€. Diese Steigerung resultiert fast ausschließlich aus der Inbetriebnahme der durch den Eigenbetrieb Dormagen errichteten Unterkünfte für Flüchtlinge. Die Aufwendungen für Wohnungen, die zusätzlich am Markt angemietet wurden, damit Flüchtlinge entsprechend untergebracht werden können sanken um 246 T€ auf 710 T€.

Forderungsverluste auf nicht beitreibbare Forderungen wurden i. H. v. 200 T€ verbucht. Im Vorjahr waren es 159 T€. Periodenfremde Aufwendungen fielen in 2016 i. H. v. 365 T€ an (Vorjahr: 395 T€). Gebührenüberdeckungen von Kostenrechnenden Einrichtungen

werden über den sonstigen ordentlichen Aufwand in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt. In 2017 erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleiche i. H. v. 376 T€ (Vorjahr: 119 T€).

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen war gegenüber dem Vorjahr wieder ein Anstieg zu verzeichnen (618 T€; Vorjahr: 299 T€). Grund hierfür waren die Zinsaufwendungen für die Erstattungen aus Gewerbesteuern (+241 T€; gesamt: 466 T€). Des Weiteren fielen für Investitionskredite 126 T€ (Vorjahr 10 T€) an, da der Weiterleitungskredit an die SVGD erstmals für das ganze Jahr zu verzinsen war. Kreditbeschaffung fielen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 56 T€) an, im Wesentlichen für Vermittlungsprovisionen. Seit Ende 2015 kauft die Stadt Dormagen ihren Liquiditätsbedarf verstärkt über separate Liquiditätskredite ein und nicht nur über das zentrale Cash-Management. Auf diesem Wege können oftmals bessere Konditionen, häufig zu negativen Zinsen, erreicht werden. Für 2017 wurden 53 T€ Negativzinsen generiert (diese sind als Zinserträge verbucht).



5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aus der Gesamtfinzrechnung des Jahres 2017 ergibt sich die Veränderung an Liquididen Mitteln wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.483.286,59 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	11.135.061,75 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.651.775,16 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-94.481,29 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.557.293,87 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 12.690 T€ sowie der Änderungen des Bestandes an fremden Finanzmitteln von 54 T€ ergeben sich hieraus die Liquididen Mittel gemäß Bilanzpunkt B.IV. in Höhe von 18.301 T€.

6. Ergänzungen

Weitere Angaben gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO NRW, welche nicht an einer anderen Stelle im Anhang bereits erläutert wurden.

6.1 Aufgliederung Sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in der Anlage 7 zu diesem Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält auch die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

6.2 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 6) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

lfd. Nr.	Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand zum 31.12.2017
1	Patronatserklärung	SVGD	6.371.568,80
2	Ausfallbürgschaft	TBD	99.400,00
3	Ausfallbürgschaft	TBD	697.724,44
Summe			7.168.693,24 €

6.3 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind zum 31.12.2017 eingegangene vertragliche Verpflichtungen und werden in der Höhe ihrer Restverpflichtung ausgewiesen. Es handelt sich hierbei also um die aller Voraussicht nach zukünftigen Verbindlichkeiten.

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die Positionen Kopierer, weitere Geräte in der Verwaltung und technische Geräte in Schulen i. H. v. insgesamt 918 T€.

Darüber hinaus besteht ein Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einjähriger Laufzeit, welcher zum Bilanzstichtag noch eine eingegangene Verpflichtung i. H. v. 4,7 T€ verursacht.

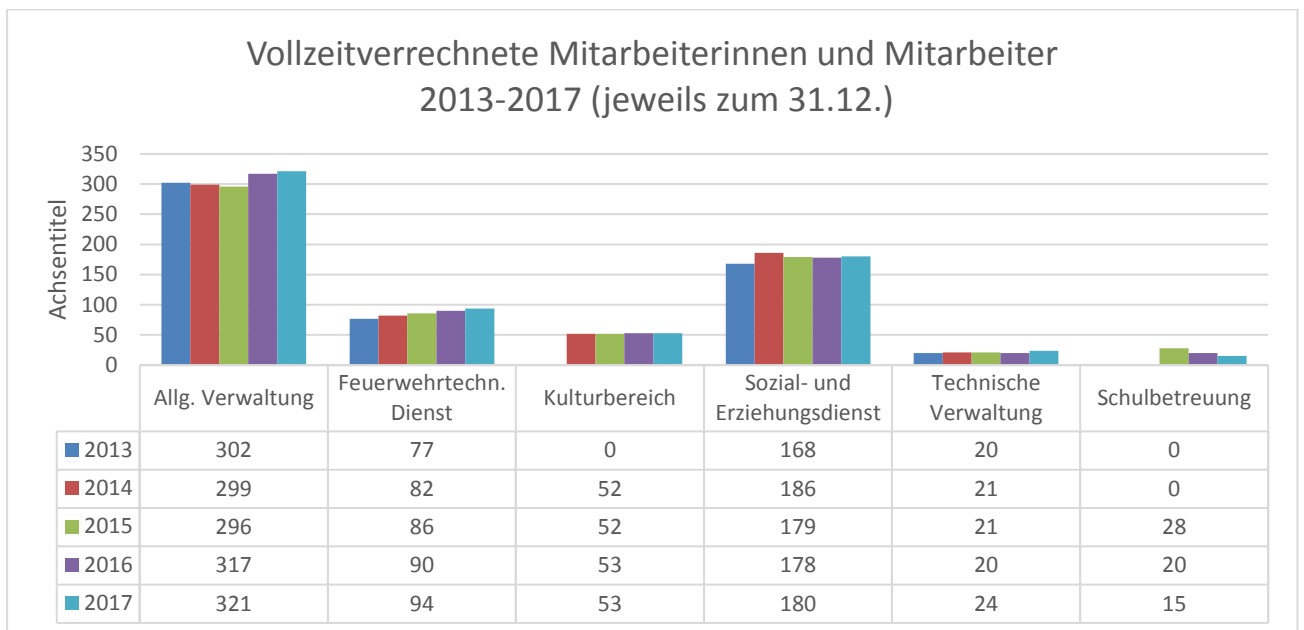
6.4 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In 2017 bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

7. Übersicht über die Anzahl der Bediensteten

Berufsgruppe	Beschäftigungsart	beschäftigt als	2013	2014	2015	2016	2017
Allg. Verwaltung	Beamte	Beamte	133	128	126	124	123
		Anwärter	7	7	6	4	5
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	142	139	139	155	155
		Beschäftigte nach TV SuE	12	11	9	14	16
		Auszubildende	6	6	5	7	7
		Aushilfen	1	1	0	0	0
		Praktikanten	0	0	1	0	0
	Sonstige	FSJ	3	0	0	0	0
		Bufdi	0	7	10	13	12
		Aushilfen	0	0	0	0	1
Praktikanten		0	0	0	0	2	
Allg. Verwaltung Ergebnis			304	299	296	317	321
Feuerwehrtechnischer Dienst	Beamte	Beamte	61	64	67	67	73
		Anwärter	0	2	5	7	7
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	13	13	12	16	14
		Praktikanten	3	3	3	0	0
Feuerwehrtechnischer Dienst Ergebnis			77	82	87	90	94
Sozial- und Erziehungsdienst	Beamte	Beamte	6	6	5	5	5
		Auszubildende	0	0	0	0	1
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	30	31	31	29	26
		Beschäftigte nach TV SuE	123	139	142	142	140
		Praktikanten	1	1	3	2	8
		Vorpraktikanten	4	3	0	0	0
Sonstige	FSJ	4	7	0	0	0	
Sozial- und Erziehungsdienst Ergebnis			168	187	181	178	180
Technische Verwaltung	Beamte	Beamte	3	4	4	4	5
	Beschäftigte	Beschäftigte nach TVöD	15	16	16	15	19
Technische Verwaltung Ergebnis			18	20	20	19	24
Zwischenergebnis			567	588	584	604	619
Kulturbereich*	Beamte	Beamte		3	3	3	3
		Beschäftigte nach TVöD		47	47	49	47
	Beschäftigte	Auszubildende		2	2	2	3
Kulturbereich Ergebnis				52	52	54	53
Schulbetreuung	Beschäftigte	Schulbetreuung		0	28	20	15
Schulbetreuung Ergebnis				0	28	20	15
Ergebnis Beamte			210	214	216	214	221
Ergebnis Beschäftigte			350	412	438	451	436
Ergebnis Sonstige			7	7	0	13	30
Gesamtergebnis			567	633	654	678	687

Tabelle 1: Entwicklung der Bedienstetenzahlen



Zur Verbesserung der Aussagekraft über die Entwicklung der Bediensteten der Stadt Dormagen wird hier die Anzahl der Mitarbeiter als Vollzeitstellen umgerechnet dargestellt. Ab 2014 ist der Kulturbereich durch die Wiedereingliederung des KSD hinzugekommen. Im Ausweis des Jahres 2013 sind nur die Beamten, welche im KSD eingesetzt worden sind ausgewiesen. Diese mussten aus rechtlichen Gründen bei der Stadt aufgeführt werden.

Dormagen, den 16. November 2018

Aufgestellt: Tanja Gaspers
(Kämmerin)

Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)

X. Anlagen

Anlage 1 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.623,18	100,00	102.487,37	102.387,37
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.956,58	88.800,00	79.383,20	-9.416,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	298.007,16	305.400,00	313.683,54	8.283,54
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.064.183,29	1.744.700,00	2.339.731,84	595.031,84
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.318.905,40	12.074.000,00	10.808.502,50	-1.265.497,50
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.785.675,61	14.213.000,00	13.643.788,45	-569.211,55
11	- Personalaufwendungen	7.261.555,28	7.214.700,00	8.211.831,68	-997.131,68
12	- Versorgungsaufwendungen	3.563.981,36	3.131.200,00	3.511.053,73	-379.853,73
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.695.209,66	1.649.800,00	2.013.547,22	-363.747,22
14	- Bilanzielle Abschreibungen	62.130,42	77.400,00	76.652,11	747,89
15	- Transferaufwendungen	126.362,44	129.200,00	122.248,21	6.951,79
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.044.082,17	4.118.500,00	3.206.020,52	912.479,48
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.753.321,33	16.320.800,00	17.141.353,47	-820.553,47
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.967.645,72	-2.107.800,00	-3.497.565,02	-1.389.765,02
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.967.645,72	-2.107.800,00	-3.497.565,02	-1.389.765,02
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.967.645,72	-2.107.800,00	-3.497.565,02	-1.389.765,02
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.553.449,73	4.562.800,00	4.636.371,46	73.571,46
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	940.185,57	979.500,00	989.086,37	-9.586,37
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-4.354.381,56	1.475.500,00	149.720,07	-1.325.779,93

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146.687,84	126.900,00	254.032,51	127.132,51
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.269.209,39	4.866.600,00	5.614.369,93	747.769,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.614,61	12.900,00	13.055,65	155,65
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.722,48	104.700,00	108.648,29	3.948,29
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	898.538,05	365.400,00	759.237,66	393.837,66
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.389.772,37	5.476.500,00	6.749.344,04	1.272.844,04
11	- Personalaufwendungen	9.043.757,75	8.030.300,00	8.783.083,72	-752.783,72
12	- Versorgungsaufwendungen	6.223,00	0,00	553,00	-553,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.517.885,11	1.439.700,00	1.477.281,24	-37.581,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	527.869,18	575.200,00	606.630,17	-31.430,17
15	- Transferaufwendungen	37.900,00	38.000,00	35.700,00	2.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.619.005,84	1.766.700,00	1.846.530,36	-79.830,36
17	= Ordentliche Aufwendungen	12.752.640,88	11.849.900,00	12.749.778,49	-899.878,49
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.362.868,51	-6.373.400,00	-6.000.434,45	372.965,55
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.362.868,51	-6.373.400,00	-6.000.434,45	372.965,55
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.362.868,51	-6.373.400,00	-6.000.434,45	372.965,55
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	64.448,76	70.400,00	48.335,24	-22.064,76
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.016.058,23	1.035.800,00	1.031.982,93	3.817,07
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-7.314.477,98	-7.338.800,00	-6.984.082,14	354.717,86

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.599.619,81	1.828.500,00	2.035.196,95	206.696,95
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	883.135,25	813.300,00	903.268,50	89.968,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	434.209,60	581.400,00	490.798,80	-90.601,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	155.038,60	161.600,00	159.045,16	-2.554,84
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.136,06	400,00	3.326,04	2.926,04
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.087.139,32	3.395.200,00	3.591.635,45	196.435,45
11	- Personalaufwendungen	1.189.712,74	1.298.900,00	1.294.793,40	4.106,60
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.034.619,91	2.060.500,00	2.083.312,76	-22.812,76
14	- Bilanzielle Abschreibungen	65.393,55	83.900,00	73.746,76	10.153,24
15	- Transferaufwendungen	2.977.820,13	3.383.200,00	3.315.620,86	67.579,14
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.155.216,78	8.321.800,00	8.128.880,56	192.919,44
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.422.763,11	15.148.300,00	14.896.354,34	251.945,66
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.335.623,79	-11.753.100,00	-11.304.718,89	448.381,11
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.335.623,79	-11.753.100,00	-11.304.718,89	448.381,11
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-11.335.623,79	-11.753.100,00	-11.304.718,89	448.381,11
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	739.499,98	702.100,00	758.848,52	-56.748,52
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-12.075.123,77	-12.455.200,00	-12.063.567,41	391.632,59

Produktbereich 04

Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.865,06	275.500,00	333.087,18	57.587,18
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	688.912,51	800.000,00	729.491,54	-70.508,46
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.801,15	144.700,00	134.973,54	-9.726,46
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	276.902,23	633.000,00	383.736,17	-249.263,83
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.594,30	0,00	4.836,06	4.836,06
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.387.075,25	1.853.200,00	1.586.124,49	-267.075,51
11	- Personalaufwendungen	2.089.349,26	2.041.900,00	2.013.132,23	28.767,77
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	839.759,11	1.033.900,00	982.378,22	51.521,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	19.106,20	11.900,00	19.037,52	-7.137,52
15	- Transferaufwendungen	6.000,00	1.800,00	7.800,00	-6.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	530.523,36	533.800,00	498.592,03	35.207,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.484.737,93	3.623.300,00	3.520.940,00	102.360,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.097.662,68	-1.770.100,00	-1.934.815,51	-164.715,51
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.097.662,68	-1.770.100,00	-1.934.815,51	-164.715,51
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.097.662,68	-1.770.100,00	-1.934.815,51	-164.715,51
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	200.019,74	119.500,00	164.739,44	45.239,44
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	409.985,21	418.600,00	417.770,03	829,97
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.307.628,15	-2.069.200,00	-2.187.846,10	-118.646,10

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.447.268,36	8.032.000,00	4.721.378,77	-3.310.621,23
3	+ Sonstige Transfererträge	232.105,09	310.500,00	282.626,30	-27.873,70
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.285,97	1.086.100,00	908.273,79	-177.826,21
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	800,00	800,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.350.725,44	461.700,00	711.142,74	249.442,74
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.084,76	500,00	72.578,97	72.078,97
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	11.236.469,62	9.890.800,00	6.696.800,57	-3.193.999,43
11	- Personalaufwendungen	2.550.245,38	2.660.100,00	2.530.427,22	129.672,78
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.666.049,19	1.005.400,00	1.152.170,59	-146.770,59
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.554,27	1.700,00	13.576,78	-11.876,78
15	- Transferaufwendungen	4.299.664,80	5.360.900,00	4.001.214,43	1.359.685,57
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.135.286,00	3.065.900,00	2.882.963,73	182.936,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.659.799,64	12.094.000,00	10.580.352,75	1.513.647,25
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-423.330,02	-2.203.200,00	-3.883.552,18	-1.680.352,18
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-423.330,02	-2.203.200,00	-3.883.552,18	-1.680.352,18
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-423.330,02	-2.203.200,00	-3.883.552,18	-1.680.352,18
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.250,00	0,00	16.250,00	16.250,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	439.910,65	394.500,00	394.229,26	270,74
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-846.990,67	-2.597.700,00	-4.261.531,44	-1.663.831,44

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.825.279,09	1.893.000,00	1.994.285,88	101.285,88
3	+ Sonstige Transfererträge	227.712,17	341.000,00	282.053,26	-58.946,74
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.450.231,00	2.497.000,00	2.664.660,24	167.660,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	283.103,00	280.000,00	305.275,50	25.275,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.034.230,80	10.359.900,00	11.463.482,25	1.103.582,25
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	95.001,15	100,00	97.383,73	97.283,73
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	14.915.557,21	15.371.000,00	16.807.140,86	1.436.140,86
11	- Personalaufwendungen	8.349.075,13	9.449.300,00	8.729.172,02	720.127,98
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	885.912,38	902.300,00	991.125,53	-88.825,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.418,45	27.500,00	26.599,01	900,99
15	- Transferaufwendungen	21.442.849,18	22.313.200,00	23.493.396,16	-1.180.196,16
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.872.879,47	1.610.000,00	1.779.303,32	-169.303,32
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.575.134,61	34.302.300,00	35.019.596,04	-717.296,04
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-17.659.577,40	-18.931.300,00	-18.212.455,18	718.844,82
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-17.659.577,40	-18.931.300,00	-18.212.455,18	718.844,82
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-17.659.577,40	-18.931.300,00	-18.212.455,18	718.844,82
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	765.770,14	738.100,00	786.251,06	-48.151,06
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-18.425.347,54	-19.669.400,00	-18.998.706,24	670.693,76

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.243,60	133.200,00	121.694,59	-11.505,41
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.216,50	11.000,00	17.376,50	6.376,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.521,01	8.400,00	1.603,36	-6.796,64
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	219.839,00	0,00	0,95	0,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	363.820,11	152.600,00	140.675,40	-11.924,60
11	- Personalaufwendungen	1.029.956,04	1.172.100,00	1.200.873,86	-28.773,86
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.682,55	976.800,00	422.254,03	554.545,97
14	- Bilanzielle Abschreibungen	636,63	1.000,00	693,89	306,11
15	- Transferaufwendungen	155.179,71	157.900,00	155.179,70	2.720,30
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.647,56	78.600,00	69.403,99	9.196,01
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.515.102,49	2.386.400,00	1.848.405,47	537.994,53
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.151.282,38	-2.233.800,00	-1.707.730,07	526.069,93
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.151.282,38	-2.233.800,00	-1.707.730,07	526.069,93
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.151.282,38	-2.233.800,00	-1.707.730,07	526.069,93
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	192.284,52	193.700,00	195.038,33	-1.338,33
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.343.566,90	-2.427.500,00	-1.902.768,40	524.731,60

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.575,19	5.000,00	5.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.072,90	359.300,00	637.355,40	278.055,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	186,00	500,00	0,00	-500,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.542,68	1.200,00	17.808,19	16.608,19
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	336.291,41	366.000,00	660.163,59	294.163,59
11	- Personalaufwendungen	915.225,11	971.800,00	945.397,24	26.402,76
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.443,25	2.600,00	3.006,49	-406,49
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.660,27	4.600,00	3.017,67	1.582,33
15	- Transferaufwendungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.477,07	61.200,00	62.801,78	-1.601,78
17	= Ordentliche Aufwendungen	993.805,70	1.050.200,00	1.014.223,18	35.976,82
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-657.514,29	-684.200,00	-354.059,59	330.140,41
19	+ Finanzerträge	2.787,30	2.200,00	2.322,35	122,35
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	2.787,30	2.200,00	2.322,35	122,35
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-654.726,99	-682.000,00	-351.737,24	330.262,76
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-654.726,99	-682.000,00	-351.737,24	330.262,76
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	112.273,54	112.600,00	113.406,53	-806,53
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-767.000,53	-794.600,00	-465.143,77	329.456,23

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	1.703,32	1.703,32
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.725.207,73	5.513.500,00	5.600.788,10	87.288,10
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.755,00	4.000,00	2.910,00	-1.090,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	468.601,12	383.000,00	567.743,08	184.743,08
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.688,50	0,00	4.736,16	4.736,16
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.206.252,35	5.900.500,00	6.177.880,66	277.380,66
11	- Personalaufwendungen	132.576,60	135.200,00	133.502,93	1.697,07
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.774.564,05	5.514.000,00	5.514.546,73	-546,73
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.279,38	2.800,00	2.262,84	537,16
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.195,07	40.400,00	328.552,35	-288.152,35
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.000.615,10	5.692.400,00	5.978.864,85	-286.464,85
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	205.637,25	208.100,00	199.015,81	-9.084,19
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	205.637,25	208.100,00	199.015,81	-9.084,19
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	205.637,25	208.100,00	199.015,81	-9.084,19
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.900,00	3.703,96	1.803,96
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	137.708,20	139.500,00	137.906,56	1.593,44
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	67.929,05	70.500,00	64.813,21	-5.686,79

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	877.117,47	896.500,00	805.394,95	-91.105,05
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.939.075,64	1.968.300,00	1.960.169,26	-8.130,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.890,33	7.500,00	8.638,66	1.138,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.193,03	0,00	3.601,56	3.601,56
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	125.919,86	20.100,00	15.739,02	-4.360,98
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.953.196,33	2.892.400,00	2.793.543,45	-98.856,55
11	- Personalaufwendungen	40.096,60	40.700,00	40.807,01	-107,01
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.101.316,60	2.547.200,00	2.474.650,05	72.549,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.139.340,54	3.086.600,00	3.068.833,85	17.766,15
15	- Transferaufwendungen	0,00	60.200,00	0,00	60.200,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.068,36	88.600,00	123.230,36	-34.630,36
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.384.822,10	5.823.300,00	5.707.521,27	115.778,73
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.431.625,77	-2.930.900,00	-2.913.977,82	16.922,18
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.431.625,77	-2.930.900,00	-2.913.977,82	16.922,18
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.431.625,77	-2.930.900,00	-2.913.977,82	16.922,18
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	900,00	946,11	46,11
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	43.961,05	38.900,00	38.972,30	-72,30
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-3.475.586,82	-2.968.900,00	-2.952.004,01	16.895,99

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.884,63	83.000,00	49.456,52	-33.543,48
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.010,98	0,00	1.010,98	1.010,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.532,04	15.600,00	21.812,04	6.212,04
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	57.427,65	98.600,00	72.279,54	-26.320,46
11	- Personalaufwendungen	166.455,84	191.000,00	174.546,57	16.453,43
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.008,61	85.000,00	65.656,23	19.343,77
14	- Bilanzielle Abschreibungen	974,26	0,00	974,26	-974,26
15	- Transferaufwendungen	38.188,21	39.000,00	44.468,23	-5.468,23
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.005,05	10.500,00	9.055,35	1.444,65
17	= Ordentliche Aufwendungen	248.631,97	325.500,00	294.700,64	30.799,36
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-191.204,32	-226.900,00	-222.421,10	4.478,90
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-191.204,32	-226.900,00	-222.421,10	4.478,90
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-191.204,32	-226.900,00	-222.421,10	4.478,90
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	19.365,40	19.600,00	19.238,00	362,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-210.569,72	-246.500,00	-241.659,10	4.840,90

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	348,67	0,00	145,28	145,28
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	348,67	0,00	145,28	145,28
11	- Personalaufwendungen	354.490,81	0,00	-14.104,98	14.104,98
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.238,19	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	571,14	0,00	43,81	-43,81
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.753,06	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	378.053,20	0,00	-14.061,17	14.061,17
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-377.704,53	0,00	14.206,45	14.206,45
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-377.704,53	0,00	14.206,45	14.206,45
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-377.704,53	0,00	14.206,45	14.206,45
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	28.446,10	0,00	0,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-406.150,63	0,00	14.206,45	14.206,45

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.717.489,82	79.377.000,00	87.705.086,63	8.328.086,63
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.903.311,92	8.219.000,00	10.437.113,65	2.218.113,65
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	34.613,00	34.613,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.281.160,89	2.711.200,00	3.478.866,95	767.666,95
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	100.901.962,63	90.307.200,00	101.655.680,23	11.348.480,23
11	- Personalaufwendungen	21.799,49	25.800,00	9.998,12	15.801,88
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.131,24	58.700,00	61.618,92	-2.918,92
14	- Bilanzielle Abschreibungen	771,63	9.700,00	380,35	9.319,65
15	- Transferaufwendungen	36.148.690,50	35.519.000,00	37.149.198,92	-1.630.198,92
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.567.574,84	5.311.000,00	11.397.925,12	-6.086.925,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	41.874.967,70	40.924.200,00	48.619.121,43	-7.694.921,43
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	59.026.994,93	49.383.000,00	53.036.558,80	3.653.558,80
19	+ Finanzerträge	825.353,14	1.997.600,00	767.473,80	-1.230.126,20
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	299.042,87	1.915.000,00	617.642,66	1.297.357,34
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	526.310,27	82.600,00	149.831,14	67.231,14
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	59.553.305,20	49.465.600,00	53.186.389,94	3.720.789,94
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	59.553.305,20	49.465.600,00	53.186.389,94	3.720.789,94
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.089,18	24.400,00	19.274,14	-5.125,86
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.808,82	7.000,00	6.890,46	109,54
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	59.564.585,56	49.483.000,00	53.198.773,62	3.715.773,62

Anlage 2 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2017

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000,00	0,00	105.284,41	105.284,41
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.690,14	88.800,00	65.170,38	-23.629,62
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.673,79	305.400,00	332.146,25	26.746,25
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.649.233,00	1.744.700,00	1.054.638,81	-690.061,19
7	+ Sonstige Einzahlungen	176.786,16	266.000,00	118.398,67	-147.601,33
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.235.383,09	2.404.900,00	1.675.638,52	-729.261,48
10	- Personalauszahlungen	6.349.917,26	5.823.800,00	6.740.768,90	-916.968,90
11	- Versorgungsauszahlungen	3.504.500,31	3.204.400,00	3.554.982,31	-350.582,31
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.722.577,30	1.629.800,00	2.035.577,27	-405.777,27
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	159.805,98	101.900,00	34.897,44	67.002,56
15	- Sonstige Auszahlungen	2.385.442,32	4.085.100,00	1.996.054,00	2.089.046,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.122.243,17	14.845.000,00	14.362.279,92	482.720,08
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-11.886.860,08	-12.440.100,00	-12.686.641,40	-246.541,40
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	331.494,27	331.494,27
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.174.343,16	12.209.000,00	9.434.066,75	-2.774.933,25
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	43.954,33	43.954,33
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.174.343,16	12.209.000,00	9.809.515,35	-2.399.484,65
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	311.391,40	8.231.000,00	1.460.625,65	6.770.374,35
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	180.904,80	266.100,00	192.376,09	73.723,91
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	145.000,00	0,00	145.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	492.296,20	8.642.100,00	1.653.001,74	6.989.098,26
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	3.682.046,96	3.566.900,00	8.156.513,61	4.589.613,61
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-8.204.813,12	-8.873.200,00	-4.530.127,79	4.343.072,21

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.018,80	3.000,00	5.108,53	2.108,53
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.986.965,29	4.866.600,00	5.061.797,02	195.197,02
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.629,43	12.900,00	18.089,93	5.189,93
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.523,10	104.700,00	82.154,38	-22.545,62
7	+ Sonstige Einzahlungen	447.268,90	357.600,00	441.796,99	84.196,99
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.476.405,52	5.344.800,00	5.608.946,85	264.146,85
10	- Personalauszahlungen	5.804.362,59	6.185.500,00	5.952.008,87	233.491,13
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.453.144,91	1.439.700,00	1.453.822,61	-14.122,61
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	37.260,00	38.000,00	35.500,00	2.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.509.704,77	1.733.900,00	1.622,78	1.717.277,22
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.804.472,27	9.397.100,00	7.457.954,26	1.939.145,74
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.328.066,75	-4.052.300,00	-1.849.007,41	2.203.292,59
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	108.657,13	107.000,00	289.747,44	182.747,44
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.755,13	7.000,00	9.039,50	2.039,50
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	2.936,83	2.936,83
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.412,26	114.000,00	301.723,77	187.723,77
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	610.623,77	1.192.400,00	1.821.515,91	-629.115,91
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	610.623,77	1.192.400,00	1.821.515,91	-629.115,91
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-490.211,51	-1.078.400,00	-1.519.792,14	-441.392,14
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-3.818.278,26	-5.130.700,00	-3.368.799,55	1.761.900,45

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.705.803,31	1.819.200,00	1.827.300,36	8.100,36
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	849.860,27	813.300,00	860.461,16	47.161,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	413.225,01	581.400,00	460.540,03	-120.859,97
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	163.320,17	161.600,00	158.741,56	-2.858,44
7	+ Sonstige Einzahlungen	18,09	300,00	24,91	-275,09
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.132.226,85	3.375.800,00	3.307.068,02	-68.731,98
10	- Personalauszahlungen	1.122.113,08	1.273.000,00	1.236.068,26	36.931,74
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.042.788,26	2.060.500,00	2.085.949,75	-25.449,75
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	2.980.790,05	3.383.200,00	3.251.938,36	131.261,64
15	- Sonstige Auszahlungen	7.922.170,98	8.014.200,00	-7.218.449,97	15.232.649,97
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.067.862,37	14.730.900,00	-644.493,60	15.375.393,60
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-10.935.635,52	-11.355.100,00	3.951.561,62	15.306.661,62
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	100,00	0,00	-100,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	200,00	0,00	-200,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.535,45	474.500,00	206.190,71	268.309,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	60.700,00	1.053.700,00	0,00	1.053.700,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	361.235,45	1.528.200,00	206.190,71	1.322.009,29
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-361.235,45	-1.528.000,00	-206.190,71	1.321.809,29
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-11.296.870,97	-12.883.100,00	3.745.370,91	16.628.470,91

Produktbereich 04

Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259.972,36	271.500,00	300.124,44	28.624,44
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	743.086,99	800.000,00	725.345,84	-74.654,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.762,35	144.700,00	118.447,97	-26.252,03
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	187.075,49	633.000,00	420.784,81	-212.215,19
7	+ Sonstige Einzahlungen	15.784,08	0,00	21.988,60	21.988,60
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.340.681,27	1.849.200,00	1.586.691,66	-262.508,34
10	- Personalauszahlungen	1.993.032,03	1.958.000,00	1.945.303,06	12.696,94
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	803.427,22	1.033.900,00	984.902,49	48.997,51
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	6.000,00	1.800,00	7.800,00	-6.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	495.578,86	518.700,00	-207.084,91	725.784,91
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.298.038,11	3.512.400,00	2.730.920,64	781.479,36
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.957.356,84	-1.663.200,00	-1.144.228,98	518.971,02
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	1,00	1,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	11.001,00	11.001,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.828,05	27.600,00	15.290,17	12.309,83
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.828,05	27.600,00	15.290,17	12.309,83
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-17.828,05	-27.600,00	-4.289,17	23.310,83
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.975.184,89	-1.690.800,00	-1.148.518,15	542.281,85

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500.874,43	8.032.000,00	4.413.000,10	-3.618.999,90
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	170.442,17	310.500,00	283.453,49	-27.046,51
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.737,90	1.086.100,00	799.966,16	-286.133,84
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	948,74	0,00	2.675,74	2.675,74
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.350.676,20	461.700,00	740.709,40	279.009,40
7	+ Sonstige Einzahlungen	3,52	500,00	2.066,11	1.566,11
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.143.682,96	9.890.800,00	6.241.871,00	-3.648.929,00
10	- Personalauszahlungen	2.234.592,04	2.421.700,00	2.298.736,34	122.963,66
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.833.127,38	1.005.400,00	1.238.390,29	-232.990,29
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	4.376.555,07	5.360.900,00	3.917.832,22	1.443.067,78
15	- Sonstige Auszahlungen	1.895.107,70	2.911.300,00	-1.263.796,38	4.175.096,38
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.339.382,19	11.699.300,00	6.191.162,47	5.508.137,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-195.699,23	-1.808.500,00	50.708,53	1.859.208,53
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	5.100,00	5.100,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	282.118,30	174.600,00	62.531,26	112.068,74
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	95.520,00	50.000,00	0,00	50.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	377.638,30	224.600,00	62.531,26	162.068,74
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-377.638,30	-224.600,00	-57.431,26	167.168,74
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-573.337,53	-2.033.100,00	-6.722,73	2.026.377,27

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.769.524,84	1.838.600,00	1.908.368,99	69.768,99
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	202.991,29	341.000,00	284.321,40	-56.678,60
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.334.451,29	2.497.000,00	2.515.546,83	18.546,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	278.235,45	280.000,00	288.680,84	8.680,84
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.540.708,69	10.359.900,00	13.916.487,79	3.556.587,79
7	+ Sonstige Einzahlungen	39.304,43	12.000,00	58.321,72	46.321,72
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.165.215,99	15.328.500,00	18.971.727,57	3.643.227,57
10	- Personalauszahlungen	8.418.843,15	9.347.500,00	8.640.337,54	707.162,46
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	863.675,23	902.300,00	1.019.847,78	-117.547,78
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	22.584.116,71	22.278.700,00	23.394.398,40	-1.115.698,40
15	- Sonstige Auszahlungen	1.607.342,31	1.581.500,00	-1.149.323,94	2.730.823,94
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.473.977,40	34.110.000,00	31.905.259,78	2.204.740,22
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-19.308.761,41	-18.781.500,00	-12.933.532,21	5.847.967,79
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	447.440,00	955.700,00	567.530,88	-388.169,12
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	447.440,00	955.700,00	567.530,88	-388.169,12
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	2.447,95	-2.447,95
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.708,66	44.300,00	76.292,18	-31.992,18
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	405.529,88	1.055.700,00	406.075,00	649.625,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	429.238,54	1.100.000,00	484.815,13	615.184,87
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	18.201,46	-144.300,00	82.715,75	227.015,75
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-19.290.559,95	-18.925.800,00	-12.850.816,46	6.074.983,54

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.000,00	21.000,00	10.000,00	-11.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.260,50	11.000,00	17.203,83	6.203,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.521,01	8.400,00	522,36	-7.877,64
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.781,51	40.400,00	27.726,19	-12.673,81
10	- Personalauszahlungen	907.207,81	1.054.300,00	1.079.936,07	-25.636,07
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	175.973,33	976.800,00	460.056,49	516.743,51
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	75.664,93	78.600,00	-6.451,15	85.051,15
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.158.846,07	2.109.700,00	1.533.541,41	576.158,59
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.117.064,56	-2.069.300,00	-1.505.815,22	563.484,78
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.884,71	1.800,00	2.522,07	-722,07
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.884,71	101.800,00	2.522,07	99.277,93
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.884,71	-101.800,00	-2.522,07	99.277,93
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.118.949,27	-2.171.100,00	-1.508.337,29	662.762,71

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	380.625,06	359.300,00	602.768,87	243.468,87
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	186,00	500,00	0,00	-500,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.331,32	1.200,00	14.177,32	12.977,32
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.468,28	2.200,00	1.883,34	-316,66
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	385.610,66	368.200,00	618.829,53	250.629,53
10	- Personalauszahlungen	815.011,05	873.400,00	854.658,19	18.741,81
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.835,98	2.600,00	11.375,03	-8.775,03
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	57.848,58	61.200,00	-48.077,47	109.277,47
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	880.695,61	947.200,00	817.955,75	129.244,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-495.084,95	-579.000,00	-199.126,22	379.873,78
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	314,01	314,01
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	314,01	314,01
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.597,37	16.600,00	553,56	16.046,44
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.597,37	16.600,00	553,56	16.046,44
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-15.597,37	-16.600,00	-239,55	16.360,45
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-510.682,32	-595.600,00	-199.365,77	396.234,23

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.466.216,75	5.426.000,00	5.521.887,63	95.887,63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.755,00	4.000,00	2.910,00	-1.090,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	451.772,67	383.000,00	609.629,29	226.629,29
7	+ Sonstige Einzahlungen	16.897,24	0,00	20.552,27	20.552,27
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.937.641,66	5.813.000,00	6.154.979,19	341.979,19
10	- Personalauszahlungen	86.545,88	96.000,00	96.455,28	-455,28
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.782.284,35	5.514.000,00	5.145.860,93	368.139,07
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	33.782,51	39.400,00	28.097,65	11.302,35
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.902.612,74	5.649.400,00	5.270.413,86	378.986,14
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	35.028,92	163.600,00	884.565,33	720.965,33
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	4.650,01	4.650,01
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	4.650,01	4.650,01
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.420,58	21.500,00	3.256,58	18.243,42
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.420,58	21.500,00	3.256,58	18.243,42
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.420,58	-21.500,00	1.393,43	22.893,43
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	32.608,34	142.100,00	885.958,76	743.858,76

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.000,00	13.000,00	8.000,00	-5.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	517.487,09	516.800,00	524.960,04	8.160,04
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.890,37	7.500,00	7.949,58	449,58
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.437,56	0,00	3.601,56	3.601,56
7	+ Sonstige Einzahlungen	5.520,74	100,00	14.142,65	14.042,65
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	604.335,76	537.400,00	558.653,83	21.253,83
10	- Personalauszahlungen	27.821,76	30.500,00	30.873,97	-373,97
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.770.501,51	2.547.200,00	2.360.406,86	186.793,14
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	59.396,71	88.100,00	55.896,33	32.203,67
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.857.719,98	2.665.800,00	2.447.177,16	218.622,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.253.384,22	-2.128.400,00	-1.888.523,33	239.876,67
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	236.357,85	1.702.600,00	1.017.922,00	-684.678,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	572.065,07	2.472.000,00	1.438.148,69	-1.033.851,31
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	808.422,92	4.174.600,00	2.456.070,69	-1.718.529,31
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	9.900,00	-9.900,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.129.936,53	4.880.700,00	1.905.379,32	2.975.320,68
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.643,39	1.000,00	20,47	979,53
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	769.000,00	0,00	769.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.131.579,92	5.650.700,00	1.915.299,79	3.735.400,21
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.323.157,00	-1.476.100,00	540.770,90	2.016.870,90
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-2.576.541,22	-3.604.500,00	-1.347.752,43	2.256.747,57

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.884,63	83.000,00	49.456,52	-33.543,48
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.884,63	98.000,00	49.456,52	-48.543,48
10	- Personalauszahlungen	152.818,98	172.100,00	162.743,76	9.356,24
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.462,38	85.000,00	76.454,61	8.545,39
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	37.380,20	39.000,00	45.276,24	-6.276,24
15	- Sonstige Auszahlungen	8.892,25	10.500,00	-4.878,67	15.378,67
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.553,81	306.600,00	279.595,94	27.004,06
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-179.669,18	-208.600,00	-230.139,42	-21.539,42
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	16.420,22	100.000,00	54.988,07	-45.011,93
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.420,22	100.000,00	54.988,07	-45.011,93
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	16.420,22	0,00	54.988,07	54.988,07
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-163.248,96	-208.600,00	-175.151,35	33.448,65

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	258.991,48	0,00	1.129,38	-1.129,38
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.229,29	0,00	68,00	-68,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	16.366,70	0,00	3,59	-3,59
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.587,47	0,00	1.200,97	-1.200,97
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-281.587,47	0,00	-1.200,97	-1.200,97
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	79,95	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	79,95	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-79,95	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-281.667,42	0,00	-1.200,97	-1.200,97

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	86.253.749,74	79.377.000,00	85.899.689,45	6.522.689,45
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.134.281,92	6.445.000,00	8.591.595,87	2.146.595,87
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156,25	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.772,56	0,00	360,00	360,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	41.605,00	41.605,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.982.234,89	2.711.200,00	3.809.701,99	1.098.501,99
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	828.526,68	1.997.600,00	440.441,42	-1.557.158,58
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.200.722,04	90.530.800,00	98.783.393,73	8.252.593,73
10	- Personalauszahlungen	17.363,98	22.300,00	10.172,90	12.127,10
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	86.603,67	58.700,00	127.068,92	-68.368,92
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	253.256,69	1.915.000,00	491.115,96	1.423.884,04
14	- Transferauszahlungen	34.873.642,39	35.519.000,00	38.774.698,08	-3.255.698,08
15	- Sonstige Auszahlungen	7.953.103,04	5.387.100,00	37.312.244,78	-31.925.144,78
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.183.969,77	42.902.100,00	76.715.300,64	-33.813.200,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	59.016.752,27	47.628.700,00	22.068.093,09	-25.560.606,91
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.265.300,30	2.583.000,00	4.509.950,23	1.926.950,23
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	432.000,00	1.000.000,00	568.000,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.265.300,30	3.015.000,00	5.509.950,23	2.494.950,23
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	150.100,00	0,00	150.100,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	10.825.090,00	5.000.000,00	1.285.296,39	3.714.703,61
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	135.508,95	-135.508,95
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.825.090,00	5.150.100,00	1.420.805,34	3.729.294,66
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.559.789,70	-2.135.100,00	4.089.144,89	6.224.244,89
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	52.456.962,57	45.493.600,00	26.157.237,98	-19.336.362,02

Anlage 3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am 31.12.2016	Zugänge +	Abgänge -	Umb- chungen +/-	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bungen	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016
A.I. Immat. VGG	321.546,57	66.111,94	0,00	0,00	387.658,51	175.531,46	51.148,66	0,00	0,00	226.680,12	146.015,11
Summe immat. VGG	321.546,57	66.111,94	0,00	0,00	387.658,51	175.531,46	51.148,66	0,00	0,00	226.680,12	146.015,11
A.II. Sachanlagen											
1. Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	30.856.976,06	610.684,49	9.392,20	0,00	31.458.268,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.856.976,06
1.1 Grünflächen	19.146.348,03	399.494,61	1.792,20	0,00	19.544.050,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.146.348,03
1.2 Ackerland	6.132.993,23	211.189,88	7.600,00	0,00	6.336.583,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.132.993,23
1.3 Wald, Forsten	1.912,50	0,00	0,00	0,00	1.912,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.912,50
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	5.575.722,30	0,00	0,00	0,00	5.575.722,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.575.722,30
2. Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.594.436,45	5.213,82	0,00	0,00	1.599.650,27	116.658,12	13.496,21	0,00	0,00	130.154,33	1.477.778,33
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.118.297,97	5.213,82	0,00	0,00	1.123.511,79	110.848,60	12.850,92	0,00	0,00	123.699,52	1.007.449,37
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	417.801,82	0,00	0,00	0,00	417.801,82	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	417.799,82
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.336,66	0,00	0,00	0,00	58.336,66	5.807,52	645,29	0,00	0,00	6.452,81	52.529,14
3. Infrastrukturvermögen	139.024.609,43	449.857,60	118.427,00	556.381,21	139.912.421,24	26.716.697,56	3.061.612,27	0,00	0,00	29.778.309,83	112.307.911,87
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	52.425.263,43	43.654,03	118.427,00	2.393,62	52.352.884,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.425.263,43
3.2 Brücken und Tunnel	5.760.730,58	260.825,96	0,00	0,00	6.021.556,54	938.653,39	108.366,12	0,00	0,00	1.047.019,51	4.822.077,19
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	80.277.168,96	145.377,61	0,00	553.987,59	80.976.534,16	25.660.415,57	2.924.277,35	0,00	0,00	28.584.692,92	54.616.753,39
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	561.446,46	0,00	0,00	0,00	561.446,46	117.628,60	28.968,80	0,00	0,00	146.597,40	443.817,86

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2016	Zugänge +	Abgänge -	Umb- chungen +/-	Stand am 31.12.2017	Zugänge +	Abgänge -	Zuschrei- bungen	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2017
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	40.386,96	0,00	0,00	0,00	40.386,96	897,49	0,00	0,00	32.309,55	31.412,06
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	340.001,00	0,00	0,00	0,00	340.001,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00	340.000,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.463.538,21	75.935,20	42.608,39	369.581,26	6.866.446,28	475.754,25	28.695,23	0,00	3.702.786,83	3.658.635,88
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.570.273,90	333.869,08	5.581,88	0,00	2.898.561,10	288.145,15	3.889,08	0,00	1.275.099,04	1.319.130,17
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	500.059,32	2.255.908,82	45.552,61	-925.962,47	1.784.453,06	0,00	0,00	0,00	500.059,32	1.784.453,06
Summe Sachanlagevermögen:	181.390.281,33	3.731.469,01	221.562,08	0,00	184.900.188,26	3.839.905,37	32.584,31	0,00	150.492.921,00	150.195.506,87
A.III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.584.765,96	0,00	0,00	0,00	36.584.765,96	693.953,62	0,00	0,00	31.144.325,77	30.450.372,15
2. Beteiligungen	280.535,03	0,00	0,00	0,00	280.535,03	0,00	0,00	30.535,03	250.000,00	280.535,03
3. Sondervermögen	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	0,00	0,00	0,00	82.917.098,71	82.917.098,71
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.601.199,86	1.662.765,12	42.662,48	0,00	3.221.302,50	0,00	0,00	0,00	1.601.199,86	3.221.302,50
5. Ausleihungen	10.861.920,05	0,00	1.009.304,85	0,00	9.852.615,20	0,00	0,00	0,00	10.861.920,05	9.852.615,20
5.1 an verbundenen Unternehmen	10.800.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	9.800.000,00	0,00	0,00	0,00	10.800.000,00	9.800.000,00
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	61.920,05	0,00	9.304,85	0,00	52.615,20	0,00	0,00	0,00	61.920,05	52.615,20
Summe Finanzanlagen:	132.245.519,61	1.662.765,12	1.051.967,33	0,00	132.856.317,40	693.953,62	0,00	30.535,03	126.774.544,39	126.721.923,59
Summe Anlagevermögen:	313.957.347,51	5.460.346,07	1.273.529,41	0,00	318.144.164,17	4.585.007,65	32.584,31	30.535,03	277.413.480,50	277.078.408,85

Anlage 4 Sonderposten

Sonderposten in €	Stand am 31.12.2016		Zugänge +		Abgänge -		Umbu- chungen + / -		Stand am 31.12.2017		Auflösung		Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Zugänge +	Abgänge -	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2017	
B.I. Zuwendungen	32.527.334,34	1.813.215,90	5.085,31	0,00	34.335.464,93	8.313.557,88	1.035.278,64	4.969,09	9.343.867,43	24.213.776,46	24.991.597,50	24.213.776,46	24.991.597,50	
B.II. Beiträge	50.191.009,75	14.000,00	0,00	29.705,00	50.234.714,75	12.018.619,18	1.391.171,13	0,00	13.409.790,31	38.172.390,57	36.824.924,44	38.172.390,57	36.824.924,44	
B.III. Gebührenaussgleich	618.587,21	375.914,08	147.954,91	0,00	846.546,38	0,00	0,00	0,00	0,00	618.587,21	846.546,38	618.587,21	846.546,38	
B.VI. Sonstige Sonderposten	463.038,71	2.936,83	0,00	0,00	465.975,54	6.650,50	2.760,24	0,00	9.410,74	456.388,21	456.564,80	456.388,21	456.564,80	
Summe Sonderposten:	83.799.970,01	2.206.066,81	153.040,22	29.705,00	85.882.701,60	20.338.827,56	2.429.210,01	4.969,09	22.763.068,48	63.461.142,45	63.119.633,12	63.461.142,45	63.119.633,12	

Anlage 5 Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016	Veränderung
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.556.589,78	5.781.142,85	77.638,83	697.808,10	7.529.689,22	-12,92%
1.1 Gebühren	1.987.250,10	1.959.674,67	23.103,65	4.471,78	1.128.454,22	76,10%
1.2 Beiträge	55.401,57	55.401,57	0,00	0,00	5.677,44	875,82%
1.3 Steuern	1.590.781,70	1.581.927,78	6.847,87	2.006,05	2.315.393,76	-31,30%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.578.442,09	1.524.207,06	36.689,64	17.545,39	2.484.471,48	-36,47%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.344.714,32	659.931,77	10.997,67	673.784,88	1.595.692,32	-15,73%
2. Privatrechtliche Forderungen	35.154.312,15	35.151.745,09	2.567,06	0,00	34.262.169,37	2,60%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	887.588,59	885.021,53	2.567,06	0,00	331.936,62	167,40%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	32.991,90	32.991,90	0,00	0,00	75.116,29	-56,08%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.194.266,40	12.194.266,40	0,00	0,00	11.800.870,69	3,33%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	22.039.465,26	22.039.465,26	0,00	0,00	22.054.245,77	-0,07%
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.150.067,46	1.150.067,46	0,00	0,00	190.078,68	505,05%
Summe aller Forderungen	42.860.969,39	42.082.955,40	80.205,89	697.808,10	41.981.937,27	2,09%

Anlage 6 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	11.618.000,00	0,00	0,00	11.618.000,00	10.800.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.178.000,00	0,00	0,00	1.178.000,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.178.000,00	0,00	0,00	1.178.000,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	10.440.000,00	0,00	0,00	10.440.000,00	10.800.000,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	10.440.000,00	0,00	0,00	10.440.000,00	10.800.000,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.566.602,09	52.566.602,09	0,00	0,00	55.000.091,67
3.1 vom öffentlichen Bereich	12.566.584,42	12.566.584,42	0,00	0,00	0,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	40.000.017,67	40.000.017,67	0,00	0,00	55.000.091,67
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	70.872,57	21.085,10	49.787,47	0,00	74.331,04
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.374.575,81	2.366.182,79	8.393,02	0,00	3.013.788,09
6. Verb. aus Transferleistungen	1.026.882,42	1.026.882,42	0,00	0,00	1.252.666,75
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.610.337,15	2.509.514,15	3.578,00	97.245,00	4.928.687,16
8. Erhaltene Anzahlungen	12.869.519,24	12.869.519,24	0,00	0,00	9.093.112,09
Summe aller Verbindlichkeiten	83.136.789,28	71.359.785,79	61.758,49	11.715.245,00	84.162.676,80
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 6.2)	Gesamtbetrag 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2016
1. SVGD	6.371.568,80	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	6.560.112,67
2. TBD	99.400,00				105.080,00
3. TBD	697.724,44				757.151,52
Summe	7.168.693,24				7.422.344,19

Anlage 7 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2016	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2017
Summe Pensionsrückstellungen	84.821.634,00	389.880,16	1.896.676,00	5.898.496,16	88.433.574,00
Pensionen	66.337.324,00	328.880,16	1.701.117,00	4.619.032,16	68.926.359,00
Beihilfen	18.484.310,00	61.000,00	195.559,00	1.279.464,00	19.507.215,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	3.628.271,90	1.881.911,28	325.804,62	2.117.360,78	3.537.916,78
Altersteilzeit	899.041,00	300.420,00	0,00	179.921,00	778.542,00
Mehrarbeit	389.327,57	389.327,57	0,00	296.740,68	296.740,68
Resturlaub	923.737,33	923.737,33	0,00	829.554,86	829.554,86
Pensionsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamtVG	1.226.166,00	213.810,00	220.485,00	391.683,00	1.183.554,00
überörtliche Prüfung für 2015	20.000,00	18.075,50	1.924,50	0,00	0,00
überörtliche Prüfung für 2016	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
überörtliche Prüfung für 2017	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2016	30.000,00	9.360,00	20.640,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Jahresabschluss 2017	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2012	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2013	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2014	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2015	8.000,00	936,00	0,00	0,00	7.064,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2016	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Kosten Rechnungsprüfung Gesamtabschluss 2017	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00
Ausstehende Rechnungen	85.000,00	26.244,88	58.755,12	266.461,24	266.461,24
Gesamt	88.449.905,90	2.271.791,44	2.222.480,62	8.015.856,94	91.971.490,78

XI. Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 48 GemHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 1. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
30.12.2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
01.01.2014	Wiedereingliederung des Kultur- und Sportbetriebs Dormagen in den Haushalt der Stadt Dormagen
01.01.2017	Gründung Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH

01.01.2017 Umfirmierung der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH in Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Die Stadt Dormagen setzt verstärkt auf Interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Die Aufgabenfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit sollen fortgesetzt, untersucht und erweitert werden.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware oder Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein), Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Das Ziel Ressourcen und Kosten einzusparen bzw. Leistungen für die Bürger zu verbessern hat u. a. im Rahmen der Aufgabenkritik fortwährend eine hohe Priorität. Um diese Ziele zu erreichen, stellt die Interkommunale Zusammenarbeit eine Möglichkeit der Zielerreichung dar und steht daher im Fokus der Überlegungen.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2017 weist Anlagevermögen i. H. v. 277.078 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 66.778 T€ aus, darunter zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, z. B. Grundstücke oder Fahrzeuge i. H. v. 5.438 T€. Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis ergibt sich für das Jahr 2017 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 3.370 T€. Aus der Finanzrechnung ergibt sich eine Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln i. H. v. 5.557 T€ sowie eine Veränderung des Bestands an fremden Finanzmitteln von 54 T€. Dies verändert den Ausweis des Bestands an Liquiden Mitteln auf nunmehr 18.301 T€ zum 31.12.2017.

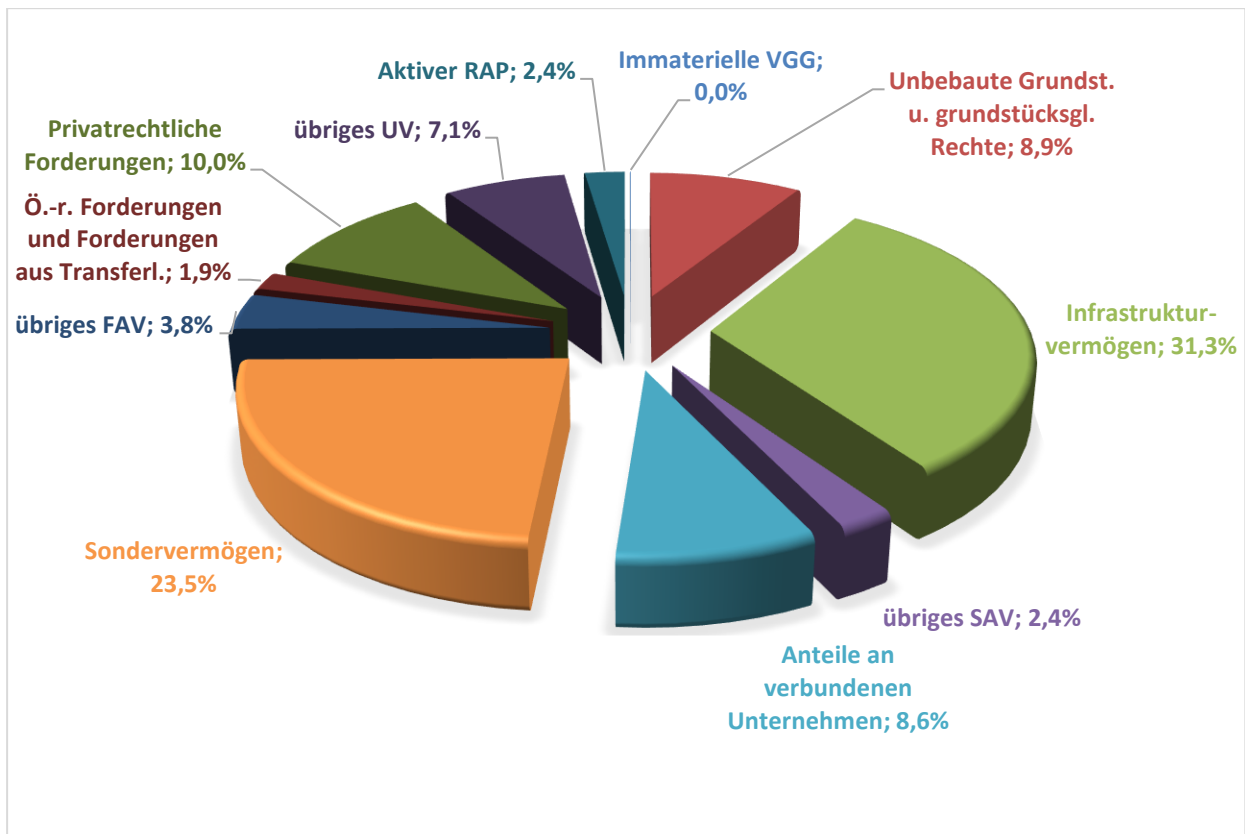
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

3.1 Übersicht Bilanzstruktur

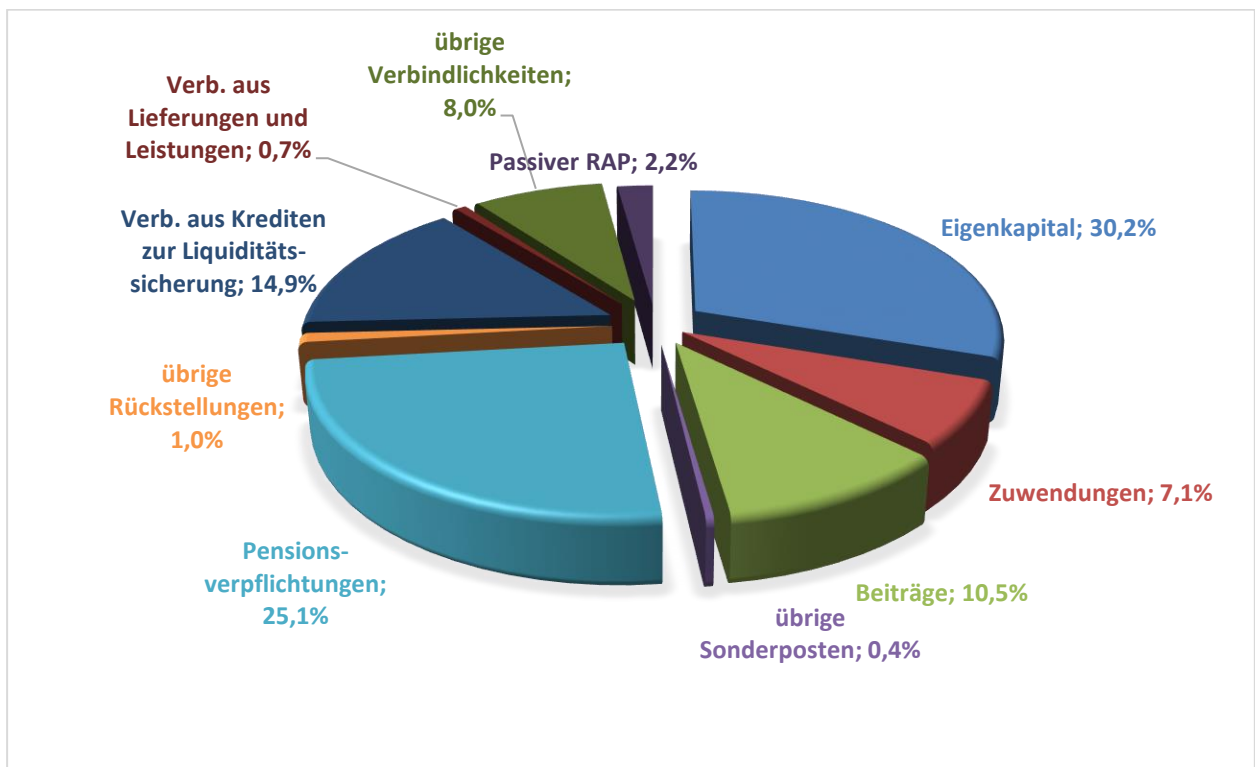
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 352.133 T€. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
1. Anlagevermögen	277.079	1. Eigenkapital	106.268
- Infrastrukturvermögen	110.134	2. Sonderposten	63.120
- unbebaute Grundstücke	31.458	3. Rückstellungen	91.971
- Finanzanlagen	126.722	4. Verbindlichkeiten	83.137
- sonstiges Anlagevermögen	8.764	5. PRAP	7.637
2. Umlaufvermögen	66.778		
3. ARAP	8.277		
	352.133		352.133

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 78,7 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 31,3 %) dar. Es bindet langfristig Kapital in der städtischen Bilanz, einerseits aufgrund der langen Nutzungsdauer und andererseits, da es nur schwer verkäuflich ist.

Gemäß dem Anlagendeckungsgrad II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 96,8 % mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihres prozentual geringen Anteils eher von untergeordneter Bedeutung. Ebenso ist der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen gering, da sich fast alle städtischen Gebäude im wirtschaftlichen Eigentum des ED befinden. Dementsprechend macht der Wert des ED, welcher unter den Finanzanlagen ausgewiesen ist, mit rd. 82,9 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €) einen großen Anteil des Anlagevermögens aus (29,9 %).

Im Jahr 2017 wurden Zugänge zum Sachanlagevermögen in Höhe von 3,7 Mio. € verbucht (Vorjahr: 2,9 Mio. €). Bei den Sachanlagen waren rd. 0,7 Mio. € Zugänge an Grundstücken (inkl. Grundstücke des Infrastrukturvermögens) zu verzeichnen. Des Weiteren entfielen 1,7 Mio. € auf die Finanzanlagen. Darunter fallen im Wesentlichen der Aktivwert der Rentenrückdeckungsversicherung (1,3 Mio. €) und Anteile am KVR-Fonds durch Abfindungszahlungen anderer Kommunen aufgrund von Dienstherrnwechseln (377 T€). Die Investitionsquote in 2017 ist mit 93,7 % hoch (Vorjahr 231,2 %). Die Kennzahl war in 2016 maßgeblich durch die Gewährung eines Kredites an die SVGD (Verbuchung als Ausleihung) beeinflusst.

Die Eigenkapitalquote der Stadt Dormagen ist mit 30,0 % gegenüber dem Vorjahr geblieben. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote sogar auf 47,7 %, die sogenannte Eigenkapitalquote II (Vorjahr:

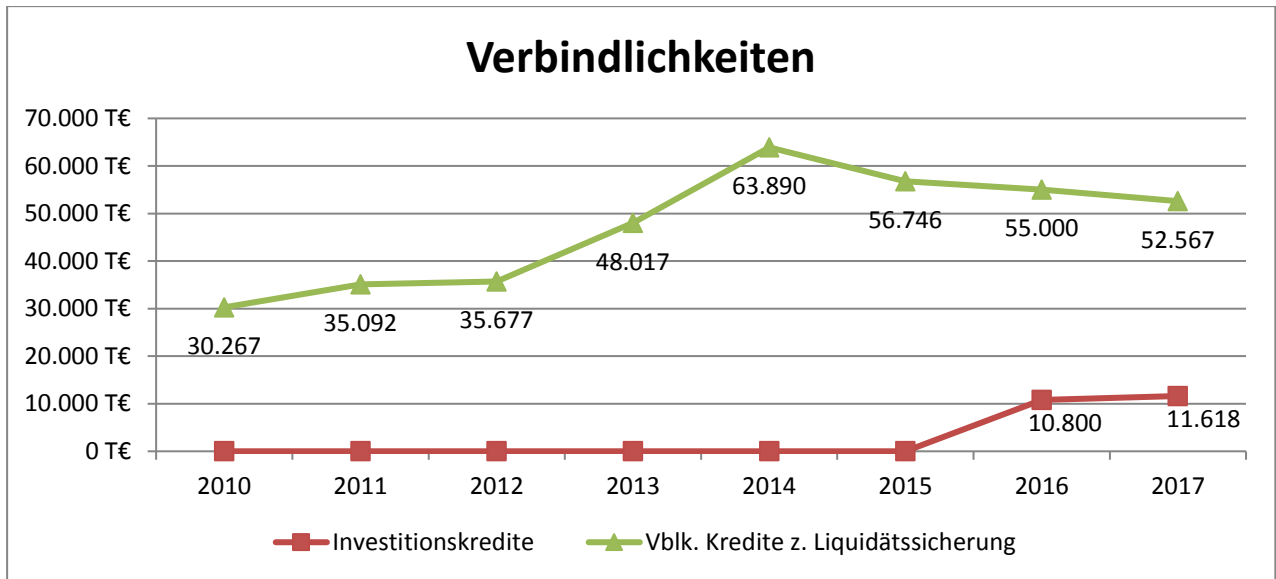
48,1 %). Die Verbindlichkeiten der Stadt Dormagen haben zum größten Teil Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen. Darüber hinaus bestehen Kreditverbindlichkeiten für Investitionen i. H. v. 11,6 Mio. €. Dieser Betrag teilt sich auf in den Kredit, welcher zur Weiterleitung an die SVGD aufgenommen wurde (Restschuld 31.12.2017: 10,4 Mio. €) und einen Förderkredit zur Finanzierung von Feuerwehrfahrzeugen (Restschuld 31.12.2017: 1,2 Mio. €).

Die Fehlbetragsquote (Jahresergebnis im Verhältnis zur Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) hat sich von -8,5 % in 2016 auf -3,3 % in 2017 verändert. Ein negativer Betrag bedeutet einen Eigenkapitalzuwachs auf Grund eines positiven Jahresergebnisses.

3.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf 18.301 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 52.567 T€. Per Saldo ergibt sich somit zum Stichtag 31.12.2017 ein Netto-Liquiditätsbedarf in Höhe von 34.266 T€ (Vorjahr: 42.310 T€). Der Verlauf der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, welche die gesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten maßgeblich beeinflussen, kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.611 T€ erhöht, während die Kredite zur Liquiditätssicherung um 2.434 T€ sanken. Der kurzfristige Liquiditätsbedarf sank insgesamt um 8,04 Mio. € (Summe der Veränderung von liquiden Mitteln und Krediten zur Liquiditätssicherung).



Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 144,0 Mio. € um 8,0 Mio. € höher aus als im Plan veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Rückgang um 3,1 Mio. €. Gegenüber dem Plan ergaben sich hingegen im Wesentlichen Steigerungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie bei den sonstigen Einzahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen vornehmlich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen und die sonstigen Einzahlungen, während die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen rückläufig waren.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden in 2017 insgesamt 149,1 Mio. € ausgezahlt. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschritten die Planansätze um insgesamt 6,2 Mio. €. Sie lagen auch um 10,5 Mio. € über dem Ergebnis 2016 (138,6 Mio. €). Im Wesentlichen sind hier, wie bereits auch im Vorjahr, hohe Steigerungen bei den Transferauszahlungen verantwortlich, z. B. bei der Gewerbesteuerumlage oder dem Fonds Deutsche Einheit. Daneben hat der von der Stadt Dormagen zu leistende Verlustausgleich für das Jahresergebnis 2016 der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH i. H. v. 6,7 Mio. € zu deutlich höheren sonstigen Auszahlungen geführt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist mit -5,5 Mio. € einen negativen Wert auf. Während sich gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 1,8 Mio. € ergibt, verschlechtert sich der Saldo gegenüber dem Vorjahr um 13,6 Mio. €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 18,7 Mio. € um 1,8 Mio. € unter den Planansätzen, u. a. wegen Verschiebungen bei den Grundstücksverkäufen und Erschließungsbeiträgen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 ergibt sich ein Anstieg um 8,9 Mio. €. Dieser resultiert aus gestiegenen Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen bzw. Erschließungsbeiträgen. Darüber hinaus erhielt die Stadt Dormagen 6,7 Mio. € an Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die allgemeine Investitionspauschale (2,4 Mio. €, Vorjahr: 2,3 Mio. €), die Schulpauschale (1,8 Mio. €, Vorjahr: 1,8 Mio. €) und die Feuerschutzpauschale (109 T€, Vorjahr: 109 T€), Zuwendungen für das Stadtteilprojekt Horrem i. H. v. 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) und für den Ausbau der Kindertagesstätten i. H. v. 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden investive Zuschüsse in Höhe von 216 T€ akquiriert. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen betragen 9,5 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €), die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten summierten sich auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Des Weiteren sind unter der Position Veräußerung von Finanzanlagen die Tilgungsleistungen der SVGD für den konzerninternen Kredit veranschlagt (Ausleihung). Da der Kredit erst Ende 2016 an die SVGD weitergeleitet wurde, erfolgt die erste Tilgung ab 2017.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 betragen die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten 7,6 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €). Damit lagen sie um 16,2 Mio. € unter dem Haushaltsansatz und um 7,7 Mio. € unter den Auszahlungen 2016. Die größte Abweichung ergibt sich auf Grund der noch nicht realisierten Grundstücksankäufe.

Für die Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von 11,1 Mio. € für das Jahr 2017. Dieser ergibt sich aus der Differenz des Saldos für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (z. B. für Grundstücksverkäufe oder Investitionszuschüsse) von 18,7 Mio. €

und dem Saldo für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 7,6 Mio. €. Die Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 14,3 Mio. € ist im Wesentlichen mit den geringeren Auszahlungen als geplant zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Saldo aus der Investitionstätigkeit um 16,6 Mio. €.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit) von 5,7 Mio. € fiel deutlich positiv aus. Geplant wurde mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag von -10,5 Mio. €. Im Vorjahr betrug dieser Saldo 2,7 Mio. €.

Hinweis zum Ausweis in der Finanzrechnung:

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. Dieser Ausweis spiegelt das Volumen, welches durch die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glattstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den liquiden Mitteln verursacht wird, wieder.

3.4 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Überschuss i. H. v. 3.370.204,74 € aus. Dieser ergibt sich aufgrund des ordentlichen Ergebnis i. H. v. 3.218 T€ und des Finanzergebnisses i. H. v. 152 T€.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2017 nicht an.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 160,6 Mio. €. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. 87,7 Mio. €. Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 20,9 Mio. € sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. 19,1 Mio. € und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (15,8 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 157,4 Mio. €. Hier bilden die Transferaufwendungen mit 68,3 Mio. € sowie die Personalaufwendungen mit 34,1 Mio. € die größten Positionen.

Die nachrichtlich ausgewiesene Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage wird im Punkt A.I. Allgemeine Rücklage bei den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen ausgeführt.

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter wichtige Vorgänge und Nachträge wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

5. Risiken und Chancen zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 48 Satz 6 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

5.1 Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Stadt Dormagen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, ist noch nicht vollständig eingerichtet, da mit Rücksicht auf die vorhandenen Ressourcen zunächst die Priorität auf die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der Gesamtabchlüsse gelegt wurde. Nun ist es Ziel in 2018 hier weiter anzuknüpfen bis Mitte 2019 ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Größe der Stadt Dormagen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Steuererträge

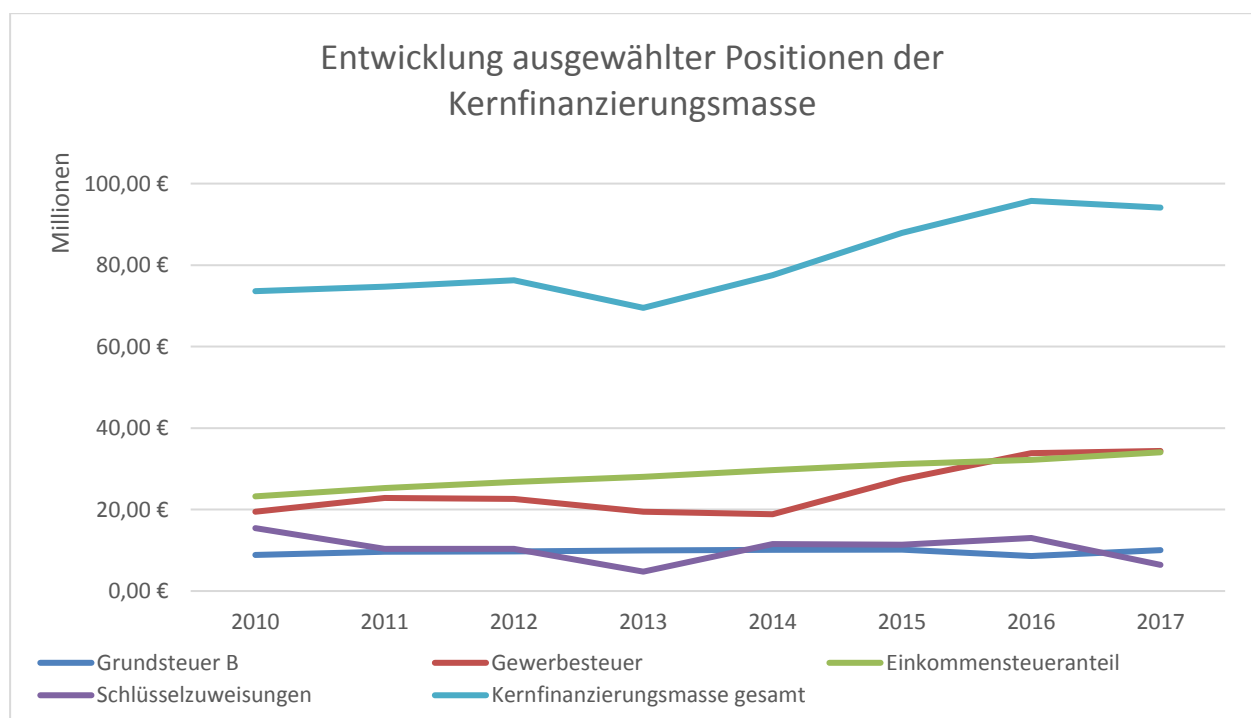
Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren wurde nach einem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts das bisherige Verfahren zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Zurzeit wird ein neues Verfahren entwickelt, welches verfassungskonform sein soll. Die finanziellen Auswirkungen sind in dem frühen Stadium für die Stadt Dormagen nicht abschätzbar. Die Überprüfung und Überarbeitung der vielen Objekte wird aller Voraussicht nach einige personelle Kapazitäten zusätzlich binden. Hinzu kommen möglichen Klagen gegen das neue Verfahren und die damit verbundene Rechtsunsicherheit.

Die Stadt Dormagen ist zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Erträgen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils aus dem GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung einiger ausgewählter Positionen der Kernfinanzierungsmasse seit 2010. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Schlüsselzuweisungen.



Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere aufgrund von Gesetzesänderungen bzw. Auf-

gabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen unter anderem auch zur Betreuung von Flüchtlingen. Dies führte unweigerlich dazu, dass zusätzliches Personal benötigt wurde (vgl. Tabelle auf S. 82).

Das Aufkommen der Personalaufwendungen ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig erheblich steigen. Dies betrifft ebenso die Beihilferückstellungen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Dieser Effekt ist beim aktuellen Gutachten zum Stichtag 31.12.2017 bei den Beihilferückstellungen zu beobachten. Hier ergab sich alleine durch die regelmäßig stattfindende Aktualisierung der Wahrscheinlichkeitstafeln ein Anstieg von 2,0 % der Rückstellungen. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten weitere Parameteranpassungen folgen, so zum Beispiel die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), so kommt es voraussichtlich zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Für die Technische Betriebe Dormagen gelten diese Vorschriften bereits seit 2010. Der aktuelle Diskontzinssatz, der gemäß der von der Deutschen Bundesbank herausgegebenen Tabellen anzusetzen ist, hat sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verringert. Da es sich hierbei um einen durchschnittlichen

Zinssatz aus den vergangenen zehn Jahren handelt, welcher eine Restlaufzeit von 15 Jahren besitzt, ist davon auszugehen, dass dieser weiter sinken wird.

Die Diskontzinssätze zum 31.12. eines Jahres für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß BilMoG (Restlaufzeit 15 Jahre) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle gibt die Werte des siebenjährigen Ermittlungszeitraums wieder und ab 2015 auch des zehnjährigen. Die TBD haben bereits seit dem Jahresabschluss 2015 auf den 10-jährigen Durchschnittszeitraum umgestellt.

Monat/Jahr	Zinssatz 7 J.	Veränderung	Zinssatz 10 J.	Veränderung
Dez 08	5,25%			
Dez 09	5,25%	0,00%		
Dez 10	5,15%	-0,10%		
Dez 11	5,14%	-0,01%		
Dez 12	5,04%	-0,10%		
Dez 13	4,88%	-0,16%		
Dez 14	4,53%	-0,35%		
Dez 15	3,88%	-0,65%	4,31%	
Dez 16	3,24%	-0,64%	4,01%	-0,30%
Dez 17	2,80%	-0,44%	3,68%	-0,33%
Dez 18	2,32%	-0,48%	3,20%	-0,48%
Dez 19	2,07%	-0,25%	2,78%	-0,42%
Dez 20	1,86%	-0,21%	2,49%	-0,29%
Dez 21	1,74%	-0,12%	2,15%	-0,34%
Dez 22	1,71%	-0,03%	1,97%	-0,18%

Tabelle 2: Diskontzinssätze gemäß BilMoG für Pensionsrückstellungen (Restlaufzeit 15 Jahre, ab 2018 Prognose gem. Heubeck Zins-Info)

Bei den Technischen Betrieben Dormagen AöR haben die bisherigen Gutachten für dreizehn aktive Beamte und Versorgungsempfänger bei einer Veränderung des Zinssatzes um -0,10 % ungefähr zu einer Zuführung zu den Pensionsrückstellungen i. H. v. über 100 T€ geführt (ein sinkender Diskontzinssatz bewirkt einen höheren Barwert). Bei der Stadt sind zurzeit 221 aktive Beamte und darüber hinaus auch Versorgungsempfänger geführt. Man kann diese Relation zwar nicht eins zu eins übertragen, jedoch zeigt dieser Vergleich das immanente Risiko für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen auf. Aufgrund der starren Vorschriften des NKF werden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen erheblich zu niedrig ausgewiesen.

Die sinkenden Zinssätze wirken sich zudem belastend auf das Ergebnis der TBD aus, welches wiederum durch die Stadt Dormagen über Verlustausgleiche ausgeglichen wird.

Umlageentwicklung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK)

Während die Pensions- und Beihilferückstellungen die abgezinste Höhe der bisher erworbenen Anwartschaften bis zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Erlöschens dieser Ansprüche abbilden soll, ist die Umlage der Rheinischen Versorgungskassen für die aktuell zu zahlenden Versorgungsaufwendungen zu entrichten. Diese gliedert sich in eine individuelle Versorgungs- sowie eine Risikoumlage auf. Während aus der individuellen Versorgungsumlage die Versorgungsbezüge mit Erreichen der Altersgrenze in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt werden, werden aus der Risikoumlage die Versorgungsaufwendungen z. B. der wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten bezahlt. Darüber hinaus wird das „Risiko“ Langlebigkeit hierüber finanziert. Die Umlagezahlung steigt voraussichtlich über die nächsten Jahre weiter an, da zum einen Besoldungsanpassungen zu steigenden Umlagebeträgen führen und zum anderen die Anzahl der Versorgungsempfänger steigt.

Jahr	RVK-Umlage	Steigerung
2010	2.118 T€	
2011	2.277 T€	7,5%
2012	2.256 T€	-0,9%
2013	2.378 T€	5,4%
2014	2.557 T€	7,5%
2015	2.736 T€	7,0%
2016	2.978 T€	8,8%
2017	3.218 T€	8,1%

Ø jährliche Steigerung 6,2%

Tabelle 3: Entwicklung der RVK-Umlage

Beitragsentwicklung Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Die Stadt Dormagen ist darüber hinaus Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die hierüber versicherten tariflich beschäftigten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Dormagen entfallenden Vermögen der RZVK. Die für die Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Stadt Dormagen nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Tendenziell ist aufgrund der demografischen Entwicklung von weiter steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die aus umlagepflichtigen Löhnen und Gehältern bestehenden Beitragszahlungen an die RZVK kann der beigefügten Aufstellung entnommen werden.

Jahr	RZVK-Beitrag, inkl. Rückrechnung Bereich Kultur	Steigerung	PK Beschäftigte inkl. Rückrechnung Bereich Kultur	Steigerung
2010	913 T€		11.441 T€	
2011	939 T€	2,8%	11.496 T€	0,5%
2012	990 T€	5,5%	12.246 T€	6,5%
2013	1.032 T€	4,2%	12.453 T€	1,7%
2014	1.035 T€	0,3%	12.653 T€	1,6%
2015	1.063 T€	2,7%	13.091 T€	3,5%
2016	1.135 T€	6,8%	14.068 T€	7,5%
2017	1.171 T€	3,2%	14.888 T€	5,8%

Ø jährliche Steigerung 3,6% 3,8%

Tabelle 4: Entwicklung der RZVK-Beiträge

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den städtischen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Stadt Dormagen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können, was aus Sicht der Verwaltung bisher nicht in ausreichendem Maße geschehen ist.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Stadt Dormagen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Da der Kreis mit höheren Aufwendungen rechnet und der Einsparzwang bei weitem nicht dem der Kommunen gleichkommt, da Defizite über die Kreisumlage weiterverrechnet werden können, besteht ein hohes Risiko, dass die Kreisumlage weiter erhöht wird. Des Weiteren wirken sich Steigerungen bei den Steuererträgen, so z. B. jüngst bei der Gewerbesteuer, auf die

Steuerkraftmesszahl aus, welche in die Kreisumlage einfließt. Die zu zahlende Kreisumlage, welche die Stadt Dormagen an den Kreis zu entrichten hat, kann also, trotz gleichbleibender Umlagesätze, steigen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Auf alle Kommunen ist mit der Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017 eine große Herausforderung zu gekommen. Aufgrund der weitreichenden Änderungen und des hohen Umsetzungsaufwandes hat der Gesetzgeber für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts eine Optionsmöglichkeit geschaffen, die eine Umsetzung des § 2b UStG bis spätestens zum 01.01.2021 ermöglicht. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Dormagen Gebrauch gemacht, in dem die Optionserklärung abgegeben wurde und somit das alte Umsatzsteuerrecht noch Anwendung findet. Ein erster Schritt bei der Umsetzung des § 2b UStG ist die Durchführung einer Leistungs- und Vertragsinventur. Nach den Berichten diverser Beratungsgesellschaften und anderer Kommunen kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Leistungs- und Vertragsinventur durchaus zur Aufdeckung von Sachverhalten kommt, die auch nach derzeitiger Rechtslage steuerlich relevant sind. Hierbei bestehen zum einen finanzielle Risiken aus möglichen Steuernachzahlung, Verspätungszuschlägen, Zinsen, aber auch strafrechtliche Risiken nach der Abgabenordnung. Zur Reduzierung dieser Risiken hat die Stadt Dormagen eine Stelle im Fachbereich Finanzen eingerichtet. Hauptaufgabe wird sein, zunächst die vorgenannte Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen und parallel dazu ein sogenanntes Tax-Compliance-System aufzubauen und dauerhaft zu betreuen.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Stadt Dormagen vermehrt belasten. Durch zeitnahe Gegensteuern, insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, wird versucht, die sich aus den Beteiligungen der Stadt Dormagen ergebenden Risiken abzumildern.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Dormagen verfügt zum 31.12.2017 über keine derivativen Finanzinstrumente. Derivative Finanzinstrumente sind im Freiverkehr und an der Börse gehandelte, feste Termingeschäfte und Optionen, bezogen auf unterschiedliche Basiswerte. Hier unterscheidet man im Wesentlichen zwei Formen. Zum einen die einfachen Zinsverträge zur Sicherung des bestehenden Portfolios. Diese Produkte dienen der Zinssteuerung und sind im Rahmen der Optimierung des Bestandes sinnvoll einzusetzen. Zum anderen die strukturierten Derivate, bei denen die Zinswette im Vordergrund steht. Derartige strukturierte Derivate dürfen gemäß Richtlinie zur Anlage von Kapital der Stadt Dormagen nicht erworben werden.

Entwicklung der Liquididen Mittel

Die Finanzrechnung weist in Zeile 32 erneut einen Überschuss aus. Insgesamt entstand im abgelaufenen Haushaltsjahr aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelzufluss i. H. v. 5,7 Mio. €. Der Bestand an Liquiditätskrediten war gegenüber den Vorjahren somit rückläufig. In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplans 2018 sind jedoch größere Kapitalbedarfe kalkuliert, die erst im Jahr 2021 voraussichtlich zu höheren Rückflüssen führen. Die Stadt Dormagen versucht einerseits durch Investitionen in den Ankauf von Grundstücken und deren Entwicklung zu Bauland kurzfristig einen positiven Effekt für die städtischen Finanzen zu erzielen, andererseits sollen hierdurch auch dauerhafte Einzahlungen, wie zum Beispiel aus Grundsteuern erzielt werden.

Als langfristig ausgelegte Maßnahme soll durch die Beiträge zur Pensionsrückdeckungsversicherung und die hieraus erzielten Erträge eine dauerhafte Entlastung bei der Zahlung der Versorgungsbezüge erzielt werden. Somit wird während der aktiven Phase, analog zu den Rentenversicherungsbeiträgen der Beschäftigten, Geld angespart, welches in zur Kompensation der Zahlungen für Versorgungsbezüge genutzt wird. Die hierfür zu zahlenden Beträge fallen in den nächsten Jahren recht hoch aus, da für ältere Jahrgänge die Ansparphase kürzer ausfällt. Dieser Liquiditätsbedarf soll durch langfristige Zinsbindungen und Verteilung der Laufzeiten gesichert und planbar gemacht werden, um das inhärente Zinsänderungsrisiko, welches zu erheblichen Belastungen für den Haushalt der Stadt Dormagen führen kann, zu streuen.

Kommunale Finanzierungsbeteiligung am Investitionsförderungsgesetz

Um den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken, haben Bund und Länder im Jahr 2009 das Konjunkturpaket II ins Leben gerufen. Dieses Programm, welches zusätzliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur förderte, sollte die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abmildern.

Der Bund finanzierte 75 % des Gesamtvolumens, die übrigen 25 % sind von den Ländern und Kommunen zu tragen. In NRW wurde für diesen 25 %igen Finanzierungsanteil ein Sonderfonds „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ errichtet, der den von Land und Kommunen zu tragenden Finanzierungsanteil vorfinanziert. 50 % dieses Finanzierungsanteils sind von den Kommunen zu tragen. Ab dem Jahr 2012 bis einschließlich 2021 ist der kommunale Anteil durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) zu tilgen. Die Schlüsselzuweisungen fallen dementsprechend geringer aus.

5.2 Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte Interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.

Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in

den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel), Bekämpfung von Schwarzarbeit, Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen in Kreisträgerschaft. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen Interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware, Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek-Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN), bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes / Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist der übergeordnete Bauleitplan für die ganze Stadt und enthält somit für das gesamte Gemeindegebiet ein Konzept der städtebaulichen Entwicklung und Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde für einen Planungszeitraum von 15 Jahren. Vor dem Hintergrund aktueller demografischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und verkehrspolitischer Rahmenbedingungen bedarf es einer strategischen Neubetrachtung.

Im Herbst 2017 fand die frühzeitige Öffentlichkeits- und Träger-öffentlicher-Belange-Beteiligung statt, die derzeit ausgewertet wird. Ziel ist es, im dritten / vierten Quartal 2018 die Offenlage vorzubereiten und durchzuführen, dass der FNP im Jahr 2019 Rechtskraft erlangen kann.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen hat am 23.09.2014 die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des großräumigen Bebauungsplans Nr. 528 „Entwicklungsgebiet Silbersee“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung beschlossen. Diese sollen nun auf Grundlage des vom Planungs- und Umweltausschusses beschlossenen Strukturkonzeptes in 2018 durchgeführt werden. Die Erschließung des

„Entwicklungsgebietes Silbersee“ soll über die geplante Anschlussstelle-Delrath erfolgen. Um das in die Wege geleitete Planfeststellungsverfahren der Anschlussstelle-Delrath erfolgreich weiterzuführen, ist vom Rhein-Kreis Neuss (Vorhabenträger) die Aktualisierung der Planungsunterlagen und die Überarbeitung des Verkehrsgutachtens auf die Verträglichkeit der Autobahnanschlussstelle in Bezug auf den vorhandenen Störfallbetrieb (Seveso-III-Gutachten) notwendig. Der Rhein-Kreis Neuss als Vorhabenträger des Autobahnanschlusses plant die notwendigen Unterlagen im Herbst 2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) einzureichen, sodass das Verfahren weitergeführt und in die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen geführt werden kann.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass nur geringe weitere, unbebaute und verfügbare Gewerbeflächen in Dormagen zur Verfügung stehen von besonderer Bedeutung für die finanzielle Unabhängigkeit.

Die Fortschreibung / Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt diesen Umstand und weist parallel zum beschlossenen Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf verschiedene Bereiche im Entwurf für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen aus (z. B. interkommunales Gewerbegebiet am Silbersee, Erweiterung Gewerbegebiet Top-West, Erweiterung Gewerbegebiet Hackenbroich). Die Entwicklung des Silbersees hängt maßgeblich von der Planfeststellung und dem Bau des projektierten Autobahn-Anschlusses ab. Die Erweiterung des Gewerbegebietes Top-West befindet sich derzeit im Bauleitplan-Verfahren. Mit Baurechtschaffung ist im Jahr 2019 zu rechnen, sodass hier eine zeitnahe Vermarktung stattfinden kann.

Unabhängigkeit von Schlüsselzuweisungen durch höhere Steuererträge

Durch eine Stärkung der Steuerkraft der Stadt Dormagen aufgrund der erwarteten Mehrerträge sinken künftig die an die Stadt zu zahlenden Schlüsselzuweisungen des Landes NRW. Ebenso können sich durch Änderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz Mehr- oder Mindererträge ergeben. Durch die Steigerung eigener Steuereinnahmen macht sich die Stadt Dormagen somit unabhängiger von Zahlungen seitens des Landes.

5.3 Prognosebericht

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Nach § 75 Abs. 2 GO NRW gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt ebenfalls solange als ausgeglichen, wie der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Ausgleich). Nachdem die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2014 aufgebraucht war, konnte sie durch den Jahresüberschuss 2016 erstmals wieder erhöht werden und auch durch den in diesem Jahr erzielten Überschuss wächst sie weiter an.

Die gegenüber den Vorjahren wiederum stark gestiegenen Steuererträge, hier vor allem die Gewerbesteuer, sind ein wichtiges Element zur Konsolidierung des Haushalts. Auch für die Jahre 2018 - 2021 sind weiterhin Grundstückskäufe und deren Umwandlung zu Bauland in späteren Jahren in nennenswertem Umfang geplant. Die Kernfinanzierungsmasse aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Schlüsselzuweisungen betrug im Jahresabschluss 94,1 Mio. €. Für die nächsten Jahre wird von jährlich steigenden Werten - von 98,8 Mio. € für 2018 bis 104,1 Mio. € im Jahr 2021 - ausgegangen. Auf der Aufwandsseite sind die Transferaufwendungen in den letzten Jahren stark gestiegen. Hier gilt es, die nicht von anderer Stelle kompensierten Beträge aufzufangen. Auch bei den Personalaufwendungen bestehen durch hohe Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie durch allgemeine Steigerungen der Personalaufwendungen, z. B. durch Tarifabschlüsse, Herausforderungen, die Kostensteigerungen aufzufangen.

Die Planergebnisse für die Jahre 2018 - 2021 des Haushaltsplans 2018 sind trotz eines erwarteten negativen Ergebnisses für das Jahr 2019 in Summe positiv, sodass davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichsrücklage in den nächsten Jahren auf rund 15,3 Mio. € steigen wird. Die Gefahr eines nicht ausgeglichenen Haushaltes bzw. eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht für die nächsten Jahre bei gleichbleibender Entwicklung demnach nicht.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich die Ausgleichsrücklage wie folgt entwickelt:

Jahresabschluss	Zugang/Entnahme	Wert
2008	0,00 €	21.663.733,95 €
2009	0,00 €	21.663.733,95 €
2010	-6.139.963,83 €	15.523.770,12 €
2011	-2.683.729,29 €	12.840.040,83 €
2012	-1.943.279,52 €	10.896.761,31 €
2013	-3.613.683,27 €	7.283.078,04 €
2014	-7.283.078,04 €	0,00 €
2015	0,00 €	0,00 €
2016	0,00 €	0,00 €
2017	8.105.690,34 €	8.105.690,34 €

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Überschuss des Jahres 2008 in die Allgemeine Rücklage floss, da die Ausgleichsrücklage nicht höher sein darf als zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.

Ebenso mussten aufgrund der zum Zeitpunkt des Entstehens bereits aufgezehrten Ausgleichsrücklage die Verluste der Jahre 2013 - 2015 teilweise (2013) bzw. vollständig (2014 und 2015) mit der Allgemeine Rücklage verrechnet werden und minderten diese somit.

6. Verantwortlichkeiten

01.01.- 31.12.2017 (9. Wahlperiode)

Verwaltungsvorstand 2017

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Lierenfeld	Erik	Bürgermeister	AM Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH	stellv. Vorsitzender VR TBD AöR, VA SVGD mbH, GVM SVGD mbH, VA evd gmbh, GVM SWD mbH	VVM ITK-Rheinland
Krumbein	Robert	Erster Beigeordneter			
Gaspers	Tanja	Kämmerin und Beigeordnete	GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzende VR TBD AöR, GVM evd gmbh, GVM DoS gGmbH VA SWD mbH (ab 15.03.2017; zuvor AM) GVM SWD mbH	stellv. VVM ITK-Rheinland

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2017

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter		GVM DoS gGmbH (ab 09.05.2017)	
Back	Norbert	Buisness Analyst			
Behncke	Andreas	Verwaltungswirt		Stellv. VA SWD mbH (ab 15.03.2017; zuvor AM)	
Braun	Peter-Josef	Rentner		VM TBD AöR	
Burdag	Birgit	Gesamtschuldirektorin			
Busch-Engels	Martina	sebst. Bürokauffrau		GVM DoS gGmbH	
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		GVM DoS gGmbH	
Dries	Michael	Energiewirtschaftsmanager		Vorsitzender GV DoS gGmbH	
Ellich	Karl-Josef	Pensionär	Vorsitzender VR Pronova-BKK, VMBKK-	VM TBD AöR, AM SVGD mbH	
Fischer	Joachim	Bauingenieur Spezialtiefbau			
Führes	Norbert	Lehrer / Konrektor			
Glöder	Marcus	Soziologe			
Gnade	Jenny	Chemietechnikerin / freigestellte Betriebsrätin		VM TBD AöR	
Günzel	Torsten	IT-Innovations-Manager		AM SWD mbH	
Harig	Hermann	Dipl.-Ing. i. R.		VM TBD AöR	
Heinen	Karl-Heinz	Forstwirtschaftsmeister/Ausbilder		VM TBD AöR	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2017

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Heryscheck bis 28.02.2017	André	Dipl. Verwaltungswirt		stellv. VA SVGD mbH, AM SVGD mbH, AM evd gmbh	
Kazior	Rafael	TechTrain-Area PCT / Elektroniker		AM SVGD mbH	
Kockartz-Müller	Sonja	Hausfrau			
Kress	Karl	Chemotechniker i.R.		AM SVGD mbH	
Kühn	Christine	Betriebsrats- sekretärin			
Leitner	Erich	Werkzeugmacher i. R.			
Leuffen	Hans-Dieter	Dipl. Betriebswirt Leiter Credit- Management			
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Meyer	Karlheinz	Leiter Servicecenter		VM TBD AöR (14.02. - 08.05.2017)	
Müller	Carsten	Techniker, Projektleiter		AM SVGD mbH	
Müller bis 14.02.2017	Sonja	Dipl. Betriebswirtin Immobilien			
Pälmer	Heinz Joachim	Techn. Angestellter / Brandschutz			
Pehe	Martin	Lehrer		VM TBD AöR	
Roßdeutscher	Markus	Dipl. Ingenieur Automobilindustrie			
Prosch ab 03.03.2017	Sabine	Zahnmedizinische Fachangestellte			
Seewald	Martin	Dipl. Einkäufer Chemie			
Sollik	Thomas	Projektingenieur E-Technik		AM SVGD mbH (ab 09.05.2017)	
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH (bis 07.12.2017), AM evd gmbh	
Schunder	Uwe	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		VM TBD AöR	
Sräga	Gerd	Unternehmer Rehabilitations- zentrum			
Sturm	Johannes	Rentner, 1. Stellv. Bürgermeister			
Voigt ab 03.03.2017	Alana	Kreisobersekretärin		GVM DoS gGmbH (Mitgliedschaft zuvor als sachkundige Bürgerin)	
Voigt	Martin	Abgeordneten- Mitarbeiter Landtag NRW		GVM DoS gGmbH (bis 07.09.2017)	
Wallraff	Tim	Lehrer		AM SWD mbH	
Weber	Kai	Kaufm. Angestellter Chemiebranche		AM evd gmbh (ab 09.05.2017)	

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen 2017

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Westerheide	Carola	Kaufm. Angestellte / Fraktionsgeschäftsführerin			
Westerheide	Rüdiger	Unternehmer IT-Dienstleistungen		AM SVGD mbH AM SWD mbH	
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer Fitnessbranche		AM evd gmbh (bis 07.09.2017), AM SWD mbH, AM SVGD mbH (ab 09.05.2017)	
Zenk	Detlev	Journalist		AM SVGD mbH (bis 07.12.2017)	
Zingsheim	Hubert	Techniker / Mahltechnik		VM TBD AöR	

Erläuterungen:

AM	Aufsichtsratsmitglied
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
RM	Ratsmitglied
Stellv.	Stellvertreter
VA	Vorsitzender Aufsichtsrat
VM	Verwaltungsratsmitglied
VR	Verwaltungsrat
VVM	Mitglied der Verbandsversammlung

7. Kennzahlen

Kennzahl	JA 2017	JA 2016	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,2%	30,0%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	47,7%	48,1%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-3,3%	-8,5%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	69,8%	70,0%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.078 €	982 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	20,3%	21,2%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.

Kennzahlen zur Mittelverwendung

Anlagenintensität				Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	78,7%	80,5%		
Anlagendeckungsgrad II				Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo f. Zuwendung u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	96,8%	94,3%		
Infrastrukturquote				Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	31,3%	32,6%		
Forderungen pro Einwohner				Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
$\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	658 €	621 €		
Drittfinanzierungsquote				Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
$\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	52,9%	48,8%		
Investitionsquote				Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	93,7%	231,2%		

Kennzahlen zur Finanzlage

<p>Liquidität 1. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	25,6%	17,3%	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindesten 25 % betragen.
<p>Liquidität 2. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	84,6%	73,0%	Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
<p>Liquidität 3. Grades</p> $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	92,3%	79,4%	Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenüber gestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
<p>Zinslastquote</p> $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,4%	0,2%	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.

Kennzahl	JA 2017	JA 2016	Erläuterung
----------	---------	---------	-------------

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	102,0%	105,1%	

Zuwendungsquote			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	13,0%	17,5%	

Netto-Steuerquote			Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit abzuziehen.
$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	53,0%	52,0%	

Personalintensität			Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,6%	22,4%	

Transferaufwandsquote			Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	43,4%	44,1%	

Abschreibungsintensität			Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,5%	2,6%	

Sach- und Dienstleistungsintensität			Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,0%	12,8%	

Dormagen, den 16. November 2018



Aufgestellt: Tanja Gaspers
(Kämmerin)



Bestätigt: Erik Lierenfeld
(Bürgermeister)